

**Beschlussempfehlungen und Berichte****der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4227 – Einreise von vorgeblichen und tatsächlichen Erdbebenopfern aus der Türkei nach Baden-Württemberg und Gewährleistung der Wiederausreise	4
2. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4293 – Unterstützung von Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4402 – Richterwahlausschuss und personelle Situation am Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart	7
4. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4429 – Strategie zur Unterbringung von Geflüchteten	8
5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4493 – Führungsaufsicht in Baden-Württemberg	9
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen</b>	
6. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4097 – Gewalttätige Aufstände „Schutzsuchender“ in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Freiburg	11
7. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4119 – Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg	11

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4189 – Irreguläre Migration an der deutsch-schweizerischen Grenze – Auswirkungen auf Baden-Württemberg	12
9. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4201 – Digitale Souveränität in der Landesverwaltung	12
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen</b>	
10. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/3902 – Attraktivität der Laufbahn(en)ausbildung in der Steuerverwaltung	14
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/3992 – Bürokratie bei der Erhebung der Amtlichen Statistiken in Baden-Württemberg	16
12. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4107 – Stand Grundsteuerreform in Baden-Württemberg zum 31. Januar 2023	16
13. Zu dem Antrag des Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4175 – Wärmeversorgung baden-württembergischer Hochschulen	18
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4266 – Probleme bei Grundstücksbewertungen in BORIS-BW anhand eines konkreten Einzelfalls	19
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
15. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3212 – Krisenbezogene Unterstützung der Universitätsklinik Baden-Württemberg	22
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3572 – Schutzkonzepte zur Vermeidung von grenzverletzendem Verhalten und sexuellem Missbrauch an Universitätskliniken in Baden-Württemberg	24
17. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4064 – Personelle und kapazitäre Ausstattung der Archive in Baden-Württemberg	25
18. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4191 – Aktueller Stand der Nukleinsäure-basierten Anwendungen in Baden-Württemberg	27

	Seite
19. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4219 – Amateurmusik in Baden-Württemberg	28
20. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4439 – Unterstützung der nichtstaatlichen Museen in Baden-Württemberg	30
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus</b>	
21. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3630 – Institute der wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg	32
22. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3634 – Strategie und Förderung zum Thema Leichtbau	33
23. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3973 – Betriebsübergabe im meisterpflichtigen Handwerk	38
24. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4151 – Bahntourismus in Baden-Württemberg	41

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

- 1. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration**  
– Drucksache 17/4227  
– **Einreise von vorgeblichen und tatsächlichen Erdbebenopfern aus der Türkei nach Baden-Württemberg und Gewährleistung der Wiederausreise**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD – Drucksache 17/4227 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
von Eyb Wolf

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4227 in seiner 19. Sitzung am 11. Mai 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er nehme Bezug auf die Aussage in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags, die betreffenden türkischen Staatsangehörigen aus den von der Erdbebenkatastrophe besonders betroffenen türkischen Provinzen mit im Bundesgebiet lebenden Familienangehörigen ersten und zweiten Grades könnten aufgrund des vom Auswärtigen Amt etablierten vereinfachten Verfahrens mittels auf das Bundesgebiet räumlich beschränkter Kurzzeitvisa (sog. C-Visa) einreisen. Die von den Antragstellern aufgeworfenen Fragen seien zu Recht gestellt worden; denn der Migrationsgipfel und die Lage im Land zeigten, dass jede auch noch so kleine Maßnahme sinnvoll und richtig sei, die verhindere, dass noch mehr Plätze in Deutschland von Personen besetzt würden, die über irreguläre Wege nach Deutschland gekommen seien. Dies habe mittlerweile auch der Bundeskanzler eingesehen. Deshalb halte er den vorliegenden Antrag für nach wie vor wichtig.

Der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags sei zu entnehmen, weil die betroffenen türkischen Staatsangehörigen mittels C-Visa einreisen könnten, die einen Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet ermöglichten, werde bezogen auf die Länder keine gesonderte Statistik darüber geführt, wie viele türkische Staatsangehörige sich aufgrund der nun vereinfachten Verfahren auf der Grundlage von Kurzzeit-Visa in den einzelnen Ländern aufhielten. Ihn interessiere, ob zumindest das Auswärtige Amt eine Statistik über die Zahl der türkischen Staatsangehörigen habe, die mittels C-Visa eingereist seien.

Der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei zu entnehmen, dass Personen, die sich auf der Grundlage eines C-Visums in Deutschland aufhielten, das Land nach dessen Ablauf wieder verlassen müssten und es zur Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht abseits des bestehenden ausländerrechtlichen bzw. verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Verfahrens keines weiteren besonderen Verfahrens bedürfe.

Wie er am Vortag auch im Plenum erwähnt gehabt habe, funktionierten jedoch zwei von drei Rückführungen nicht. Deshalb

werfe er die Frage auf, ob es Optimismus dergestalt gebe, dass sich die Situation wieder verbessere und vielleicht mehr als die Hälfte der Rückführungen funktionierten. Dies hielte er für positiv; denn dies würde es erleichtern, Personen, die nur mit der Absicht, sich einen Daueraufenthalt in Deutschland zu erschleichen, nach Deutschland kämen, letztlich wieder zurückzuführen.

Angesichts dessen, dass viele Asylanträge türkischer Staatsangehöriger abgelehnt würden, interessierten sich die Antragsteller dafür, wie viele Personen gezielt das C-Visum nutzten, um nach Deutschland einzureisen und dort einen Asylantrag zu stellen. Wenn sie nach Ablauf des C-Visums jedoch nicht wieder ausreisen, könnten sie sich länger als ursprünglich vorgesehen in Deutschland aufhalten, was zusätzliche Kosten verursache. Deshalb interessiere ihn, ob sich die Tatsache, dass bei der Beantragung eines Kurzzeit-Visums durch die zuständige Auslandsvertretung biometrische Daten erfasst würden, die auch bei der Prüfung eines Asylantrags herangezogen würden, wobei mit Stellung des Asylgesuchs ebenfalls eine Sicherung der Identität des Ausländers durch erkennungsdienstliche Maßnahmen stattfinde, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags hervorgehe, überhaupt auf das Asylverfahren auswirke, was er persönlich nicht vermute.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er frage sich, warum der Abgeordnete der AfD in einem Antrag überhaupt Fragen stelle, wenn in der Antragsbegründung bereits die für die Antragsteller wichtigen Antworten dargelegt würden. Im Übrigen wolle er nicht weiter kommentieren, welche unsäglich Motivation hinter dem vorliegenden Antrag in Bezug auf die Opfer des wirklich tragischen und schrecklichen Erdbebens in der Türkei stehe.

Aus seiner Sicht völlig inakzeptabel sei jedoch der im vierten Absatz der Antragsbegründung enthaltene Vorwurf „Unbesehen dessen haben die Einreise-Pläne Fürsprecher auf höchster Ebene, so auch in Person der türkischstämmigen Landtagspräsidentin Aras.“ Die Antragsteller sollten in Zukunft unterlassen, derartige Vorwürfe vorzubringen und eine solche Bezugnahme herzustellen. Er empfehle, in Zukunft die Antragsbegründung zu kürzen und vor einer Meinungsbildung die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag abzuwarten, auch wenn sie ihnen wahrscheinlich nicht gefalle.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, sie könne sich den Ausführungen ihres Vorredners vollumfänglich anschließen. Auch sie frage sich, welchen Nutzen der in Rede stehende Antrag bringen solle; denn darin gehe es um Erdbebenopfer, also um Menschen, die das Schlimmste erlebt hätten. Wenn der Erstunterzeichner des Antrags von Kennzeichnungspflicht spreche, könne sie keine Humanität feststellen. Sowohl die Wortwahl der Antragsteller als auch die Tatsache, dass Humanität gegenüber Erdbebenopfern zu einem Politikum gemacht werde, seien erschreckend. Die betroffenen Menschen hätten das Allerschlimmste erlitten, und nicht nur das geltende Recht, sondern auch der menschliche Anstand gebiete es, diesen Menschen in ihrer Not zu helfen.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, er nehme die beiden Wortmeldungen seitens der SPD und der Grünen zum Anlass, die Ausschussmitglieder zu fragen, ob sie ihm zustimmten, wenn er den Satz „Unbesehen dessen haben die Einreise-Pläne Fürsprecher auf höchster Ebene, so auch in Person der türkischstämmigen Landtagspräsidentin Aras“ in der Antragsbegründung als eine Bemerkung mit durchaus rassistischem Hintergrund rüge und die Fraktion auffordere, von solchen Formen der Begründung ihrer Anträge künftig Abstand zu nehmen.

Der Ausschuss stimmte mehrheitlich zu.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD legte dar, in Bezug auf die Visaerteilung gebe es einen Handlungsleitfaden des BMI. Im

## Ständiger Ausschuss

Rahmen seiner Wahlkreisarbeit sei ihm aufgefallen, dass es hinsichtlich der Verpflichtungserklärungen von Angehörigen eine unterschiedliche Handhabung in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens gebe, sodass die Visumserteilung auch davon abhängige, in welchem Landkreis die Angehörigen lebten, und somit auch vom Zufall abhängige. Deshalb interessiere ihn, ob es eine einheitliche Erlasslage vonseiten der Landesregierung mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Handhabung gebe.

Darauf aufbauend interessiere ihn, in welchem Maße die Pfändungsfreigrenze im Zusammenhang mit einer Visumserteilung unmittelbar eine Rolle zu spielen habe.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration äußerte, den Statements der beiden Abgeordneten der SPD und der Grünen zu Beginn der Antragsberatung stimme er zu einhundert Prozent zu. Er bedanke sich für diese Wortmeldungen.

Weiter führte er aus, Informationen zu dem erwähnten Erlass mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise könne er aus dem Stegreif nicht liefern; denn inwieweit unterschiedliche Beträge zugrunde gelegt würden, sei dem Ministerium bislang nicht bekannt geworden. Das Ministerium werde den Sachverhalt prüfen und zur Erlasslage einen schriftlichen Bericht nachliefern.

Stand 26. April seien bundesweit 10 200 Visa erteilt worden; wie viele davon in Baden-Württemberg erteilt worden seien, sei dem Ministerium nicht bekannt. Hierzu verweise er auf die Aussage in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags, die Visa ermöglichten einen Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet.

Hinsichtlich einer möglichen Abschiebung gebe es einen signifikanten Unterschied, nämlich den, dass die Identität der Menschen, die über C-Visa eingereist seien, geklärt sei. Dies sei entscheidend, weil eine nicht geklärte Identität oft einen Hinderungsgrund für eine Abschiebung darstelle.

Zu der Frage danach, wie sich Kosten entwickelten, wenn jemand nach seiner Einreise in Deutschland einen Asylantrag stellen würde, verweise er auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags und die darin enthaltene Aussage, ob ein Verpflichtungserklärender aufgrund seiner Erklärung im Falle einer Asylantragstellung vorliegend in Anspruch genommen werden könne bzw. müsse, hänge vom Einzelfall ab und sei im Wege des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch mittels Leistungsbescheid durch die öffentliche Stelle, die die öffentlichen Mittel aufgewendet habe, geltend zu machen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die gegen ihn ausgesprochene Rüge werde sicherlich Thema im Präsidium sein. Denn er verstehe nicht, dass die Tatsachenfeststellung, dass die Frau Landtagspräsidentin einen türkischstämmigen Migrationshintergrund habe, Anlass für eine Rüge sein solle. Dies zu erwähnen sei aus seiner Sicht nicht rassistisch.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, der Ausschuss habe die Erteilung einer Rüge so beschlossen, und wenn der Erstunterzeichner des Antrags eine Befassung des Präsidiums damit begehre, könne dies angemeldet werden. Im Ausschuss sollte dies jedoch nicht weiter diskutiert werden.

Der Ausschuss stimmte mehrheitlich zu.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er halte es für ein Gebot der Fairness, sich als Angegriffener verteidigen zu dürfen. Wenn dies unterbunden werde, müsse über demokratische Gepflogenheiten gesprochen werden.

Weiter führte er unter Hinweis darauf, dass ihm auch Menschenfeindlichkeit unterstellt worden sei, aus, die Kennzeichnungspflicht stehe im Gesetz und werde praktiziert. Dies sei keine Erfindung von ihm. Wenn die Abgeordnete der Grünen der Auffassung sei, die aktuelle Rechtslage sei inhuman, sollte sie dies an die Landes- und die Bundesregierung adressieren. Offenbar habe sie seine Ausführungen nicht verstanden.

Abschließend konstatierte er, derzeit gebe es einen erhöhten Zugang von Asylbewerbern aus der Türkei. Ihn interessiere, ob die Landesregierung einen gewissen Zusammenhang mit der Aufnahme von Erdbebenopfern aus der Türkei sehe, wie viele zusätzliche Asylanträge es also wegen der Möglichkeit, mittels eines C-Visums nach Deutschland zu kommen, gegeben habe. Er verweise darauf, dass auch die zusätzlich einreisenden Personen untergebracht werden müssten.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration legte dar, aus der Türkei habe es bereits vor dem schrecklichen Erdbeben relativ hohe Zugangszahlen gegeben. Deshalb sehe er da keinen Zusammenhang.

Die Abgeordnete der Grünen äußerte, sie finde es unsäglich, wenn der Erstunterzeichner des Antrags in der laufenden Sitzung erklärt habe, sie hätte eine Frage, Stichwort Kennzeichnung, oder seine Wortwahl nicht verstanden. Sie verstehe sehr wohl das Gesetz, und sie wisse genau, in welche Richtung die Antragsteller tendierten und die Werte und das Gesetz missbrauchten. Sie lasse sich nicht vom Erstunterzeichner des Antrags belehren, die Gesetze nicht zu verstehen. Sie sei Abgeordnete auch nach Landesverfassung, und wie sie die Gesetze verstehe, müsse sie nicht beim Erstunterzeichner des Antrags anmelden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

von Eyb

## **2. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4293 – Unterstützung von Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/4293 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Die Berichterstatlerin:

Evers

Der Vorsitzende:

Wolf

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4293 in seiner 19. Sitzung am 11. Mai 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, bekanntermaßen habe der Bund am Vortag mehr Geld für die Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung

## Ständiger Ausschuss

gestellt. Zu den insgesamt fast 16 Milliarden € Geldleistungen, die der Bund an die Länder ausbehalte, komme 1 Milliarde € hinzu. Angesichts dessen, dass das Land in den letzten Wochen immer wieder gefordert habe, dass der Bund mehr Geld bereitstelle, interessiere ihn, wie dieses Geld an die Kommunen weitergegeben werde und welche der in der Stellungnahme dargestellten Programme mit dem zusätzlichen Geld aufgestockt würden.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, in der Tat sei am Vortag die Bereitstellung von 1 Milliarde € zusätzlich zugesagt worden. Im Übrigen sei festgestellt worden, dass zu den Finanzierungsfragen die Länder eine andere Auffassung hätten als der Bund. Deshalb sei vereinbart worden, im November darüber zu entscheiden. Aus ihrer Sicht verstreiche somit bis zu einer Entscheidung reichlich viel Zeit.

Diese 1 Milliarde € sei zum einen für die weitere Unterstützung der Kommunen und zum anderen für die Digitalisierung der Asylverfahren vorgesehen, wobei hinsichtlich der Asylverfahren und deren Digitalisierung am Vortag wiederum eine Vertagung auf Juni vorgenommen worden sei. Deshalb sei noch nicht konkret bekannt, was wann und in welchem Zeitraum geschehe und wie sich das Geld aufteilen werde.

Von der 1 Milliarde € werde auf Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel gerechnet ein Betrag von 130 Millionen € entfallen. Dies sei zunächst einmal viel Geld, doch verteile sich dieses auf 1 001 Kommunen im Land. Selbst dann, wenn dieses Geld zu einhundert Prozent in die Schaffung von Wohnraum fließen würde, entfielen auf jede der Kommunen ein niedriger sechstelliger Betrag. Die Anzahl der Wohnungen, die damit geschaffen werden könnten, erscheine ihr überschaubar.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, verglichen mit den in der Stellungnahme zum Antrag genannten 80 Millionen €, die aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zur Verfügung stünden, sei das zusätzliche Geld doch ein erklecklicher Anteil. Die Landesregierung habe in ihren eigenen Programmen deutlich weniger Geld vorgesehen. Im Übrigen gehe es nicht nur um die über 100 Millionen € nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern der Bund habe bereits Geld zur Verfügung gestellt, zu dem die über 100 Millionen € zusätzlich hinzu kämen.

Wenn die Ministerin den am Vortag zugesagten Betrag als überschaubar bezeichne, interessiere ihn, welchen Geldbetrag die Ministerin vom Gipfel am Vortag in Summe stattdessen erwartet gehabt habe und wie dieses Geld dann verwendet worden wäre.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, das Geld, das bislang vom Bund bereitgestellt werde, werde in Baden-Württemberg nahezu 1 : 1 bereits an die Kommunen weitergegeben. Von den 130 Millionen €, die Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel zusätzlich erhalte, gingen 23 % nach Steuerverbundquote, also rund 30 Millionen €, automatisch an die Kommunen, und über die restlichen 100 Millionen € werde, wie es Usus und guter Brauch sei, in der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen den Kommunen und dem Land verhandelt.

In diesem Zusammenhang müsse auch erwähnt werden, welche Aufwendungen auch dank dem Landtag, also dem Haushaltsgesetzgeber, bislang bereits zugunsten der Kommunen getätigt würden. Im laufenden Jahr sei knapp 1 Milliarde € im Landeshaushalt veranschlagt, davon 195 Millionen € für die erste Stufe, für die Landeserstaufnahme. Ferner seien 550 Millionen € für die vorläufige Unterbringung, also die Unterbringung in der zweiten Stufe auf Kreisebene, veranschlagt, und das Land erstatte abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Millionen € auch Aufwendungen der Kommunen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Anschlussunterbringung. Es gebe also bereits eine relativ umfangreiche Finanzierung.

Wieviel Geld letztlich benötigt werde, sei noch nicht bekannt. Das Land gehe jedoch davon aus, dass die bisher eingestellte

1 Milliarde € relativ sicher nicht ausreichend sein werde. Für diese Haushaltsrisiken sei jedoch vorgesorgt. Das Problem bestehe darin, dass niemand wisse, wie sich die Zugangszahlen in der Zukunft entwickelten. Der Bund gebe keine valide Prognose mehr ab, und deshalb sei keine konkrete Haushaltsplanung möglich gewesen.

Der Mitunterzeichner des Antrags erwiderte, dies verstehe er nicht. Denn das Land habe in den vergangenen Wochen immer wieder erklärt, vom Bund würde zu wenig Geld zur Verfügung gestellt, und nun stelle sich heraus, dass der zusätzliche Bedarf gar nicht konkret begründet werden könne.

Wenn das Land den Kommunen finanziell Entlastung schaffen wolle, könnte es im Übrigen aus seiner Sicht so vorgehen wie andere Länder, nämlich den Vorwegabzug reduzieren, damit die Kommunen mehr Freiheiten hätten, mit dem Geld umzugehen. Es sei unstrittig, dass in der Gemeinsamen Finanzkommission über die Mittelverteilung entschieden werde. Ihn interessiere jedoch, wie der Plan der Landesregierung in Bezug auf die Mittelverwendung aussehe. Dies müsste in dem Moment, in dem mehr Geld gefordert werde, bekannt sein.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die in Rede stehende 1 Milliarde € sei für die Versorgung von Flüchtlingen vorgesehen, was in der Tat sehr unspezifisch sei. Sicher werde sich in den nächsten Wochen klären, was genau damit gemeint sei und welche Konditionen vielleicht der Bund noch formuliere.

Die Kommunen hätten in den vergangenen Wochen sehr deutlich gemacht, wofür sie dieses Geld benötigten, nämlich für die Integrationsleistungen, die in den Kommunen erbracht würden, beispielsweise für Kindergärten, für Schulen und weitere soziale Leistungen vor Ort. Bereits derzeit eine detaillierte Antwort von der Landesregierung zu verlangen halte er auch deshalb für vermessend, weil die Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinsamen Finanzkommission noch nicht erfolgt sei. Im Sinne eines guten gemeinsamen Miteinanders sollte dem Ergebnis dieser Beratungen nicht vorgegriffen werden.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass der Vorwegabzug gerade bei den Flüchtlingskosten und der Kostenersatzung, die das Land vom Bund bekommen habe und zu rund 95 % an die Kommunen weitergeleitet habe, ein schlechtes Argument gegen die Landesregierung seien, und zwar vor allem deshalb, weil sich die restlichen 5 % auch auf eine gemeinsame Aufgabenerfüllung bezögen.

Entscheidend sei aus seiner Sicht nach wie vor, wie es im Herbst mit der Finanzierung weitergehe und welche Regelungen dann gefunden würden. Kommunen und Länder forderten aus seiner Sicht zu Recht ein atmendes System, das dem Flüchtlingsaufkommen folge und eine Pro-Kopf-Pauschalierung auslöse, statt wie vom Bundesfinanzministerium gewollt eine Gesamtpauschale.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er gehe davon aus, dass zumindest einmal ein Grundplan bestehe, was mit der 1 Milliarde € getan werden solle. Nach seiner Erfahrung suchten die Kommunen neben Kitaplätzen vor allem nach Möglichkeiten der Unterbringung. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, was das Land in diesem Bereich tun wolle. Möglicherweise könnte das Land versuchen, landesweit über Rahmenverträge die Bereitstellung von Containern zu sichern. Denn mittlerweile würden für Container unerträglich hohe Preise aufgerufen, sodass eine Überlegung sinnvoll wäre, inwieweit das Land hier aktiv werden könnte. Abschließend merkte er unter Bezugnahme auf den vorgeschlagenen Vorwegabzug an, seines Wissens seien es keine 95 %, sondern eher 70 %.

Der Mitunterzeichner des Antrags erklärte, der Vorschlag mit dem Vorwegabzug sei völlig unabhängig von der 1 Milliarde € zu sehen. Eine Reduzierung des Vorwegabzugs würde in jedem Fall helfen. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass der

## Ständiger Ausschuss

Vorwegabzug in der Zeit von 2011 bis 2016 deutlich reduziert worden sei. Ein geringerer Vorwegabzug erweitere die Möglichkeiten der Kommunen, das Gewünschte zu tun, statt das tun zu müssen, was in Programmen vorgegeben werde.

Weiter führte er aus, der Staatssekretär habe seine Frage nicht beantwortet, was mit immer wieder geforderten zusätzlichen Geld geplant sei. Wenn an Tag eins nach der Mittelbereitstellung nicht bekannt sei, wo die Landesregierung die Schwerpunkte setze, dann habe sie zuvor ohne Plan mehr Mittel gefordert. Wegen der lauten Forderungen sei es durchaus legitim, bereits am Tag eins nach der Mittelbereitstellung nach der beabsichtigten Mittelverwendung zu fragen. Er konstatiere jedoch, dass es offenbar keinen Plan gebe, weshalb er in der laufenden Sitzung auch keine weitere Antwort erwarte.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration erwiderte, er werde trotzdem antworten. Die Landesregierung habe einen Plan, und es gebe extrem hohe Ausgaben, die auch finanziert werden müssten. Wie aus der Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 8 des Antrags hervorgehe, sei im vergangenen Jahr die Genehmigungspraxis zum Aufbau von vorläufiger Unterbringung geändert worden; namentlich Vorhaben mit einer Höchstmietlaufzeit von bis zu einem Jahr seien vonseiten des Ministeriums genehmigungsfrei gestellt worden. Dies bedeute, dass vor Ort viel aufgebaut werde, was auch bezahlt werden müsse.

Das Land habe deshalb einen festen Betrag pro Person gefordert, weil hinsichtlich der Zahl der Geflüchteten keine verlässlichen Prognosen möglich seien und die Zahl schwanke. Der Zugang, wie viele Menschen ins Land kämen, könne nur durch Bund und Europa gesteuert werden; das Land könne dies definitiv nicht. Das Land sei nach dem Königsteiner Schlüssel, verpflichtet 13 % der Menschen, die nach Deutschland kämen, aufzunehmen. Weil nur der Bund steuern könne, benötige das Land eine Einzelpauschale und ein atmendes System in Abhängigkeit von der Zahl der Personen, die ins Land kämen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, nach seinen Informationen habe nicht nur das Land Baden-Württemberg mehr Geld gefordert, sondern auch Länder mit einer sozialdemokratischen Führung. Er glaube nicht, dass der geäußerte Vorwurf auch in Richtung dieser Länder gerichtet gewesen sei.

Der Mitunterzeichner des Antrags warf ein, die Ausschussmitglieder seien Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, sowohl das Land als auch die Kommunen hätten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten erhebliche finanzielle Aufwendungen. Beispielsweise müssten die Kosten für den Wohnraum sowie für Plätze in Kindergärten und Schulen gedeckt werden. Gedeckt werden müssten auch die Kosten für die Verfahren. Erschwerend komme hinzu, dass die Milliarde auch für die Digitalisierung der Verfahren vorgesehen sei, für die es noch nicht einmal eine zeitliche Perspektive sowie Informationen über den Umfang gebe, weil das erst in der nächsten regulären Ministerpräsidentenkonferenz im Juni beschlossen werden solle.

Die Fragen zum angesprochenen Vorwegabzug betrafen im Wesentlichen das Finanzministerium, dem sie nicht vorgreifen wolle, und auch die Frage, ob ein Wohnraumförderungsprogramm für Geflüchtete, das im Moment ein Volumen von 80 Millionen € habe und im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ressortiere, weiter aufgestockt werden könne, könne nicht von ihr entschieden werden. Deshalb bitte sie um Nachsicht, dass das Ministerium der Justiz und für Migration keine exakte Aufteilung vornehmen könne.

Worauf das Ministerium immer hingewiesen habe, sei nicht ein konkreter Betrag gewesen, der benötigt würde, um die Probleme zu lösen. Das Ministerium habe vielmehr darauf hingewiesen, dass mit der Aufgabenerfüllung erhebliche auch finanzielle Auf-

wendungen einhergingen, die gedeckt werden müssten. Dafür, wer für welche Finanzierung zuständig sei, gebe es verfassungsrechtliche Vorgaben, aber es sei wie bereits erwähnt auch so, dass die Länder auf den Zugang einen Einfluss hätten, und an dieser Stelle liege die Mitverantwortung des Bundes. Nun könne trefflich darüber gestritten werden, ob mit dem bereitgestellten Geldbetrag dieser Verantwortung schon Genüge getan worden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatlerin:

Evers

**3. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4402 – Richterwahlausschuss und personelle Situation am Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4402 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Der Berichterstatter:

Hentschel

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4402 in seiner 19. Sitzung am 11. Mai 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die „Diesel-Klagen“ hätten zu einer besonderen Situation am OLG Stuttgart geführt. Diese besondere Situation bestehe nach wie vor fort. Dies mache deutlich, dass das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y im konkreten Fall nur bedingt tauglich sei, zumal dieses System nur die Zahl der Eingänge und nicht die Zahl der Altbestände berücksichtige. Deshalb interessiere ihn, ob es eine Alternative zu PEBB§Y gebe bzw. wie das Ministerium weiter vorzugehen beabsichtige. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass aufgrund der „Diesel-Verfahren“ die PEBB§Y-Zahlen angepasst worden seien, um im Servicebereich das erforderliche Personal zur Verfügung stellen zu können. Er bitte um Auskunft, auf welcher Grundlage diese Anpassung erfolgt sei; denn die zuletzt erhobenen Zahlen aus dem Jahr 2004 eigneten sich sicher nicht als Grundlage. Hierzu bitte er um ergänzende Informationen.

Ein weiterer Indikator, der im Antrag noch nicht abgefragt worden sei, sei sicherlich die Verfahrensdauer. Deshalb wäre er an ein paar Angaben zur Entwicklung der Verfahrensdauer am OLG

## Ständiger Ausschuss

Stuttgart interessiert; wenn dies in der laufenden Sitzung nicht möglich sein sollte, bitte er darum, diese nachzureichen.

Weiter führte er aus, ein zweiter Themenkomplex, der im Antrag abgefragt worden sei, sei die Stellenbesetzung des OLG-Präsidenten-Postens. Ihm falle es schwer, nachzuvollziehen, dass hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes der Befassung von Bediensteten keine Aussagen getroffen werden könnten; es sei wahrscheinlich eher so, dass das Ministerium dazu keine Aussage treffen wolle.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er entnehme der Stellungnahme zum Antrag, dass es in den Servicebereichen gemessen an PEBB§Y schon sehr lange eine Unterdeckung gebe. Ihn interessiere, was mit Blick auf das Ziel, eine bessere Ausstattung zu erreichen, beabsichtigt sei.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, der personelle Aufwand, der im Ministerium im Zusammenhang mit der gerichtlichen Klärung der Stellenbesetzung des OLG-Präsidenten-Postens aufgewendet worden sei, könne in der Tat nicht exakt beziffert werden. Denn es sei nicht so, dass eine Person mit einem konkreten Arbeitszeitanteil freigestellt worden wäre, um entsprechend tätig zu werden. Vielmehr seien mehrere Personen mit gewissen Anteilen, mal mehr, mal weniger, mit entsprechenden Arbeiten beschäftigt gewesen.

Weiter führte sie aus, die Frage nach der PEBB§Y-Auslastung beim OLG Stuttgart insbesondere bei „Diesel-Verfahren“ sei nicht leicht zu beantworten. Denn PEBB§Y erweise sich immer dann als schwierig, wenn es um Sondereffekte gehe, wie es bei den Massenverfahren in Sachen Diesel der Fall sei. Deshalb würden die PEBB§Y-Deckungsgrade sowohl mit als auch ohne Sondereffekt „Diesel-Verfahren“ ausgewiesen. Grundsätzlich sei feststellbar, dass im Zivilbereich die Zahlen generell eher rückläufig seien, und ohne Berücksichtigung der „Diesel-Verfahren“ gebe es inzwischen eine sehr gute Personaldeckung.

Wenn jedoch die „Diesel-Verfahren“ einbezogen würden, sehe es insbesondere in den hauptbetroffenen Gerichten anders aus. Die Zahlen zeigten im Übrigen auch, dass beim Landgericht Stuttgart der Schwerpunkt schon erreicht zu sein scheine. Beim OLG kämen die Verfahren dann mit Zeitverzug an; auch dort scheine der Höhepunkt jedoch bereits erreicht zu sein.

Um die Sondereffekte berücksichtigen zu können, sei es nicht erforderlich, PEBB§Y insgesamt infrage zu stellen. Vielmehr müssten Wege gefunden werden, mit Sondersituationen umzugehen. Beispielsweise habe der Landtag bei den letzten Haushaltsberatungen wieder Mittel zur Verfügung gestellt, die gezielt dafür verwendet werden könnten, um dem OLG zwei zusätzliche Senate zur Verfügung zu stellen, einen im Bereich Staatsschutz und noch einen im Bereich Diesel. Dies sei aus ihrer Sicht besser, als PEBB§Y infrage zu stellen. Denn PEBB§Y sei durchaus ein gutes Instrument, um Personalbedarfe nicht schätzen zu müssen, sondern berechnen zu können.

Die letzte Vollerhebung habe in der Tat im Jahr 2004 stattgefunden. Wegen der seitdem vergangenen Zeit werde sicherlich wieder einmal eine Vollerhebung notwendig sein, aus der sich möglicherweise auch Änderungen ergäben. Die Schwierigkeit liege darin, dass diese Vollerhebung erst dann vorgenommen werden könne, wenn die E-Akte komplett eingeführt sei. Denn derzeit gebe es Gerichte, die voll digital arbeiteten, Gerichte, die nach wie vor voll analog arbeiteten, sowie Gerichte, die sich derzeit in der Umstellungsphase befänden, was zu einer mangelnden Vergleichbarkeit führen würde. Im Übrigen müsse zunächst geprüft werden, wie sich die E-Akte auf die Verfahrensdauern in den einzelnen Bereichen auswirke. Spätestens nach Einführung der E-Akte sei jedoch eine Vollerhebung vorgesehen, die aus ihrer Sicht dringend notwendig sei.

Insgesamt sei die Ausstattung bereits deutlich verbessert worden. Beispielsweise seien im höheren Dienst und im gehobenen Dienst in den Jahren 2017 bis 2024 insgesamt 33 Stellen hin-

zugekommen, allein 23 Neustellen für Richter und Vorsitzende Richter am OLG. Dies sei ein Personalaufwuchs von über 20 %. Es sei unstrittig, dass auch der Servicebereich mitwachsen müsse; dort sei die angestrebte Ausstattung derzeit zwar noch nicht erreicht, es bestehe jedoch Einigkeit, dass eine Personalvollaussstattung angestrebt werden müsse, damit die Gerichte genügend Personal hätten, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Es sei jedoch nicht möglich, Sondereffekte von vornherein mit einzupreisen.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration führte ergänzend aus, für den Servicebereich gebe es einen Pool und das OLG Stuttgart habe von den Neustellen im Haushalt 2022 direkt Neustellen im Umfang von 10 AKA und kw-Verlängerungen im Umfang von 8,25 AKA bekommen, um dem Sondereffekt zu begegnen. Das OLG Stuttgart habe die Flexibilität, um auch im Servicebereich nachzuziehen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, letztlich hätten die Antragsteller die Frage aufgeworfen, ob das OLG Stuttgart derzeit in der Lage sei, seinem verfassungsmäßigen Auftrag nachzukommen, und in der Stellungnahme werde mitgeteilt, im letzten erfassten, vierten Quartal des Jahres 2022 habe der Deckungsgrad wieder 108 % betragen und diese Personalvollaussstattung gewährleiste jederzeit die Erfüllung des verfassungsrechtlichen Rechtsschutzauftrags durch das Oberlandesgericht Stuttgart. Dies sei aus seiner Sicht die zentrale Feststellung.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob all die erwähnten Neustellen besetzt seien.

Die Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, diese Frage könne sie aus dem Stegreif nicht beantworten. Sie gehe jedoch davon aus, dass nach Kräften versucht werde, diese Stellen auch zu besetzen.

Der Ausschussvorsitzende merkte abschließend an, die Stellen zur Verfügung zu haben sei schon einmal eine sehr wichtige Voraussetzung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Hentschel

**4. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration**  
 – Drucksache 17/4429  
 – Strategie zur Unterbringung von Geflüchteten

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4429 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Löffler

Der Vorsitzende:

Wolf



## Ständiger Ausschuss

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4429 in seiner 19. Sitzung am 11. Mai 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, sei zwar sehr ausführlich, enthalte jedoch leider keine Aussage zur Kernfrage nach der Strategie. Er hoffe darauf, dass in der laufenden Sitzung konkretere Aussagen dazu gemacht würden.

Namens der Antragsteller bitte er um Auskunft, bis wann die Standortkonzeption, über die derzeit diskutiert werde, voraussichtlich vorliegen werde. Angesichts dessen, dass noch nicht konkret beziffert werden könne, wie viele Menschen tatsächlich kämen, interessierten sich die Antragsteller ferner dafür, wie konkret vorgegangen werden solle, ob beispielsweise erwogen werde, zu clustern, und wie die Landesregierung die Aspekte Rückkehr, Abschiebungen sowie Umstellung von Geld- auf Sachleistungen bewerte.

Die Gesamtkapazitäten beliefen sich derzeit auf 13 075, und 5 258 Plätze seien derzeit belegt. Er räume ein, dass bei Familien das eine oder andere Bett leer bleiben müsse, doch diese Dimension der Nichtbelegung freier Plätze habe ihn angesichts dessen, dass in den Kommunen um jedes Bett gerungen werde, doch etwas erstaunt. Deshalb bitte er um eine kurze Erläuterung.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration führte aus, das Konzept, für das sich die Antragsteller interessierten, sei bereits erarbeitet worden und befinde sich derzeit in der Ressortabstimmung. Deshalb gehe er davon aus, dass nach Abschluss der Abstimmung Mitte 2023, wahrscheinlich nach der Sommerpause, ein Konzept vorliege.

Eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen werde kein Bestandteil sein, weil es nicht um Migration generell gehe, sondern einfach um eine Evaluation der Standortkonzeption. Es müsse geklärt werden, wie viele Plätze, wie viele Betten zukünftig benötigt würden, um die Aufgaben bewältigen zu können. Grundlage dafür sei, wie viele Plätze in der Vergangenheit benötigt worden wären und wie anderswo abgeschätzt werde; exakt lasse sich der Bedarf jedoch nicht prognostizieren.

Sobald die Standortkonzeption fertig sei, werde sie dem Landtag vorgestellt werden.

Unter Bezugnahme auf den erwähnten Puffer teilte er mit, von den rund 13 000 Plätzen müssten rund 2 500 für Menschen aus der Ukraine abgezogen werden. Eine Belegung von 80 % könne nur in absoluten Notfällen überschritten werden. Im Winter sei die Auslastung etwas verringert worden, weil alle Migrationsforscher eine Winterwelle an Ukrainerinnen und Ukrainern vorhergesagt hätten, die glücklicherweise so nicht eingetreten sei. Nunmehr werde wieder etwas aufgefüllt.

Im Land gebe es mittlerweile relativ viele Einrichtungen, und ein gewisser Puffer sei erforderlich, weil nicht nur im Ankunftszentrum Heidelberg, sondern überall Menschen ankämen und weil es immer wieder Tage gebe, an denen überdurchschnittlich hohe Zugangszahlen bewältigt werden müssten.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an, belastbare Prognosen seien vor allem deshalb wichtig, weil sie als Grundlage für das Werben um Akzeptanz vor Ort dienten, wenn weitere Plätze benötigt würden. Die Landesregierung stelle sich der Aufgabe, diese Prognosen zu liefern.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, bis Mitte des Jahres einen Bericht über die Strategie in Bezug auf die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg zu erhalten.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration betonte, es gehe um eine Standortkonzeption. Der Bericht zur

Standortkonzeption werde vorgelegt, sobald sie innerhalb der Landesregierung final abgestimmt worden sei.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, vielleicht ergebe sich aus der Standortkonzeption auch eine Strategie.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Dr. Löffler

**5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4493 – Führungsaufsicht in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/4493 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Der Berichterstatter:

von Eyb

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4493 in seiner 19. Sitzung am 11. Mai 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags ergebe sich, dass es im Jahr 2017 insgesamt 90 wegen Delikten nach § 145a StGB eingeleitete Ermittlungsverfahren und 39 Verurteilungen gegeben habe, während es im Jahr 2022 bei 552 wegen Delikten nach § 145a StGB eingeleiteten Ermittlungsverfahren 42 Verurteilungen gegeben habe. Ihn interessiere, warum die Zahl der Ermittlungsverfahren seit 2017 so stark gestiegen sei, während es bei der Zahl der Verurteilungen keinen so großen Anstieg gegeben habe.

Auf die Frage in Ziffer 9 des Antrags, ob die Landesregierung die vorhandene personelle Ausstattung für ausreichend halte, um die Aufgaben der Führungsaufsichtspflicht pflichtgemäß erfüllen zu können, werde in der Stellungnahme dazu darauf verwiesen, dass die Landgerichte auskömmlich ausgestattet seien. In der Stellungnahme werde dies jedoch nicht begründet. Daher bitte er darum, die geäußerte These in der laufenden Sitzung zu begründen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, im Zeitraum von 2017 bis 2023 sei die Zahl der Sozialarbeiter bei der Führungsaufsicht um rund 15 % gesunken. In der Stellungnahme werde jedoch keine Begründung angeführt. Deshalb wäre er dankbar, wenn dies in der laufenden Sitzung noch nachgeholt werden könnte.

*Ständiger Ausschuss*

Die Ministerin der Justiz und für Migration gab bekannt, das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen habe ihr Haus am Vortag, also im Grunde unmittelbar vor der Sitzung, darüber informiert, dass in der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags an drei Stellen Übertragungsfehler aufgetreten seien. In der Drucksache würden die korrekten Angaben veröffentlicht. Sie bitte für den Fehler um Entschuldigung.

In der laufenden Sitzung habe der Erstunterzeichner des Antrags darauf hingewiesen, dass die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen Delikten nach § 145a StGB im Zeitraum von 2017 bis 2022 in der Tat signifikant angestiegen sei, konkret von 90 auf 552. Sie selbst kenne den Grund dafür nicht. Sie weise jedoch darauf hin, dass es sich um ein absolutes Antragsdelikt handle. Möglicherweise könnte der starke Anstieg damit in Zusammenhang stehen, aber vertiefte Erkenntnisse dazu lägen im Ministerium nicht vor.

Weiter führte sie hinsichtlich der erbetenen Begründung der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags, die Landgerichte seien auskömmlich ausgestattet, aus, es sei nicht so, dass einzelne Personen ausschließlich im Bereich der Führungsaufsicht tätig wären. Vielmehr seien mehrere Personen im Bereich der Führungsaufsicht tätig, und zwar zu jeweils unterschiedlichen Anteilen.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration führte ergänzend aus, im Richterbereich würden viele statistische Daten erfasst. Im gehobenen Dienst und vor allem im Servicebereich sei es jedoch so, dass neben unterschiedlichen anderen Aufgaben auch Aufgaben der Führungsaufsichtsstelle wahrgenommen würden. Dies werde jedoch statistisch nicht erfasst, und deshalb sei keine entsprechende Aussage in der Stellungnahme zum Antrag möglich gewesen. Dem Ministerium lägen aus der Praxis auch keinerlei Hinweise darauf vor, dass der Servicebereich in dieser Hinsicht nicht auskömmlich ausgestattet wäre.

Hinsichtlich der Frage nach den Sozialarbeitern lägen ihr keine Erkenntnisse vor.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration merkte an, bei den Stellen für die Bewährungs- und Gerichtshilfe seien die Gesamtzahlen mitgeteilt worden. Das Ministerium habe nicht differenzieren können, wie viele Personen davon für die Führungsaufsicht tätig würden; denn diese Personen seien allgemein bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe tätig und nähmen dabei auch Aufgaben im Bereich der Führungsaufsicht wahr. Insofern gelte Ähnliches wie im Servicebereich.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er habe noch keine Antwort auf seine Frage erhalten, warum die Zahl der Ermittlungsverfahren seit 2017 so stark gestiegen sei. Er wiederhole sie daher, weil er davon ausgehe, dass im Ministerium eine Beschäftigung mit diesem Phänomen stattgefunden habe. Er gehe davon aus, dass der erforderliche Strafantrag von der Führungsaufsichtsstelle gestellt werde, und wenn sich die Zahl der Ermittlungsverfahren fast verfünffacht habe, habe auch der fünffache Aufwand betrieben werden müssen, um die entsprechenden Anträge zu stellen. Angesichts dessen erscheine ihm eine geringfügige Erhöhung der Personalausstattung in der Richterbesetzung bei der Führungsaufsicht durchaus für hinterfragenswert.

Die Ministerin der Justiz und für Migration erklärte, sie könne nur ihre Aussage wiederholen, dass sie den Grund für den Anstieg dieser Verfahrenszahlen nicht kenne und es auch keine Anzeigen gebe, dass es in diesem Bereich Personalengpässe geben würde.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration führte ergänzend aus, in der Tat lägen keine Hinweise aus der Praxis dergestalt vor, dass die Führungsaufsichtsstellen nicht auskömmlich ausgestattet wären. Doch selbst dann, wenn das der Fall wäre, seien die Präsidien im Grunde dafür verantwortlich,

entsprechend zu reagieren; denn es sei so, dass es gut ausgestattete Landgerichte gebe, die PEBB§Y-Deckungsgrade von über 100 % aufwiesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine Bitte hinsichtlich einer Begründung für den starken Anstieg der Zahl der Ermittlungsverfahren von 2017 bis 2022. Denn darüber wolle er gern noch einmal gesondert sprechen. Er bitte darum, diese Bitte nicht als Kritik verstanden zu wissen; er interessiere sich lediglich für den Grund für diesen Anstieg um mehr als den Faktor 4.

Die Ministerin der Justiz und für Migration sagte einen schriftlichen Bericht zu.

Ein Abgeordneter der CDU bedankte sich bei denjenigen, die die vorliegende umfangreiche Stellungnahme zum Antrag erarbeitet hätten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.5.2023

Berichterstatter:

von Eyb

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**6. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4097**  
– Gewalttätige Aufstände „Schutzsuchender“ in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Freiburg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD – Drucksache 17/4097 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Lede Abal                            Hockenberger

### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4097 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte zu Ziffer 7 des Antrags, wie es zu erklären sei, dass die Erstaufnahmeeinrichtung in Heidelberg mit nicht weniger als 132 Fehlalarmen durch Missbrauch in den letzten zwei Jahren so überproportional in Erscheinung getreten sei.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bestätigte, die Zahl sei auffällig. Inwiefern hier Missbrauch der Grund sei, werde er prüfen lassen und eine entsprechende schriftliche Auskunft nachreichen.

Der Ausschuss kam daraufhin ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.5.2023

Berichterstatter:  
Lede Abal

**7. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4119**  
– Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4119 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Mayr                                    Hockenberger

### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4119 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte eingangs fest, bei der Mobilfunkversorgung im Land gebe es Anzeichen für eine Verbesserung; dennoch liege Baden-Württemberg noch immer unter dem Bundesdurchschnitt. Hier stelle sich auch weiterhin die Frage nach den Gründen.

In der vergangenen Woche sei erfreulicherweise seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ein Gesetzentwurf ins Plenum eingebracht mit dem Ziel einer Vereinfachung der Genehmigungen von Mobilfunkmasten. Ihn interessiere, welche konkreten Maßnahmen seitens der Landesregierung noch ergriffen würden, um die dringend nötige Beschleunigung im Land zu erreichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärte, die kontinuierliche Steigerung des Ausbaus stelle ihn zufrieden; dass Baden-Württemberg, wie gerade dargelegt, jedoch noch immer leicht unter dem Bundesdurchschnitt bleibe, sei tatsächlich unbefriedigend. Dabei schein die nun vorgesehene Änderung im Baurecht ein vielversprechender Weg, um hier schneller vorankommen zu können.

Unter Verweis auf die Anhörung im vergangenen Jahr zum Thema „Schließung der Mobilfunklöcher“ machte er deutlich, er halte das National Roaming für eine ausgezeichnete Sache, auch wenn die Bundesnetzagentur hier offenbar anders urteile.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte, ob die Befürchtung zutreffe, dass der genannte Gesetzentwurf gerade im ländlichen Raum wohl kaum bis gar keine Verbesserungen bringen werde. Ihn interessiere daher, inwiefern die Landesregierung aktiv werden wolle, um gerade im ländlichen Raum eine bessere Versorgung mit Funkantennen zu gewährleisten.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, tatsächlich sei das Land noch nicht in der Position, die angestrebt werde. Der Grund für die großen Herausforderungen, vor denen das Land hierbei stehe, liege in der spezifischen Topografie. Für Stadtstaaten und für landschaftlich eher homogene Flächenländer sei es nämlich sehr viel einfacher, die erforderliche Infrastruktur aufzubauen.

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

Als weiteres Problem erwiesen sich die vor Ort teilweise zu beobachtenden Widerstände. Ohne das Aufstellen von Sendeanlagen nämlich ließen sich Funklöcher nun einmal nicht schließen. Dies müsse auch der Bevölkerung vor Ort ohne Wenn und Aber vermittelt werden. Um diesbezüglich die gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern, habe die Landesregierung eine eigene Informations- und Kommunikationsinitiative zum Thema „Mobilfunk und 5G“ gestartet.

Wie er von Mobilfunkbetreibern wisse, liefen die Genehmigungsverfahren in Baden-Württemberg tatsächlich nicht immer optimal und zügig. Er habe daher die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen gebeten, auf eine geeignete Änderung der Landesbauordnung hinzuwirken. Der entsprechende Gesetzentwurf, auf den bereits verwiesen worden sei, befinde sich nun im parlamentarischen Verfahren; dieser sehe vor, noch höhere Masten zu ermöglichen und mit nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu arbeiten. Daneben würden die Anbieter bei der Suche nach Standorten unterstützt, und es würden eigene BOS-Standorte sowie auch Flächen, etwa im Staatsforst, zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren verweise er auf das Kompetenzzentrum für Breitband und Mobilfunk im Innenministerium, das ein sogenanntes Mobilstandort erfassungstool entwickelt habe, mit dem Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen Liegenschaften melden könnten, die sie Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung stellen wollten. Derzeit lägen bereits 185 entsprechende Meldungen vor.

Ein Vertreter des Ministeriums erläuterte, der in Ziffer 14 der Stellungnahme zum Antrag bereits erwähnte dritte Runde Tisch zum Thema Mobilfunkstandorte werde am 17. Mai dieses Jahres stattfinden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

7.5.2023

Berichterstatter:

Mayr

**8. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/4189  
 – Irreguläre Migration an der deutsch-schweizerischen Grenze – Auswirkungen auf Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU – Drucksache 17/4189 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4189 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und kündigte namens seiner Fraktion an, das Thema auch weiterhin im Auge behalten zu wollen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP verwies auf thematisch verwandte Initiativen ihrer Fraktion und fragte, inwiefern die Landesregierung sich um eigene, auch zahlengestützte Erkenntnisse zur aufgeworfenen Fragestellung bemühe.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, die Übernahme grenzpolizeilicher Aufgaben sei grundsätzlich der Bundespolizei vorbehalten; das Ministerium stehe in engem Austausch mit der Bundespolizeidirektion in Stuttgart und erhalte von dort die notwendigen Informationen, um diese dann in die eigene Beurteilung einfließen zu lassen.

Die Bereitschaft zu Hilfestellungen durch die Landespolizei werde in Richtung der Bundespolizeidirektion kommuniziert; diese erfolgten allerdings erst auf Anforderung der Bundespolizeidirektion selbst, was bislang noch nicht der Fall gewesen sei.

Die Vertreterin der Fraktion der FDP/DVP wies darauf hin, wenn Bürgerinnen und Bürger die Mandatsträger im Land auf die Problematik ansprächen, sei es unbefriedigend, sagen zu müssen, dass dies mangels Zuständigkeit nur durch andere Stellen geklärt werden könne.

Momentan spiele das Thema jedoch offenbar keine so große Rolle mehr wie schon einmal, als auch die Presse hierüber umfassend berichtet habe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.5.2023

Berichterstatter:

Seimer

**9. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/4201  
 – Digitale Souveränität in der Landesverwaltung

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4201 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Hockenberger

## Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4201 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um nähere Darlegungen zu der Frage, wie sich die BITBW hinsichtlich der Nutzung von Open-Source-Software gegenüber proprietärer Software zukünftig positionieren wolle. Dabei interessiere ihn insbesondere das Thema „Delos Cloud“.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie legte dar, wenn die Delos Cloud bereits funktionieren würde, würde dies dem Anspruch einer souveränen Applikation gerecht, und es würden auch weitere Standards erfüllt. Er werde demnächst bei einem Termin mit dem Chef von Microsoft Deutschland die Frage thematisieren, wie es gelingen könne, diese Applikation in geeigneter Weise zu kapseln.

Laut der Einstufung des LfDI zur Bildungsplattform, ebenfalls seinerzeit ein Angebot von Microsoft, seien Bewegungsdaten und ähnliche Dinge hier kritisch zu sehen.

Derzeit werde ein offener Plan verfolgt, in dem in die eine Richtung gegangen, die andere Richtung aber nicht aus dem Blick verloren werde. Denn in der Endzusammensetzung werde es darum gehen, einen variablen Arbeitsplatz der Zukunft zu gestalten. Große Teile würden dabei mit einem klassischen Open-Source-Arbeitsplatz abgedeckt, und zwar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Arbeitsumgebung überwiegend mit dem Schreiben von Texten befasst seien. Dies sei innerhalb des Office-Bereichs wohl am leichtesten zu substituieren; als Tool für den Standardmitarbeiter werde es durchaus möglich sein, Alternativen für Office Word zu finden. Wenn es allerdings bereits um Vorgänge wie etwa Rundschreiben oder noch komplexere Angelegenheiten gehe, dann sei fraglich, ob sich dies so einfach abbilden lasse.

Hier seien Prognosen schwierig, weshalb in einem mehrstufigen Verfahren vorgegangen werden solle. Es solle also ein Arbeitsplatz vorbereitet werden, der auf einer Open-Source-Cloud basiere und zur Cloud-Strategie des Landes Baden-Württemberg passe. Da die Delos-Lösung nämlich offenkundig nicht klappe, sei Microsoft nun in der Situation, dass der Service für das proprietäre Office-Paket verlängert werde. Dies biete Gelegenheit, Fachverfahren und entsprechende Anwendungen mit Access-Datenbanken und mit Excel-Makros zu lösen.

Er machte deutlich, dies alles abzulösen, werde auch in den Ministerien einen gewissen Aufwand verursachen. Die Möglichkeit, den Office-Support zu verlängern, und zwar zur halbwegs tragbaren Kosten, sei daher zu begrüßen. Parallel dazu würden jedoch andere Lösungen aufgebaut werden müssen. So kooperiere Delos sehr stark mit SAP. Als CIO des Landes Baden-Württemberg habe er selbstverständlich ein Interesse, dass das Unternehmen SAP hier im Land Erfolge habe, und würde es daher sehr gut finden, wenn Delos gelingen würde. Hier müsse die Entwicklung allerdings noch abgewartet werden.

Ein weiterer Vertreter der BITBW erläuterte, es müsse um die Frage gehen, welche digitale Souveränität denn in fünf oder acht Jahren angestrebt werde, wenn mit der Delos Cloud gearbeitet werden solle. Diesbezüglich würden die Entwicklungen sehr aufmerksam beobachtet mit dem Ziel, gewisse Services, sofern diese für das Land von Nutzen seien, in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich gebe er jedoch zu bedenken, dass, wenn eine Cloud-Lösung zur Anwendung komme, deren Datenverarbeitung nicht mehr in der Hoheit des Landes stattfinde und mithin eine Abhängigkeit über Jahre und Jahrzehnte bestünde.

Er unterstrich, hier gehe es aktuell um die Entscheidung, welche Technologien von welchem Anbieter in welchem Umfang ge-

nutzt werden sollten. Solche Möglichkeiten würden dann in fünf bis sieben Jahren wohl nicht mehr bestehen, weshalb es wichtig sei, jetzt die Weichen so zu stellen, dass die bestehenden Optionen beibehalten werden könnten. Hierdurch entfielen andere Möglichkeiten als alleinige Möglichkeiten, und zwar zunächst einmal die genannte Cloud – ganz abgesehen davon, dass diese bislang ohnehin nicht existiere und möglicherweise erst in zwei Jahren aufgebaut sein werde, mit der Möglichkeit einer datenschutzkonformen Nutzung.

Es müsse jedoch auch überlegt werden, wie sich das Geschäftsmodell angesichts der Tatsache ändern könnte, dass Microsoft bereits Support-Verlängerungen angeboten habe, nämlich für das Office Paket 2021 bis Oktober 2026. Gerüchten zufolge werde es auch noch einen Nachfolger für dieses Paket geben, das dann noch deutlich länger als On-Premises-Version im eigenen Rechenzentrum supportet werden könnte.

Er unterstrich, ein hundertprozentiger Verlass auf beide Optionen sei derzeit nicht möglich, also weder auf die Delos-Cloud noch auf die Support-Verlängerung von Microsoft. Daher sei es wichtig, eine Alternative aufzubauen, die gewährleiste, dass in den Jahren 2026 und danach überhaupt ein datenschutzkonform funktionierender Arbeitsplatz gegeben sei. In diesem Sinne sei dies ein souveräner Arbeitsplatz als einer Infrastruktur, die weitestgehend, also zu über 90 %, auf Open-Source-Technologien aufbaue und die Handlungsoptionen und Handlungsfähigkeiten belasse.

Mit einem solchen Arbeitsplatz sei dann kontinuierlich die Möglichkeit verbunden, selbst zu entscheiden, was aus der Delos-Cloud noch zusätzlich genutzt werden solle und was unbedingt gebraucht werde, beispielsweise, weil die Fachverfahrensmodernisierungen bis dahin möglicherweise gar nicht in vollem Umfang abgeschlossen seien. Daneben stehe die Frage, was mit eigenen Bordmitteln abgedeckt werden könne.

Was die Differenzierung zwischen proprietärer Software und Open-Source-Komponenten betreffe, so stelle er die Frage, ob eine Open-Source-Strategie tatsächlich so dezidiert gebraucht werde und ob diese nicht auch eigentlich bereits bestehe. Denn im Grunde sei der Einsatz von Open-Source-Komponenten im Rahmen des souveränen Arbeitsplatzes ein Standardvorgehen. Auch in anderen Bereichen der Softwareentwicklung werde versucht, sich von Herstellern zu lösen und stattdessen Derivate im Open-Source-Bereich zu nutzen. Denn hiermit könnten Lizenzgebühren gespart werden, und Abhängigkeiten ließen sich reduzieren.

Dies gelte für Datenbanken, für Betriebssysteme und im Grunde für alle Facetten der IT, und zwar im Rechenzentrumsbetrieb wie auch im Frontend-Bereich; es würden jeweils alle Facetten der IT zum Einsatz gebracht, die gegeben seien. Wo es möglich sei, werde also viel Open-Source-Software eingesetzt, sodass hier im Grunde schon von einer Selbstverständlichkeit gesprochen werden könne. Selbstverständlich aber kämen auch weiterhin Produkte von Herstellern zum Einsatz, um den so wichtigen Support, die Betriebsstabilität und die Betriebssicherheit gewährleisten zu können.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

7.5.2023

Berichterstatter:

Mayr

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

### 10. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/3902 – Attraktivität der Laufbahn(en)ausbildung in der Steuerverwaltung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3902 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Seimer Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/3902 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, offensichtlich sei die Attraktivität der Laufbahnausbildung in der Steuerverwaltung nicht sehr hoch. Trotz einer Reduzierung der Einstellungs-voraussetzungen sei die Zahl der Bewerbungen für den gehobenen Dienst im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2018 um 42 % zurückgegangen.

Zur Steigerung der Attraktivität von Ausbildung und Studium in der Steuerverwaltung seien verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Die Erneuerung der Werbekampagne, die Intensivierung der Werbemaßnahmen im Bereich Social Media sowie der flächendeckende Einsatz von Ausbildungs- und Studienbotschaftern seien sicher wichtig.

Seit 2020 würden die Nachwuchskräfte für die Zeit der Ausbildung bzw. des Studiums mit einem Anwärternotebook ausgestattet. Aus Sicherheitsgründen dürfe darauf aber nur eine bestimmte Software installiert werden. Es wäre aber nicht Sinn der Sache, wenn die Nachwuchskräfte neben dem Anwärternotebook noch ein weiteres Notebook benötigten, um noch andere erforderliche Softwareprogramme zur Verfügung zu haben.

Um den Nachwuchskräften ein besseres Ambiente zu bieten, werde die Infrastruktur der Bildungszentren in Schwäbisch Gmünd und Freiburg saniert.

Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit der Teilzeitausbildung im Pflege- und Betreuungsfall. Ihn interessiere, ob auch für Schwangere eine Teilzeitausbildung angeboten werde, wie dies im Referendariat für den Schuldienst der Fall sei.

Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 41 auf 40 Stunden bringe zwar eine gewisse Attraktivitätssteigerung mit sich, jedoch stelle sich die Frage, inwieweit die zur Kompensation erforderlichen 354 Vollzeitäquivalente gedeckt werden könnten.

Das Angebot des JugendticketBW für die Nachwuchskräfte in der Finanzverwaltung trage zur Verbesserung der Mobilität und zur Reduzierung der Mobilitätskosten bei. Leider erkenne die Landesregierung jedoch keinen Handlungsbedarf im Bereich der

Unterbringung an den Standorten der Fachtheorie. Dies stelle aber offensichtlich vor Ort ein Problem dar.

Die Jugendorganisation der Deutschen Steuergewerkschaft halte zudem den Ausbau der jährlichen Platzzahl für das berufsbegleitende Masterstudium im Bereich der Steuerverwaltung sowie eine Ausweitung der Aufstiegsmöglichkeiten für den mittleren und den gehobenen Dienst für wichtig.

Darüber hinaus hielten die Antragsteller neben der Anwärtervergütung auch einen Lernmittelzuschuss für bestimmte Materialien für angezeigt, um die Attraktivität der Ausbildung weiter zu steigern.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er könne aus der Stellungnahme des Finanzministeriums nicht herauslesen, dass die Attraktivität der Ausbildung in der Steuerverwaltung nicht sehr hoch sei. Die Bewerbungszahlen seien hoch. Das Verhältnis von Ausbildungszusagen zu angetretenen Ausbildungen sei vergleichbar mit anderen Branchen.

Der Stellungnahme des Finanzministeriums zufolge bestehe für Auszubildende, die minderjährige Kinder betreuten, Angehörige pflegten oder die schwerbehindert seien, die Möglichkeit, die berufspraktische Ausbildungsphase in Teilzeit zu absolvieren. Ihn interessiere, ob entsprechende Möglichkeiten auch für das Studium in der Steuerverwaltung bestünden.

Die Wohnraumsituation gestalte sich für die Studierenden an der Hochschule in Ludwigsburg genauso schwierig wie für die Studierenden an vielen anderen Hochschulstandorten im Land.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang im Steuerrecht sei erst vor wenigen Jahren geschaffen worden. Der erste Absolventenjahrgang des Masterstudiengangs sei Ende 2022 in den höheren Dienst der Steuerverwaltung aufgestiegen. Ihn interessiere, ob schon über erste Erfahrungen mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang berichtet werden könne.

Die in Studium bzw. Ausbildung befindlichen Nachwuchskräfte der Steuerverwaltung erhielten eine monatliche Vergütung, die sich nach seiner Kenntnis auf ca. 1 300 € brutto belaufe. Daneben hätten sie über die Bibliotheken kostenlosen Zugang zur Fachliteratur und zu den Rechtsportalen. Er wisse nicht, welcher Lernmittelbedarf darüber hinaus bestehe, der einen finanziellen Zuschuss rechtfertige.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, auch er sehe die Herausforderung, die Ausbildung in der Steuerverwaltung attraktiver zu gestalten. Dennoch sei die Bewerberlage im Vergleich mit anderen Branchen gut. Im Jahr 2022 hätten sich 3 711 Bewerberinnen und Bewerber um eine Stelle im mittleren Dienst beworben, von denen 472 eine Zusage erhalten hätten. 2 322 Bewerberinnen und Bewerber hätten sich im Jahr 2022 um eine Stelle im gehobenen Dienst beworben, von denen 529 eine Zusage erhalten hätten. Das Verhältnis der Zahl der Bewerbungen zur Zahl der Einstellungen bewege sich damit auf ähnlichem Niveau wie bei der Polizei.

Die Ausbildung in der Steuerverwaltung sei auf einem sehr hohen Niveau. Schwierigkeiten ergäben sich dadurch, dass viele Absolventen dieser Ausbildung in die freie Wirtschaft wechselten, in der bessere Verdienstmöglichkeiten bestünden als im öffentlichen Dienst, der bei der Vergütung der Beamten an die Besoldungstabelle gebunden sei. Hier müsse seines Erachtens noch nachgearbeitet werden.

Im Jahr 2021 seien 73,8 % der Anwärter, die ihr Studium erfolgreich beendet hätten, in den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung übernommen worden. Ihn interessiere, wie viele der Anwärter, die ihr Studium erfolgreich beendet hätten, ein Übernahmeangebot erhalten hätten und wie viele davon trotz eines

*Ausschuss für Finanzen*

Übernahmeangebots in die freie Wirtschaft gewechselt seien. Es sollte darauf hingearbeitet werden, das in Zukunft eine höhere Quote der Übernahme in den Verwaltungsdienst erreicht werde.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, Deutschland habe das komplizierteste Steuerrecht in Europa. Es werde kolportiert, dass 90 % der Steuerliteratur in Europa aus Deutschland stamme. Vor diesem Hintergrund sollte darüber nachgedacht werden, wie das deutsche Steuerrecht vereinfacht werden könne, damit in der Steuerverwaltung weniger Personal benötigt werde, ohne einen großen Einbruch der Steuereinnahmen zu erleiden. Das hierdurch in der Steuerverwaltung eingesparte Personal könnte an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, seine Fraktion habe in vergangenen Haushaltsberatungen bereits darauf hingewiesen, dass sie durchaus Potenzial zur Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich der Steuerverwaltung sehe. Seitens der Regierungsfaktionen sei darauf regelmäßig erwidert worden, dies sei nicht möglich, weil nicht genügend qualifiziertes Personal verfügbar sei. Die Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem vorliegenden Antrag zeige jedoch, dass durchaus Potenzial bestehe, noch mehr qualifiziertes Personal für die Steuerverwaltung zu gewinnen. Dies werde an der Zahl der in Stellungnahme genannten Bewerbungen deutlich. Es sei eine gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Bewerberzahl mindestens so hoch bleibe. Dann werde gemeinsam politisch zu entscheiden sein, wie dieses Potenzial besser genutzt werden könne.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, die Übernahmequote im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung habe in den vergangenen Jahren, gemessen an der Zahl der jeweils drei Jahre zuvor eingestellten Anwärterinnen und Anwärter, zwischen 70 und 80 % gelegen. Gemessen an der Zahl der Anwärterinnen und Anwärter, die ihr Studium erfolgreich beendet hätten, habe die Übernahmequote sogar regelmäßig über 90 % gelegen.

Nach seiner Kenntnis sei für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung eine dreijährige praktische Tätigkeit Voraussetzung. Vor diesem Hintergrund wäre interessant, zu erfahren, wie hoch die Zahl der Personalabgänge aus der Steuerverwaltung nach drei, vier oder fünf Jahren praktischer Tätigkeit sei bzw. wie lange die durchschnittliche Verweildauer des nach erfolgreich beendetem Studium in den gehobenen Dienst übernommenen Personals in der Steuerverwaltung sei.

Die weit verbreitete Aussage, dass 90 % der Steuerliteratur in Europa aus Deutschland stamme, sei frei erfunden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, die rückläufigen Bewerbungszahlen, die auch mit dem Rückgang der Schülerzahlen zusammenhängen, träfen nicht nur die Steuerverwaltung, sondern alle Branchen. Insgesamt werde es schwieriger, Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung zu finden.

Das Land habe in den letzten Jahren vieles getan, um die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber zu steigern und die Bewerberzahlen hoch zu halten. In diesem Zusammenhang sei auch das Viersäulenmodell zu nennen. Im Zuge der zum 1. Dezember 2022 in Kraft getretenen Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge seien die Einstiegsgehälter im mittleren Dienst deutlich erhöht worden. In der Besoldungsgruppe A 8 sei das Einstiegsgehalt um fast 300 € angehoben worden. Damit liege die Besoldung höher als in benachbarten Bundesländern. Dies sei auch bei der Nachwuchsgewinnung hilfreich.

Darüber hinaus sei die Finanz- und Steuerverwaltung in der Nachwuchsgewinnung sehr aktiv, indem sie beispielweise Praktika anbiete sowie auf Messen und auf Social-Media-Kanälen präsent sei.

Die Gewinnung einer ausreichenden Zahl an Nachwuchskräften sei erforderlich, um den bestehenden Bedarf, der sich auch aus

Altersabgängen ableite, zu decken. Schon in den vergangenen Jahren sei die Zahl der Anwärterstellen in der Verwaltung deutlich angehoben worden. Es gebe aber eine natürliche Grenze der Ausbildungskapazität, gerade was die berufspraktische Ausbildung an den Finanzämtern anbelange. Es sei schon erstaunlich, wie viele Anwärterinnen und Anwärter gleichzeitig bei den Finanzämtern neben der Wahrnehmung der regulären Tätigkeiten ausgebildet würden.

Die in der Stellungnahme des Finanzministeriums angegebenen Übernahmequoten bezögen sich auf die Einstellungszahlen. Bei Bezugnahme auf die Zahl der bestandenen Prüfungen liege die Quote noch deutlich höher. Alle Anwärterinnen und Anwärter, die die Prüfung bestanden hätten, erhielten ein Übernahmeangebot. Diejenigen, die die Prüfung im ersten Durchgang nicht bestanden hätten, erhielten eine zweite Chance.

Das Land verfolge das Ziel, möglichst viele der erfolgreichen Absolventen der Ausbildung dauerhaft für die Finanzverwaltung zu gewinnen. Dies gelinge auch in großem Maß. Es gebe aber auch einzelne Absolventen, die sich anders entschieden. Nach ihrer Kenntnis sei die Entscheidung über eine Annahme des Übernahmeangebots nach erfolgreicher Ausbildung in der Regel auch ausschlaggebend für einen langfristigen Verbleib. Jedenfalls sei ihr noch nicht berichtet worden, dass es zu einer größeren Zahl an Abgängen ein paar Jahre nach der Übernahme käme.

Eine Vereinfachung des Steuerrechts wäre prinzipiell im Sinne aller, insbesondere auch der Beschäftigten in den Finanzämtern. Der Landtag habe hierauf aber nur einen begrenzten Einfluss. Zur Landesgrundsteuer hätten sich die Regierung und die sie tragende Koalition um ein einfaches Modell bemüht.

Unter bestimmten Voraussetzungen bestehe für Auszubildende die Möglichkeit, den berufspraktischen Teil der Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Der Hochschulbetrieb laufe regulär, jedoch werde nach ihrer Kenntnis auch dort versucht, auf alle individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden so gut wie möglich einzugehen. Dem Land sei es ein wichtiges Anliegen, auch jungen Eltern die Ausbildung bzw. das Studium für den öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Auch im späteren Berufsleben solle die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges Argument für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst sein.

Das noch relativ neue Angebot eines berufsbegleitenden Masterstudiums laufe nach ihrem persönlichen Eindruck gut. Das Angebot solle zunächst im bisherigen Umfang beibehalten werden. Für die Entscheidung, ob und wie das Angebot ausgeweitet werden solle, bleibe es noch die weiteren Erfahrungen abzuwarten.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, gerade die Erhebung der Grundsteuer für den landwirtschaftlichen Bereich verursache für die Finanzverwaltung einen riesigen Aufwand, weil sehr viele Parzellen und Grundstücke zu erfassen seien. Wegen des geringen Aufkommens bei gleichzeitig hohem Aufwand für die Finanzverwaltung schlage die AfD vor, auf die Erhebung der Grundsteuer im Landwirtschaftsbereich zu verzichten, zumal die Rückläufe bislang noch recht niedrig seien.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen erkundigte sich, ob für die Steuerverwaltung die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, insbesondere für den Laufbahnaufstieg, angeboten werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen teilte mit, Beschäftigten mit entsprechenden familiären Verpflichtungen könne die Möglichkeit eingeräumt werden, den praxisbezogenen Teil der Aufstiegsfortbildung in Teilzeit zu absolvieren; dadurch verlängere sich die Dauer gemäß der Teilzeitquote. Für den hochschulbezogenen Teil sei dies nicht möglich; hier laufe der Hochschulbetrieb entsprechend der Studiensemester.

*Ausschuss für Finanzen*

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3902 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichtersteller:

Seimer

**11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/3992 – Bürokratie bei der Erhebung der Amtlichen Statistiken in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3992 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart Rivoir

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen behandelte den Antrag Drucksache 17/3992 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, gemäß der Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem vorliegenden Antrag dürfe es sich bei etwa 90 % der Statistiken mit Mitwirkungs- oder Auskunftspflicht um Bundesstatistiken handeln, welche auf Rechtsgrundlagen des Bundesgesetzgebers bzw. der EU beruhten. Lediglich ca. 10 % der Statistiken mit Mitwirkungs- oder Auskunftspflicht beruhten auf landesrechtlicher Grundlage.

Der Ministerpräsident habe beim Landkreistag den Bürokratieabbau zur Chefsache erklärt, sodass zu hoffen bleibe, dass auch bei den Statistiken mit Mitwirkungs- oder Auskunftspflicht, für die das Land verantwortlich sei, ein Bürokratieabbau stattfinde.

Ohne weitere Aussprache verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/3992 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstattung:

Dr. Reinhart

**12. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4107 – Stand Grundsteuerreform in Baden-Württemberg zum 31. Januar 2023**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4107 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Wald Rivoir

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4107 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem vorliegenden Antrag habe wenig neue Erkenntnisse erbracht, auch weil das Verfahren zur Umsetzung der Grundsteuerreform noch im Fluss sei.

Zum Stichtag 31. Januar 2023 habe die Erklärungsabgabequote rund 76 % betragen. Mittlerweile liege sie bei über 80 %. Aus Sicht der Antragsteller sei diese Quote erfreulich hoch; es sei ein geringerer Rücklauf befürchtet worden. Hinsichtlich der Einhaltung der Frist zeige sich das Finanzministerium kulant. Aktuell würden die Erinnerungen versandt.

Die Finanzämter berichteten von zahlreichen Nachfragen zum Grundsteuerverfahren. Ein Finanzamt habe die Zahl der telefonischen Nachfragen auf 330 pro Tag beziffert. Aufgrund dessen, dass die bereitgestellten 500 Stellen für die Bearbeitung der Grundsteuer nicht komplett besetzt werden könnten, entstehe für die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Finanzämtern eine zusätzliche Belastung durch die Bearbeitung der Nachfragen. Die Art der Nachfragen habe nicht systematisch erfasst werden können. Ein Finanzamtsdirektor habe davon gesprochen, dass die beiden Mitarbeiterinnen, die mit der Entgegennahme der telefonischen Nachfragen betraut seien, sich von morgens bis abends beleidigen lassen müssten.

Die Einsprüche seien noch nicht vollumfänglich elektronisch erfasst worden. Nach erfolgter Erfassung könnten die Angaben von der Landesregierung durch die Beantwortung eines Antrags oder einen Bericht im Ausschuss noch mitgeteilt werden. Es sei mit einer tendenziell hohen Einspruchsquote zu rechnen; denn verschiedenste Stellen hätten dazu aufgerufen, Einspruch einzulegen.

Nach wie vor bestünden Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des baden-württembergischen Grundsteuermodells. Hierzu seien entsprechende Klagen anhängig. Er sei gespannt, wie die Gerichtsurteile hierzu ausfielen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde betont, dass die Landesregierung von der Verfassungskonformität des Landesgrundsteuergesetzes überzeugt sei; alles andere wäre auch schwer nachvollziehbar. Es seien aber auch viele gegenteilige Rechtsauffassungen zu ver-



*Ausschuss für Finanzen*

nehmen. Eine wichtige Frage sei daher, ob die Landesregierung für den Fall vorbereitet sei, dass das Baden-Württemberg-Modell nicht verfassungskonform sei, und ob es für diesen Fall einen Plan B gebe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Notwendigkeit zur Grundsteuerreform habe sich aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 ergeben. Zur Umsetzung habe Baden-Württemberg verschiedene Modelle geprüft und festgestellt, dass das damals diskutierte Bundesmodell höchst umfangreich und höchst bürokratisch sei. Die Koalition in Baden-Württemberg habe sich dann auf ein transparentes und möglichst einfaches Grundsteuermodell verständigt, welches noch modifiziert worden sei.

Mit dem gewählten Modell sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg. In vielen anderen Ländern beklagten sich die Betroffenen über den hohen Aufwand zur Umsetzung der dortigen Modelle. Gerade bei der Umsetzung des Bundesmodells müssten die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einen wesentlich höheren Input leisten als in Baden-Württemberg.

Zu allen in den Ländern zur Anwendung kommenden Modellen seien mittlerweile Klagen anhängig. Er gehe davon aus, dass jedes dieser Modelle letztlich dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Prüfung vorgelegt werde.

Baden-Württemberg sollte die Grundsteuerreform möglichst smart und einfach für die Bürgerinnen und Bürger umsetzen. Er schätze die Arbeit der Beschäftigten bei den Finanzämtern, die mit hohem Aufwand die Erklärungen bearbeiteten.

Er bitte die Staatssekretärin um ergänzende Ausführungen dazu, warum in Baden-Württemberg keine vorläufigen Bemessungsbescheide zur Grundsteuer erlassen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, Baden-Württemberg habe von der im Grundsteuergesetz des Bundes enthaltenen Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und die gesetzliche Möglichkeit zur Gestaltung eines eigenen Modells genutzt. Wenn andere Bundesländer sich diese Mühe nicht gemacht hätten und hier untätig geblieben seien, sei dies deren Sache. Er würde dies aber nicht als Sonderweg Baden-Württembergs betrachten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD erwiderte, er halte es deswegen für einen Sonderweg, weil außer Baden-Württemberg kein anderes Land ein solches Modell zugrunde lege, das ausschließlich auf die Grundstücksfläche rekurriere, ohne die Bebauung zu berücksichtigen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU erkundigte sich, ob bereits eine gewisse Struktur bei den Begründungen, die den Einsprüchen zugrunde lägen, erkennbar sei.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er könne nicht nachvollziehen, welcher Gestaltungswille in dieser unsozialen Grundsteuerreform in Baden-Württemberg zum Ausdruck kommen solle. Alte Häuser stünden üblicherweise auf größeren Grundstücken, weil zu deren Bau noch mehr Grundstücksfläche zur Verfügung gestanden habe. Mittlerweile seien jedoch die Bauvorschriften dahin gehend geändert worden, dass neuere Immobilien im Regelfall mehrgeschossig seien. Das baden-württembergische Grundsteuermodell führe damit zu einer nahezu unerträglichen sozialen Schieflage, indem ältere Bestandsimmobilien im Regelfall drastisch höher besteuert würden als modernere und im Endeffekt auch teurere Immobilien. Er sei gespannt, was der Verfassungsgerichtshof hierzu sagen werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, die Landesregierung habe sich im Vorfeld und zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses zur Grundsteuerreform sehr viele Gedanken über die Ausgestaltung gemacht. Es seien verschiedene Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler befragt und Gutachten in Auftrag gegeben worden, die alle darauf hindeuteten, dass das für Baden-Württemberg gewählte Modell verfas-

sungskonform sei. Das Modell werde maßgeblichen Prinzipien wie dem Äquivalenzprinzip und dem Leistungsfähigkeitsprinzip gerecht. An der Auffassung der Landesregierung, dass Baden-Württemberg mit dem vom Landtag verabschiedeten Landesgrundsteuergesetz gut aufgestellt sei, habe sich bis heute nichts geändert.

Der Landesregierung sei es wichtig gewesen, das Landesgrundsteuergesetz in engem Kontakt mit den kommunalen Landesverbänden zu entwickeln, da die Einnahmen aus der Grundsteuer letztlich den Kommunen zugutekämen. Zu dem Gesetz habe es auch positive Zumeldungen von den Umweltverbänden, aber beispielsweise auch vom Mieterbund und ähnlichen Vertretungen gegeben. Dies deute darauf hin, dass das gewählte Modell nicht unsozial sei, sondern insbesondere denen gerecht werde, die auf eine effiziente Flächennutzung, auch im Geschosswohnungsbau, achteten.

Für eine vorläufige Bescheidung bedürfte es eines entsprechenden gerichtlichen Verfahrens auf Ebene des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesgerichtshofs. Ein solches Verfahren sei aber derzeit nicht anhängig. Insoweit sei die Voraussetzung für eine Vorläufigkeit nicht gegeben.

Die genaue Zahl der Einsprüche könne noch nicht beziffert werden. Einspruch könne erst nach Eingang der Erklärung und Erlass eines entsprechenden Bescheids eingelegt werden. Insoweit werde ein vollständiges Bild erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Es lasse sich aber bereits feststellen, dass sehr viele Einsprüche bei den Finanzämtern eingegangen seien. Hierzu hätten insbesondere der Bund der Steuerzahler und der Verband Haus & Grund beigetragen.

Ein Großteil der Einsprüche beziehe sich auf die Frage der Verfassungskonformität. Es gebe aber auch Einsprüche, die mögliche fehlerhafte Zahlen zum Gegenstand hätten; dies werde dann entsprechend geprüft. Zum Teil würden in den Einsprüchen auch die Bodenrichtwerte beanstandet; hier müsse noch einmal auf den Gutachterausschuss zugegangen werden.

Trotz aller rechtlichen Absicherung und aller Sorgfalt im Gesetzgebungsverfahren sei es möglich, dass das zuständige Gericht bei einer Überprüfung zu einem anderen Schluss bezüglich der Verfassungskonformität komme. Angesichts der Erfahrung, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2018 die damalige Grundsteuerregelung nicht rückwirkend für nichtig erklärt habe, sondern dem Gesetzgeber eine Frist für den Erlass eines neuen Gesetzes und für die Umsetzung der Neuregelung gesetzt habe, gehe das Finanzministerium davon aus, dass noch Nachbesserungen anstehen würden, wenn zukünftig in Baden-Württemberg oder auch in anderen Ländern ein Gericht entscheiden würde, dass die Verfassungskonformität nicht voll gegeben sei. Eine solche notwendig werdende Gesetzesänderung würde jedoch für alle Betroffenen gelten, nicht nur für diejenigen, die Einspruch eingelegt hätten. Dessen seien sich aber möglicherweise nicht alle bewusst, die sich mit der Frage der Einlegung eines Einspruchs beschäftigten. Die Finanzverwaltung könne hier in der Kommunikation nicht viel bewirken. Denn es sei natürlich das gute Recht jeder Steuerbürgerin und jedes Steuerbürgers, Einspruch einzulegen.

Der zuerst genannte Abgeordnete der SPD brachte vor, ihn interessiere, ob die Landesregierung Vorbereitungen für den Fall getroffen habe, dass sich das Baden-Württemberg-Modell als nicht verfassungskonform erweisen würde.

Wenn der Fall eintreten sollte, dass das Baden-Württemberg-Modell im Gegensatz zu den Modellen anderer Länder nicht verfassungskonform wäre, wäre es aus Sicht der SPD-Fraktion logisch, das Bundesmodell auch für Baden-Württemberg anzuwenden. Dies wäre mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, was sich unvorbereitet nicht innerhalb kurzer Zeit umsetzen

*Ausschuss für Finanzen*

ließe. Daher sei die Frage, ob sich die Landesregierung mit einem solchen Szenario zumindest intern beschäftige.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, wenn sich herausstellen sollte, dass Baden-Württemberg die Länderöffnungsklausel nicht rechtskonform genutzt habe, käme seines Erachtens das sogenannte Scholz-Modell zur Anwendung, wenn sich nicht innerhalb kürzester Zeit eine Alternative realisieren ließe, was er als noch schwieriger erachte.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen äußerte, er könne sich nicht vorstellen, dass ein Verfassungsgericht das baden-württembergische Modell als verfassungswidrig und in der Folge als nichtig erkläre; denn hierzu müsste das baden-württembergische Gesetz grobe Fehler beinhalten.

Für den Fall, dass das Baden-Württemberg-Modell vom Verfassungsgericht als nicht verfassungskonform eingestuft würde – wovon er ebenfalls nicht ausgehe –, stelle sich die Frage, ob dann das Bundesmodell gelten würde oder das Land drei, vier Jahre Zeit hätte, um ein neues Modell einzuführen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, sie habe bereits versucht zu erläutern, weshalb die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass das Baden-Württemberg-Modell als grob verfassungswidrig für nichtig erklärt werde, für ausgesprochen gering halte. Auch die Frage, inwieweit bei einer Nichtverfassungskonformität des Baden-Württemberg-Modells das Bundesmodell zur Anwendung käme, hänge davon ab, inwieweit das Bundesmodell als verfassungskonform angesehen werde. Es wäre daher sehr spekulativ, diese hypothetischen Fragen weiter zu vertiefen.

Vordringlich sei derzeit die Umsetzung des für Baden-Württemberg gewählten Verfahrens zur Grundsteuer, was mit viel Arbeit beim Finanzministerium sowie bei der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern verbunden sei. Zudem solle für den nächsten Hauptfeststellungstermin zum 1. Januar 2029 eine Fortentwicklung des Verfahrens durch den verstärkten Einsatz von Datenverarbeitung und Automatisierung erreicht werden. Erst wenn diese Aufgaben bewältigt seien, würde sie sich der Idee eines Plan B zuwenden. Aktuell gebe es aber keinen Plan B.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4107 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Wald

### **13. Zu dem Antrag des Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**

– **Drucksache 17/4175**

– **Wärmeversorgung baden-württembergischer Hochschulen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4175 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichterstatter:

Brauer

Der Vorsitzende:

Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4175 in seiner 29. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Hochschulen in Baden-Württemberg seien in ihren Bemühungen um eine Reduktion des Wärmeverbrauchs und zur Umstellung auf Wärme aus regenerativen Quellen auf einem guten Weg. Der hohe Fernwärmeanteil sei durchaus zu begrüßen.

In der Diskussion sei die Einführung von Anreizsystemen zur verstärkten Energieeinsparung durch die Nutzerinnen und Nutzer. Der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei zu entnehmen, dass das bisherige Pilotprojekt in der Umsetzung noch nicht so erfolgreich gewesen sei, weil es einen hohen Aufwand erzeugt habe. Nun gebe es Überlegungen zur Einführung eines alternativen, vereinfachten Prämienmodells. Er bitte die Landesregierung um ergänzende Ausführungen zu den Planungen für Anreizsysteme oder alternative Modelle. Auch die neu eingerichteten Klimaschutzmanagerinnen und -manager an den Hochschulen wollten sich hier mit ihren Ideen einbringen.

Der vorliegende Antrag könne nach der Beratung für erledigt erklärt werden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Bemühungen seien darauf gerichtet, die Wärmewende schneller voranzubringen. Dabei komme dem Land eine wichtige Vorbildfunktion zu. An den Hochschulen würden hierzu entsprechende Projekte engagiert vorangetrieben. Beispielsweise erfolge an der Hochschule Rotenburg die Wärmeversorgung zu zwei Dritteln aus nachhaltigen Energien, insbesondere über eine Hackschnitzelheizanlage. Hieran werde auch die Bedeutung des Rohstoffes Holz deutlich.

Hinderlich seien die langen Planungs- und Verfahrensdauern bei solchen Vorhaben. Sie bitte das Finanzministerium um Einschätzung, wie hier eine Beschleunigung erzielt werden könnte.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, zur Erreichung des ehrgeizigen Ziels der Klimaneutralität bis 2030 komme der Umstellung der Wärmeversorgung der Landesgebäude auf regenerative Quellen eine wichtige Bedeutung zu.

Nach seiner Kenntnis zählten die Hochschulgebäude zu dem Teil der Landesverwaltungsgebäude, für die laut Auskunft der Landesregierung das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 nur über Kompensationsmaßnahmen realisiert werden könne. Ihn interessiere, wie groß die Lücke sei, die hier noch zu schließen sei.

## Ausschuss für Finanzen

Eine positive Botschaft sei, dass der Wärmebedarf der Hochschulen zu über 80 % über Nah- und Fernwärme gedeckt werde. Allerdings werde derzeit noch ein großer Teil der Nahwärme über fossile Energie bereitgestellt. Hier bestehe aber die Chance, Schritt für Schritt auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Er bitte um Auskunft, wie hoch der Anteil erneuerbarer Energien im Istzustand sei. Zudem interessiere ihn, welche Zielgröße es für das Jahr 2030 oder auch für Zwischenschritte gebe.

Darüber hinaus bitte er um Klarstellung, ob die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags so zu verstehen sei, dass Gebäude, die über Wärmenetze angeschlossen seien, künftig individuelle Lösungen über Wärmepumpen erhalten sollten. Er hätte eher vermutet, dass diese Wärmenetze Schritt für Schritt dekarbonisiert würden statt Individuallösungen zu suchen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Hochschulen und dazugehörigen Gebäude, die sich auf unterschiedliche Standorte verteilten, ergebe sich ein sehr komplexes Bild.

Im Energiemanagement der baden-württembergischen Hochschulen kämen schon verschiedene Systeme zum Einsatz. Die Universitäten des Landes müssten ihre Energiekosten selbst tragen und hätten insoweit einen Anreiz zu einem sparsamen Energieverbrauch. Bei den anderen staatlichen Hochschulen würden die Energiekosten vom Land getragen. Die Landesregierung denke über die Einführung von Anreizsystemen nach und habe auch schon ein Pilotprojekt gestartet. Es habe sich aber gezeigt, dass die Anreizsysteme bislang keinen entscheidenden Erfolg gebracht hätten. Vielmehr hänge es eher davon ab, wie engagiert die Nutzer beim Energiemanagement seien.

Zu dem Pilotprojekt an der Hochschule Esslingen liege der Abschlussbericht noch nicht vor, sei aber für April 2023 angekündigt. Aktuell sei davon auszugehen, dass das Projekt nicht genau so weitergeführt werde. Das Ministerium werde aber die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht nutzen, um nach einem System zu suchen, das mit geringerem Aufwand einen Nutzen und einen Anreiz zur Energieeinsparung bringe.

Die Landesregierung verfolge mit Hochdruck Maßnahmen zur Reduktion des Wärmeverbrauchs und zur Umstellung auf Wärme aus regenerativen Quellen an den Hochschulen. Konkrete Planungen und Projekte seien in der Stellungnahme des Ministeriums aufgeführt. Die Hochschulgebäude gehörten zu den Liegenschaften, die im Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes betrachtet würden. Das Land sei bestrebt, in der Planung und Umsetzung der Maßnahmen schnell voranzukommen, um das ehrgeizige Ziel der Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen.

In welchem Umfang letztlich noch Kompensationsmaßnahmen für CO<sub>2</sub>-Emissionen erforderlich seien, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, sei schwer vorherzusagen. Vorrangiges Ziel sei, mit den eigenen Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen möglichst rasch voranzukommen. An mancher Stelle müssten hier auch noch technische Fragen beantwortet werden. Zum anderen hänge der Fortschritt auch davon ab, wie die Bereitsteller von Fernwärme bei der Dekarbonisierung vorankämen. Deswegen ließen sich derzeit keine belastbaren Zahlen hierzu nennen. Ziel sei, im Jahr 2030 nur noch möglichst wenig CO<sub>2</sub>-Emissionen zu haben. Die Landesregierung nehme das vorgegebene Ziel der Klimaneutralität sehr ernst und arbeite mit Hochdruck an den Umsetzungsmaßnahmen.

Derzeit würden schon über 80 % des Wärmebedarfs der Hochschulen inklusive der Universitäten über Nah- und Fernwärme gedeckt. Insgesamt rund 10 % der Wärmeversorgung der Hochschulliegenschaften erfolge über erneuerbare Quellen. Insoweit bestehe hier noch ein deutlicher Steigerungsbedarf. Die Landesregierung setze hier auf einen Ausbau des Anteils der erneuer-

baren Energien in den Nah- und Fernwärmenetzen. Im Einzelfall könne es gegebenenfalls auch dezentrale Lösungen geben.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, wahrscheinlich stamme die Fernwärmeversorgung der Hochschulen noch zu einem erheblichen Anteil aus fossilen Quellen. Es wäre interessant gewesen, zu erfahren, in welchem Umfang die Fernwärmeversorgung der Hochschulen aktuell aus sogenannten erneuerbaren Energien stamme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, diese Frage lasse sich nicht pauschal beantworten. Der Anteil regenerativer Energiequellen an der Fernwärmeversorgung sei zwischen den Standorten unterschiedlich. Manche Kommunen seien bei der Dekarbonisierung schon sehr weit. Die Landesregierung sei bemüht, bei den Versorgern von Landeseinrichtungen darauf hinzuwirken, dass die Dekarbonisierung entsprechend der Klimaschutzziele vorangetrieben werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4175 für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Berichterstatter:

Brauer

**14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4266 – Probleme bei Grundstücksbewertungen in BORIS-BW anhand eines konkreten Einzelfalls**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4266 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Rivoir

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4266 in seiner 29. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, in dem vorliegenden Antrag würden anhand des konkreten Einzelfalls eines privaten Grundstücks der Wirtschaftsministerin des Landes die Probleme bei Grundstücksbewertungen in Baden-Württemberg aufgezeigt.

Die Landesregierung verweise in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag auf die Unabhängigkeit der Gutachterausschüsse. Dies sei auch ihr gutes Recht. Die Gutachterausschüsse würden von den Kommunen eingesetzt und bezahlt. Die Kom-

*Ausschuss für Finanzen*

munen trügen 100 % der Kosten und erhielten auch 100 % der Einnahmen aus der Landesgrundsteuer.

In dem angesprochenen Einzelfall, bei dem sich das zu bewertende Grundstück in Ortsrandlage befinde und von Waldflächen umgeben sei, werde die Problematik deutlich, die die Gutachterausschüsse bei der Schätzung von Bodenwerten hätten, wenn bislang keine oder nur wenige Grundstücksverkäufe in dem betreffenden Bereich stattgefunden hätten.

Fraglich sei, ob Bodengutachten, die aufgrund mangelnder vergleichbarer Verkäufe auf Schätzwerten beruhten und von Gemeinde zu Gemeinde stark variieren könnten, als Bemessungsgrundlage für eine allgemeine Besteuerung gelten könnten. Dies sei ein weiterer Kritikpunkt an dem Landesgrundsteuergesetz.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in dem vorliegenden Antrag werde ein konkreter Einzelfall herausgegriffen, bei dem etwas schiefgelaufen sei. Es gebe aber noch viele andere Fälle, in denen sich die Bewertung schwierig gestalte. Im ländlichen Bereich gebe es viele ehemalige Bauernhäuser, die sich auf großen Grundstücken außerhalb der Ortsgrenzen befänden, die nun aber nicht mehr landwirtschaftlich genutzt würden. Hier stelle sich die Frage nach der Abgrenzung zwischen dem originären Baugrundstück, das dem nun zu Wohnzwecken genutzten Gebäude zugrunde liege, und dem umliegenden Grünland. Die Grundstücksbewertung bei solchen Einzelliegenschaften gestalte sich sehr schwierig.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD erkundigte sich, unter welchen Voraussetzungen zur Bewertung eines Grundstücks eine Aufteilung anhand der Nutzung der Flächen vorgenommen werde und welche Größenanforderungen es hierfür gebe.

Weiter fragte er, ob bei einem mit einem bewohnten Objekt bebauten Grundstück eine Teilfläche, die drei Monate im Jahr durch einen angrenzenden Bach überschwemmt werde, als Wohnfläche oder als Überschwemmungsfläche angesehen werde.

Darüber hinaus wollte er wissen, ob Faktoren wie z. B. Bodenverunreinigungen, Vermüllung, negative Umweltbedingungen oder angrenzende industrielle Nutzung bei der Bewertung eines Grundstücks berücksichtigt würden.

Abschließend warf er die Frage auf, ob das Finanzministerium angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Fallkonstellationen und der damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Bewertung nicht eine Welle von Klagen befürchte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, die Bodenrichtwerte kämen nicht nur bei der neuen Landesgrundsteuer, sondern schon seit Längerem auch in vielen anderen Bereichen zum Einsatz. Sie seien ein anerkanntes Instrument, das schon mehrfach von höchstrichterlicher Rechtsprechung bestätigt worden sei.

Dennoch könne es passieren, dass im Einzelfall Fehler aufträten. Der vorliegende Antrag knüpfe daran an, dass in einem Fall tatsächlich fehlerhaft bewertet worden sei. In dem angesprochenen Fall liege dies aber nicht daran, dass zu wenig Verkäufe entsprechender Grundstücke getätigt worden seien. Vielmehr sei das betreffende Grundstück schlicht falsch zugeordnet worden. Dieses gehöre zum Grundvermögen. Mittlerweile sei der Fehler korrigiert und insoweit dieses Problem gelöst.

Für die Gutachterausschüsse gebe es für alle Fallkonstellationen Möglichkeiten, zu guten Lösungen zu kommen. So gebe es auch den Fall, dass für den nicht bebaubaren Teil eines Grundstücks ein anderer Bodenrichtwert festgesetzt werde als für den bebaubaren Teil eines Grundstücks.

Die Landesregierung habe bewusst entschieden, bei der Grundsteuerbemessung am Grundstück anzuknüpfen. Im baden-württembergischen Modell spiele es keine Rolle, ob das Grundstück mit einem alten oder einem neuen Haus bebaut sei. Im Übrigen

habe es bei den vorherigen Grundsteuermodellen des Landes auch keine Rolle gespielt, ob ein preisgünstiges Fahrzeug oder ein Luxusfahrzeug in der Garage stehe oder ob sich in dem Gebäude teure Kunstwerke befänden.

In Sonderfällen wie dem geschilderten Fall von Altlasten auf dem Grundstück bestehe die Möglichkeit, über Gutachten nachzuweisen, dass der Grundstückswert unter dem vom Gutachterausschuss festgesetzten Wert liege. Im Übrigen wäre es ein seltsamer und vom Gesetzgeber nicht intendierter Ansatz, wenn durch Vermüllung des eigenen Grundstücks der Steuersatz gesenkt werden könnte.

Das Finanzministerium halte an der Auffassung fest, dass das Grundsteuermodell im Regelfall sehr gut funktioniere. Zwar habe es in einzelnen Fällen Fehler gegeben, jedoch hätten diese Fälle gelöst werden können, wie der in dem Antrag thematisierte Einzelfall belege.

Der zuletzt genannte Abgeordnete der AfD warf die Frage auf, was Kunstwerke im Gebäude und Luxusfahrzeuge in der Garage mit der aktuellen Grundsteuerbewertung zu tun hätten.

Er fügte an, zur Immobilienwertberechnung gebe es vielfältige Verfahren. Zur Grundstückswertberechnung seien ihm außer den Bodenrichtwerten keine Bewertungsmaßstäbe bekannt. Er bitte daher das Ministerium um Auskunft, anhand welcher verbindlichen Kriterien die Gutachterausschüsse verbindlich und für alle Bürger nachvollziehbar eine Grundstücksteilung in unterschiedliche Nutzungsarten vornehmen könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen hob hervor, die Gutachterausschüsse arbeiteten auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben. Zusätzlich hätten sie auch Hinweise vom Ministerium erhalten. Denn auch das Ministerium sei daran interessiert, dass hier eine Qualitätssicherung stattfinde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, die gesetzlichen Voraussetzungen seien im Baugesetzbuch sowie in der Immobilienwertermittlungsverordnung geregelt. Der für eine Zone ausgewiesene Bodenrichtwert sei ein durchschnittlicher Lagewert. Die Gutachterausschüsse hätten verschiedene Möglichkeiten, auf die individuelle Situation zu reagieren. Zum einen könnten sie kleinere Bodenrichtwertzonen zuschneiden und z. B. für übergroße Grundstücke am Ortsrand eine eigene Zone bilden. Alternativ könnten diese Wertverhältnisse dadurch berücksichtigt werden, dass solche Grundstücke in Ortsrandlage an entsprechender Stelle in andere Bodenrichtwertzonen einbezogen würden. Hierfür gelte in der Regel eine bestimmte Grundstückstiefe. Dies werde auch schon seit Jahren definiert. Es sei also kein neues Vorgehen bei der Grundsteuer, bestimmte Teile eines Grundstücks verschiedenen Bodenrichtwertzonen zuzuordnen, um eine individuelle Lösung für einen Sachverhalt zu finden.

Entsprechende Hinweise seien in den Leitlinien enthalten, die den Gutachterausschüssen im Vorfeld der Bewertung zur Verfügung gestellt worden seien. Es handle sich hierbei um unverbindliche Leitlinien. Die Gutachterausschüsse hätten diese im Großen und Ganzen gut umgesetzt und Möglichkeiten genutzt, durch eine entsprechende Aufteilung einen Beitrag zur Steuergerechtigkeit zu leisten.

In den Fällen, die er bisher betrachtet habe, sei auf die beschriebene Weise ein guter Beitrag geleistet worden, dass die Grundstücke ordnungsgemäß und zutreffend bewertet worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, ein interessanter Aspekt sei, dass das Finanzministerium die Kompetenz habe, fachlich zu bewerten, ob der Bodenrichtwert angemessen sei.

Die Staatssekretärin habe die Aussage getroffen, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger entsprechende Gutachten einreichen könnten, wenn sie eine abweichende Bewertung haben wollten. Nach seiner Erinnerung habe auch der Finanzminister erwähnt, dass solche Gutachten im Allgemeinen akzeptiert würden, wenn

*Ausschuss für Finanzen*

sie fachlich fundiert seien. Ihn interessiere, was passiere, wenn diese Gutachten nicht akzeptiert würden, und an welcher Stelle für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bestehe, dies zu hinterfragen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, ob ein Gutachten nach den anzuwendenden Regeln nicht akzeptiert werde, könne unterschiedliche Gründe haben. Insofern bedürfe diese Frage einer differenzierten Antwort.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen trug vor, eine entsprechende Vorschrift gebe es nur im baden-württembergischen Landesgrundsteuergesetz. Die Regelung sei angelehnt an das Erbschaftsteuerrecht, welches ebenfalls die Möglichkeit der Vorlage eines Gutachtens, gerade bei der Grundvermögensbewertung, beinhalte. Insofern werde hier auf bewährte Grundsätze im Landesrecht zurückgegriffen. Auch die Kostentragungspflicht sei analog geregelt.

Mittlerweile sei auf Basis höchstrichterlicher Rechtsprechung eine Ausgestaltung der Vorgaben erfolgt, insbesondere was die Anforderungen an die Gutachterausschüsse und die Qualität der Gutachten betreffe. Die frühere Praxis der Finanzverwaltung, die teilweise bei der Erbschaftsteuer alles anerkannt habe, sei von den Gerichten unterbunden worden. Die Gerichte hätten vorgegeben, dass ein Gutachten, das derartige steuerliche Auswirkungen habe, gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen müsse. Dies habe in Baden-Württemberg Niederschlag in den entsprechenden Gesetzen gefunden. Insofern seien gewisse Voraussetzungen an die Qualifizierung, aber auch an den Inhalt des Gutachtens zu stellen.

In dem von der Oberfinanzdirektion zur Verfügung gestellten Merkblatt sei den Steuerpflichtigen, aber auch den Gutachtern klargemacht worden, welche Kriterien zu erfüllen seien und dass vom Umfang her nur ein Gutachten für den Grund und Boden und nicht auch für die gesamte Immobilie zu erstellen sei, was sich unter Umständen auch in den Kosten niederschläge. Insofern sei relativ transparent dargestellt, welche Maßnahmen ein Gutachter ergreifen müsse, damit das Gutachten auch anerkannt werde.

Wenn ein Gutachter nicht die nötige Qualifizierung habe oder ein Gutachten erstelle, das nicht den Anforderungen entspreche, die die Finanzverwaltung klar kommuniziert habe, könne das Gutachten aufgrund der genannten Vorgaben, die sich aus höchstrichterlicher Rechtsprechung ergäben, nicht akzeptiert werden.

Angesichts der Vielzahl an Bewertungsfällen, die sich im Millionenbereich bewege, sei es nicht auszuschließen, dass es zu Sachverhalten komme, in denen die Steuerpflichtigen mit der Bewertung nicht einverstanden seien. Hier bestehe in Baden-Württemberg als einzigem Bundesland die Möglichkeit, ein qualifiziertes Bewertungsgutachten vorzulegen. Insofern sehe er durch diese Regelung keine größeren Probleme für die Steuerpflichtigen.

Der zuletzt genannte Abgeordnete der AfD bat das Ministerium, mitzuteilen, wo die Regeln für die Bewertung von Grundstücken durch Gutachter für die Abgeordneten und für die Bürger nachzulesen seien.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er halte es per se für ausgeschlossen, dass ein staatlich anerkannter und geprüfter Gutachter den genannten Kriterien nicht entspreche. Wenn einem Bürger schon die Last auferlegt werde, Prüfungsergebnisse durch Gutachten erschüttern zu müssen, stelle sich die Frage, warum einzelne Gutachten, die von Fachleuten erstellt worden seien, nicht anerkannt würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, die Hinweise, was bei der Erstellung solcher Gutachten zu beachten sei, seien für die Steuerpflichtigen veröffentlicht und auch den Gutachtern bekannt. Sie gehe davon aus, dass Gutachten, bei

denen die Kriterien für die Qualifizierung eingehalten seien, auch akzeptiert würden.

Der Abgeordnete der CDU dankte der Staatssekretärin für die Klarstellung und erklärte, er werde diese Aussage so weitergeben und werde sich, wenn er eine entsprechende Rückäußerung erhalte, noch einmal melden.

Der Ausschussvorsitzende empfahl, sich dann per Brief direkt an die Staatssekretärin zu wenden.

Der zuletzt genannte Abgeordnete der AfD brachte vor, ihm und seinem Büro sei es nicht gelungen, die von der Staatssekretärin erwähnten Hinweise an die Gutachter und die Steuerpflichtigen ausfindig zu machen. Er bitte das Finanzministerium, ihm diese zur Verfügung zu stellen.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen wies darauf hin, das Merkblatt sei auf der Internetseite „grundsteuer-bw.de“ sowie in den FAQ des Finanzministeriums zu finden. Ferner könne das Merkblatt bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe nachgefragt werden. Die Hinweise seien auch mehrfach den Gutachterausschüssen und nach seiner Kenntnis auch den anerkannten Gutachtern zur Verfügung gestellt worden. Insofern müssten die Hinweise überall vorliegen. Damit seien die Voraussetzungen, die an ein solches Gutachten gestellt würden, transparent an alle wichtigen Stellen kommuniziert.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen sagte zu, das Merkblatt mit den Hinweisen zusätzlich noch einmal dem Ausschuss zukommen zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, sollte darüber hinaus noch Klärungsbedarf bestehen, könne dies im Schriftwechsel mit dem Ministerium geklärt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4266 für erledigt zu erklären.

7.6.2023

Berichterstatter:

Seimer

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 15. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3212 – Krisenbezogene Unterstützung der Universitätsklinika Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3212 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Preusch Erikli

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3212 in seiner 16. Sitzung am 18. Januar 2023 sowie in seiner 19. Sitzung am 26. April 2023. Beide Sitzungen fanden in gemischter Form mit Videokonferenz statt.

In der 16. Sitzung am 18. Januar 2023 brachte der Erstunterzeichner des Antrags vor, die Universitätskliniken seien nicht nur mit der Energiekrise konfrontiert, sondern spürten insbesondere auch die Folgen der Coronakrise.

Die Zahlen in der Stellungnahme zum Antrag seien erschreckend. Laut Stellungnahme zum Antrag hielten die Universitätskliniken Jahresfehlbeträge 2022 in einer Größenordnung von zusammen über 100 Millionen € mit entsprechenden Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Finanzplanung der Universitätskliniken nicht für ausgeschlossen. Andere Zahlen gingen in die gleiche Richtung. Vermutlich würden die aktuellen Zahlen gerade erst erhoben. Aber vielleicht könne doch schon etwas zur aktuellen Situation mitgeteilt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, in den DRGs 2023 seien die Istkosten von 2021 abgebildet, sodass einige DRGs – gerade im Bereich der Coronaversorgung – jetzt deutlich besser vergütet werden müssten, als das 2022 noch der Fall gewesen sei.

Im Übrigen habe Baden-Württemberg die Coronafinanzhilfen verlängert und unterstütze die Universitätskliniken im Jahr 2023 mit bis zu 141 Millionen €. Günstig wirke sich außerdem aus, dass der Bund zur Verbesserung der Liquidität der Krankenhäuser – auch der Unikliniken – die Zahlungsfrist von fünf Tagen für die Erstattung von Krankenhausrechnungen verlängert habe. Zeitweise habe gedroht, dass die Zahlungsfrist wieder auf 30 Tage angehoben werde, was zu einem Liquiditätsengpass größeren Ausmaßes geführt hätte.

Die aktuellen Entwicklungen und Preissteigerungen aus dem Jahr 2022 seien allerdings noch nicht in das System eingeflossen. Es werde daher spannend sein, wie die 8 Milliarden €, die der Bund zur Entlastung der Kliniken zur Verfügung stelle, verteilt würden und inwieweit diese ausreichen, um die aktuellen Belastungen abzufedern.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab zu bedenken, es wäre möglicherweise sinnvoller, diesen Antrag im März, wenn die Jahresabschlüsse der Kliniken und mehr Details zur Ausgestaltung der Bundeshilfe vorlägen, zu behandeln.

Sie fuhr fort, bei den in Aussicht gestellten Finanzhilfen sei es ebenso wie bei der Verlängerung der Regelung zur Zahlungsfrist darum gegangen, Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Zum Teil zahlten die Kliniken aber jetzt schon wieder Entlastungszahlungen zurück. Die Situation sei ziemlich unklar.

Der Beschluss über die 141 Millionen € für das Jahr 2023 mache auch deutlich, dass die Landesregierung immer wieder versuche, so schnell wie möglich zu reagieren, damit die Uniklinika liquide seien.

Die Vorsitzende hielt fest, der Antrag werde auf Wunsch der Antragsteller heute nicht für erledigt erklärt. Er werde zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgerufen.

In seiner 19. Sitzung am 26. April 2023 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/3212 fort.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, gemäß den Jahresabschlüssen belaufe sich der Fehlbetrag der vier Universitätskliniken in Baden-Württemberg auf zusammen rund 85 Millionen €. Hauptgründe seien pandemiebedingte Personalausfälle und Mindererlöse bei gleichzeitig gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen sowie der Wegfall der bundesgesetzlichen Pandemieausgleichsleistungen. Die Universitätskliniken hätten wie auch schon in den vergangenen Jahren Anträge auf einen nachträglichen Ausgleich der Fehlbeträge gestellt.

Zur Situation im Jahr 2023 könnten die Universitätskliniken aktuell noch nichts Genaueres sagen. Es lasse sich aber schon feststellen, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr so deutlich relevant seien wie in den Vorjahren. Die Universitätskliniken versprächen sich von der vorgesehenen Anpassung der Energiehilfen des Bundes, im Rahmen derer die pauschalen Leistungen an die Krankenhäuser um 2,5 Milliarden € erhöht werden sollten, Erleichterung und gingen davon aus, dass ihre ursprünglichen Prognosen in den Wirtschaftsplänen nach oben korrigiert werden könnten. Die Entwicklung sei aber noch nicht zu 100 % absehbar.

Die Universitätskliniken in Baden-Württemberg und Deutschland hofften auf positive Effekte durch die Umsetzung der geplanten Krankenhausfinanzierungsreform. Diese müsse eine Grundlage werden, damit die Ergebnisse der Krankenhäuser wieder positiv ausfielen. Derzeit rechneten die Universitätskliniken ebenso wie der allergrößte Teil der Krankenhäuser in Baden-Württemberg mit negativen Ergebnissen im Jahr 2023, auch wenn diese aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr so hoch ausfielen wie 2022.

Die baden-württembergischen Universitätskliniken hätten die Anträge für einen nachträglichen Ausgleich der Defizite an das Land gerichtet. Eine Bewilligung auf der Grundlage der Wirtschaftsprüfer der Häuser solle bis Juni erfolgen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob neben den um 2,5 Millionen € erhöhten Pauschalzahlungen noch mit konkreten weiteren Hilfen des Bundes gerechnet werden könne und ob davon auszugehen sei, dass die Fehlbeträge der Universitätskliniken, die nicht durch Bundeshilfen gedeckt würden, vom Land übernommen würden.

Er merkte an, in der aktuellen Situation dürften die Universitätskliniken und darüber hinaus auch die Universitäten und Hochschulen generell nicht alleingelassen werden. Zu hoffen bleibe, dass es beim Gebäudeenergiegesetz noch Nachbesserungen gebe,

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

die praktikabel seien, und dort nicht nur Ausnahmetatbestände geregelt würden. Zudem müsse bei den geplanten Maßnahmen des Landes zur Erreichung der Klimaneutralität darauf geachtet werden, dass es auch für die Landesliegenschaften im Hochschulbereich praktikable und umsetzbare Lösungen gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Finanzlage der Universitätskliniken sei angespannt aufgrund der außerordentlichen Preissteigerungen, die immer erst mit ein, zwei Jahren Verzögerung in das DRG-System einfließen. Das Finanzierungssystem der Hochschulen könne aktuell die Situation nicht richtig abbilden. Es bleibe zu hoffen, dass sich die Lage beruhige und damit durch das übliche Finanzierungssystem Defizite bereinigt werden könnten. Dies sollte im nächsten Jahr zum ersten Mal greifen.

Erfreulich sei, dass der Bund reagiert habe und für den Zeitraum bis 30. April 2024 Hilfen von 6 Milliarden € zur Verfügung gestellt habe, davon 1,5 Milliarden € als Pauschalzahlungen. Nachdem sich gezeigt habe, dass die Spitzabrechnung nicht gut funktioniere, seien weitere 2,5 Milliarden € in Pauschalzahlungen umgewidmet worden. Er gehe davon aus, dass die Mittel nach dem gleichen Schlüssel wie bisher auf die Länder verteilt würden.

Bei der anstehenden Reform der Krankenhausfinanzierung solle den Universitätskliniken eine besondere Rolle zukommen. Darüber hinaus sei zu prüfen, inwieweit durch den Verbund von Kliniken mehr Wirtschaftlichkeit erreicht werde.

Defizite der Universitätskliniken, die nicht durch Bundesmittel gedeckt würden, würden wie in den vergangenen Jahren auch weiter vom Land getragen. Er hoffe allerdings, dass die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren stärker im DRG-System abgebildet werde, sodass sich die Perspektive auf einen wirtschaftlichen Betrieb der Kliniken verbessere.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, im Rahmen der Pandemie hätten die Universitätskliniken Aufgaben übernommen, die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung fielen. Ihn interessiere, ob hierfür Rückerstattungen erfolgt seien oder noch ausstünden oder die Kassenärztliche Vereinigung in die Pflicht genommen worden sei, die Dinge zu regeln, die sie im Rahmen der Pandemie nicht geregelt habe.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie sich der Fehlbetrag von insgesamt rund 85 Millionen € auf die einzelnen Standorte der Universitätskliniken verteile. Ferner bat er, darzulegen, wie und durch wen definiert werde, welcher Teil des Fehlbetrags pandemiebezogen bzw. krisenbezogen sei und wer dies kontrolliere.

Ein Abgeordneter der AfD hielt fest, der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zufolge sei die Entwicklung der Vollkräfte an den Universitätskliniken in den Jahren 2019 bis 2021 abgesehen vom sonstigen Personal relativ stabil gewesen. Er bitte um Erläuterung, was unter „Sonstiges Personal“ zu verstehen sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, es stünden bis zu 6 Milliarden € an Energiehilfen des Bundes für die Krankenhäuser und Universitätskliniken zur Verfügung.

Die Debatte fokussiere sich nunmehr auf die Krankenhausfinanzierungsreform. Sie hoffe und gehe davon aus, dass sich noch im Laufe dieses Jahres Ergebnisse zeigten, die ein über einzelne Reaktionen auf Krisen hinausgehendes langfristiges Agieren im Krankenhausbereich ermöglichen.

Über die Aufteilung des Fehlbetrags von rund 85 Millionen € auf die einzelnen Standorte bzw. Häuser könne in der aktuell noch laufenden Abrechnungsphase keine Aussage getroffen werden. Die Grundlage für die Bewilligung werde von den Wirtschaftsprüfern geschaffen.

Über eine mögliche Nachabrechnung der im Rahmen der Pandemie von den Universitätskliniken übernommenen Aufgaben

aus dem Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung sei ihr nichts bekannt. Dies müsste bei den Kliniken abgefragt werden. Das Ministerium werde diese Nachfrage mitnehmen und eine Beantwortung nachliefern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Frage, welche Kräfte in die Kategorie „Sonstiges Personal“ in der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags fielen, könne er ad hoc nicht beantworten. Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Beschäftigtenzahl in diesem Bereich vermute er, dass es mit der Integration des Universitäts-Herzzentrums Bad Krozingen in das Universitätsklinikum Freiburg zusammenhänge. Er sei sich aber nicht hundertprozentig sicher. Das Ministerium werde dies noch einmal prüfen und die Antwort nachliefern.

Zur Vorfestlegung und Erarbeitung von Vorschlägen für die Gewährung von Liquiditätshilfen und Finanzhilfen gebe es mittlerweile einen sehr gut etablierten Prozess, bei dem in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium die Bücher der Universitätskliniken nach sehr differenzierten Kriterien durchleuchtet würden und dabei Sonderausgaben, Einnahmeausfälle und coronabedingte Zusatzausgaben betrachtet würden.

Im Zuge der Coronapandemie hätten sich kurzfristig viele neue Aufgaben ergeben, die auch von den Universitätskliniken übernommen worden seien. Dies sei von den Einrichtungen auch erwartet worden. Was mögliche Rückforderungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung betreffe, weise er darauf hin, dass die Universitätskliniken ein sehr gutes Claim-Management hätten und sich um die ihnen zustehenden Zahlungen kümmerten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, bestimmte Entwicklungen im Bereich der Vollkräfte der Universitätskliniken seien in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags dargestellt. So habe die Integration des Universitäts-Herzzentrums Bad Krozingen zu einem Zuwachs an Vollkräften am Universitätsklinikum Freiburg geführt. Zudem habe die Gründung von Service-Gesellschaften an den Universitätskliniken Heidelberg, Tübingen und Ulm Auswirkungen auf die Zahlen im Personalbereich.

Sollte es hierzu noch Detailfragen geben, würde sie bitten, diese schriftlich an ihr Haus zu richten, dann würde das Ministerium hier noch einmal im Detail nacharbeiten.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, in der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 5 werde das Personal an den Universitätskliniken relativ detailliert nach Tätigkeitsbereichen aufgeschlüsselt. Er wolle die Zahlen hierzu nicht anzweifeln, sondern lediglich wissen, was mit „Sonstiges Personal“ gemeint sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, das Ministerium werde eine weitere Aufschlüsselung der Kategorie „Sonstiges Personal“ nachliefern.

Der Abgeordnete der AfD erklärte sich damit einverstanden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3212 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Dr. Preusch

**16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

– Drucksache 17/3572

– **Schutzkonzepte zur Vermeidung von grenzverletzendem Verhalten und sexuellem Missbrauch an Universitätskliniken in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache – 17/3572 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Knopf Erikli

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3572 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung sei ein sehr dramatischer Fall aus ihrem Wahlkreis, der noch vor Gericht landen werde. Bei der näheren Befassung damit habe sie gemerkt, dass es sich nicht nur um ein individuelles Problem, sondern um ein recht großes Thema, möglicherweise sogar um ein systematisches Problem handle. Sie halte es daher für angebracht, sich politisch mit diesem Thema auseinanderzusetzen. In anderen Staaten habe dieses Thema auch medial schon eine viel größere Bedeutung erlangt. Sie nehme an, dass es auch hier im Land eine entsprechende Entwicklung geben werde.

Immer wieder komme es an staatlichen oder anderen Einrichtungen im Umgang mit vulnerablen Gruppen zu Grenzverletzungen. Hier stelle sich die Frage, wie die Gesellschaft und die jeweilige Institution mit solchen Grenzverletzungen umgehe. In dem vorliegenden Antrag gehe es um den Umgang mit Patientinnen und Patienten im therapeutischen Umfeld, hier speziell im Bereich der Universitätskliniken.

Rechtlich sei klar geregelt, dass Therapeutinnen und Therapeuten kein sexuelles Verhältnis mit Patientinnen oder Patienten eingehen dürften und das Abhängigkeitsverhältnis nicht missbrauchen dürften. „Grenzverletzendes Verhalten und sexueller Missbrauch“ sei hier jedoch offensichtlich ein relativ großes Thema. Daher stelle sich die Frage, wie die Institutionen im Land damit umgingen, wenn es zu Grenzübertritten komme. Nach ihrer Einschätzung sei der Umgang mit solchen Fällen noch nicht überall so gut und selbstreflektierend, wie sie es sich wünschen würde.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 teile die Landesregierung mit, dass aktuell keine Planungen bestünden, verpflichtende Sicherheitskonzepte, Fehlermeldesysteme und Partizipationsprozesse im Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg zu verankern. Im Saarland hingegen seien nach einem aufsehenerregenden Fall entsprechende Konsequenzen gezogen worden.

Überrascht habe sie die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 5, dass keine Mitteilungspflicht für Universitätskliniken des Landes

gegenüber den Rechtsaufsichtsbehörden bei entsprechenden Vorfällen bestehe. Bei anderen Institutionen gebe es eine entsprechende Meldepflicht bei schweren Grenzverletzungen. Sie bitte um Auskunft, welches hier die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde sei und wie diese von entsprechenden Fällen Kenntnis erlange. Ihr stelle sich auch die Frage, ob das Wissenschaftsministerium bis zur Einbringung des vorliegenden Antrags keinerlei Kenntnisse über derartige Vorfälle an den Universitätskliniken des Landes gehabt habe.

Auch nach der heutigen Behandlung des Antrags sei das Thema für sie nicht erledigt. Der konkrete Fall, der Anlass für die Antragstellung sei, werde möglicherweise noch mediales Interesse hervorrufen. Insoweit werde sich zeigen, ob das Thema in Zukunft nochmals im Zuge einer parlamentarischen Initiative aufgerufen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihrer Fraktion sei das aufgerufene Thema sehr wichtig. Gerade im Gesundheitsbereich, in dem es ein sehr sensibles Verhältnis zwischen Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzten bzw. Therapeutinnen und Therapeuten gebe, sei es wichtig, eine gewisse präventive Struktur in den Systemen und Prozessen zu haben, aber auch die Schutzkonzepte regelmäßig zu überprüfen und mit Leben zu füllen.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass bereits viele Maßnahmen in diesem Bereich umgesetzt oder auf den Weg gebracht worden seien. Als Beispiel nenne sie das Rahmenkonzept, das in diesem Jahr flächendeckend auf die Universitätskliniken ausgerollt werden solle. Die Stellungnahme zeige aber auch, dass das Land hier noch nicht am Ende der Bemühungen und Entwicklungen stehe. Es lohne sich sicherlich, dass sich der Ausschuss mit dem Rahmenkonzept noch näher befasse, sowohl was die Konzeption als auch was die Umsetzung und die Implementierung angehe.

Wichtig sei, dass nicht nur medial Einzelfälle aufgegriffen würden, sondern die Problematik strukturell angegangen werde und präventive Maßnahmen umgesetzt würden. Es sei anzunehmen, dass es gerade in dem angesprochenen Bereich eine hohe Dunkelziffer von Fällen grenzverletzenden Verhaltens gebe, weil auch bei den Opfern die Scham bestehe, solche Fälle zu offenbaren. Umso wichtiger sei es, die präventiven Strukturen zu stärken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der vorliegende Antrag beleuchte ein sehr wichtiges Thema. Jeder Fall von grenzverletzendem Verhalten und sexuellem Missbrauch sei ein Fall zu viel.

Dem Schutz von Patienten, aber auch von Angestellten, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befänden, komme eine hohe Bedeutung zu. Dies zeige auch der Fall, mit dem sich der Untersuchungsausschuss des Landtags beschäftige. Aber nicht nur bei den öffentlichen Institutionen im Land, sondern auch gesamtgesellschaftlich müsse die Problematik in den Blick genommen werden.

Gemäß der Rückmeldung der Universitätskliniken des Landes bewege sich die Anzahl der Fälle von grenzverletzendem Verhalten, sexuellen Übergriffen oder Missbrauch an den Einrichtungen zwischen durchschnittlich zwei und vier Fällen pro Jahr. Dies erscheine recht niedrig. Es sei jedoch anzunehmen, dass es in diesem Bereich eine hohe Dunkelziffer gebe. Da es den Angaben der Landesregierung zufolge keine Mitteilungspflicht für Universitätskliniken des Landes gegenüber den Rechtsaufsichtsbehörden hinsichtlich solcher Vorfälle gebe, wäre es wichtig, dieses Dunkelfeld zu erhellen, barrierefrei Meldestellen einzurichten und darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit bestehe, solche Fälle zu melden. Nur so könne die Problematik effektiv angegangen werden.



*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, der angesprochene Fall im Saarland sei vom Ministerium zum Anlass genommen worden, die Schutzkonzepte und Fehlermeldesysteme der Universitätskliniken in Baden-Württemberg noch einmal zu beleuchten. Der vorliegende Antrag sei ein weiterer wichtiger Beitrag, um das Thema auf die Agenda zu bringen.

Bislang bestehe bei entsprechenden Vorfällen keine Mitteilungspflicht für Universitätskliniken des Landes gegenüber dem Wissenschaftsministerium als Aufsichtsbehörde. Das Ministerium sei jedoch in den Aufsichtsräten der Universitätskliniken vertreten, die als Kontrollinstanz bei solchen Fällen anzusprechen wären. Zudem verweise sie auf die Aufgabe der Staatsanwaltschaften.

Das Thema Mitteilungspflicht werde sie noch einmal mitnehmen. Hier könne noch einmal geprüft werden, ob eine stärkere Rückbindung an das Haus erfolgen sollte.

Die Universitätskliniken des Landes hätten gemeinsam ein Rahmenschutzkonzept erarbeitet, welches bei den Sitzungen der Qualitätsmanagementbeauftragten gegenseitig abgeglichen, bearbeitet und weiterbetrieben werde. Das Ministerium habe den Eindruck, dass die Universitätskliniken in dem betreffenden Feld sehr stark aktiv seien und sich der Gefahren bewusst seien.

Zwar seien die Fallzahlen niedrig, dennoch sei jeder Fall ein Fall zu viel. Im Bereich der Universitätskliniken gebe es sehr starke Abhängigkeitsverhältnisse. Die Gruppen, die zu schützen seien, reichten von Menschen in psychiatrischer Behandlung bis hin zu Kindern und Jugendlichen. Die Sensibilität für die verschiedenen möglichen Opfergruppen sei bei den Universitätskliniken auch ausgeprägt vorhanden.

Gleichwohl halte sie es für wichtig, zu überlegen, inwieweit das Rahmenschutzkonzept und dessen Umsetzung dem aktuellen Stand entspreche und inwieweit es einer fortlaufenden Angleichung oder Nachkorrektur bedürfe.

Seit einigen Jahren stehe für den Bereich der Universitäten und Kultureinrichtungen eine vom Land finanzierte Vertrauensanwältin für eine juristische Erstberatung bei Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung zur Verfügung. Nach Einschätzung des Wissenschaftsministeriums habe sich deren Tätigkeit als sehr hilfreich erwiesen. Dennoch sollte bei den Besprechungen des Ministeriums mit den Universitätskliniken das Thema immer wieder auf die Agenda gesetzt und überlegt werden, wie die Kontrolle weiter verstärkt werden könne.

Die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag getroffene Aussage, dass aktuell keine Planungen bestünden, verpflichtende Sicherheitskonzepte, Fehlermeldesysteme und Partizipationsprozesse, ähnlich wie im Saarland, zeitnah auch im Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg zu verankern, stamme von dem für das Thema Landeskrankenhausgesetz zuständigen Sozialministerium.

Sie werde den vorliegenden Antrag zum Anlass nehmen, in den Gesprächen ihres Hauses mit den Universitätskliniken verstärkt die Themen Kontrolle, Sensibilisierung und Prävention solcher Fälle immer wieder auf die Agenda zu setzen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob es eine Meldepflicht der Universitätskliniken gegenüber dem Aufsichtsrat bei Fällen von sexuellen Übergriffen oder Missbrauchshandlungen gebe.

Sie wies darauf hin, in dem ihr bekannten konkreten Fall sei die betroffene Person von keiner Stelle innerhalb der Institution auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht worden, sich an die Vertrauensanwältin zu wenden. Mit Ausnahme des Patientenbeauftragten, der ihr letztlich empfohlen habe, zu klagen, habe die betroffene Person an keiner Stelle innerhalb der Organisation Verständnis erfahren und Unterstützung erhalten. Letztlich habe sich die betroffene Person Hilfe von außen geholt.

Wichtig sei, dass in allen Einrichtungen des Landes bekannt sei, dass es eine solche Vertrauensanwältin gebe, damit dies den Betroffenen auch mitgeteilt werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, die Vertrauensanwältin sei derzeit vor allem an den Universitäten und Kultureinrichtungen tätig. Es sei aber kein Problem, darüber nachzudenken, die Universitätskliniken, die ja Teil der Universitäten seien, einzubeziehen.

Den von der Erstunterzeichnerin geschilderten Fall halte sie für bedenklich. Hier müsse jeweils im Einzelfall betrachtet werden, was nicht gut laufe. Deswegen sei es wichtig, dass die Erstunterzeichnerin darauf hingewiesen habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, aus seiner Erfahrung als Aufsichtsratsvorsitzender an zwei Universitätskliniken könne er berichten, dass die Aufsichtsräte sich selbstverständlich für die Thematik „Grenzverletzendes Verhalten“ zuständig fühlten. In seltenen Fällen würden sie dabei auch mit Situationen konfrontiert, in denen zu klären sei, ob ein Verhalten grenzverletzend sei oder möglicherweise auch strafrechtliche Konsequenzen haben könnte.

Die Aufsichtsräte hätten darauf zu achten, dass die Strukturen gut funktionierten; hierzu führten sie z. B. auch Gespräche mit den Gleichstellungsbeauftragten und den Personalräten. Es gebe aber keine Pflicht zur Meldung jedes Einzelfalls an das Gremium. Die Aufsichtsräte hätten den Blick darauf zu richten, dass die Strukturen gut funktionierten. Insgesamt hätten sie hier eine gute Bilanz.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3572 für erledigt zu erklären.

25.5.2023

Berichterstatter:

Knopf

**17. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4064 – Personelle und kapazitäre Ausstattung der Archive in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4064 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Preusch

Die Vorsitzende:

Erikli

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4064 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Archive in Baden-Württemberg stünden vor der Herausforderung, die stetig wachsenden Bestände sachgerecht lagern zu müssen. Dies erfordere eine beständige Erweiterung der Kapazitäten. Für die Anmietung von Archivflächen seien in den Jahren 2018 bis 2022 rund 2,3 Millionen € Miete angefallen. An einigen Archivstandorten im Land liege die Auslastung bereits über 90 %. Hier stelle sich die Frage, wie die Lagerung der wachsenden Bestände künftig bewältigt werden könne.

Zur Erweiterung des Deutschen Literaturarchivs Marbach sei ein Neubau geplant. Dankenswerterweise beteilige sich der Bund an den Kosten. Die für den Architektenwettbewerb veranschlagten Kosten von 5 Millionen € erschienen ihm recht hoch. Er bitte das Wissenschaftsministerium um Einschätzung, ob die veranschlagten Kosten für ein Vorhaben dieser Größenordnung im normalen Rahmen lägen.

Ferner bitte er das Ministerium, darzulegen, ob der Wechsel des Landesarchivs von BelWü zu BITBW mit der bisherigen personellen und finanziellen Ausstattung möglich sei oder hierfür zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigt würden.

Zu erwarten sei, dass im Zuge der Einführung der E-Akte dem Landesarchiv in den nächsten Jahren in großem Maß Papierakten angeboten würden. Im Zuge dessen sei mit einem Anstieg der notwendigen Archivbestände beim Landesarchiv von 170 auf 340 Regalkilometer zu rechnen.

Eine wichtige Aufgabe in der Zukunft werde die Archivierung der Digitalbestände sein. Ihn interessiere, ob das Land auf diese Aufgabe gut vorbereitet sei, was die hierfür benötigten Digitalarchivarinnen und -archive sowie Rechenzentrumskapazitäten betreffe.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, die Archive in Baden-Württemberg leisteten einen wertvollen Beitrag zur Dokumentation der Geschichte des Landes und hätten eine wichtige Funktion für Wissenschaft und Forschung.

Sie erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Novellierung des Landesarchivgesetzes und der angestrebten IT-Lösung für die Landesarchive.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, um die Angaben zur Kapazitätsauslastung der Archivstandorte in Baden-Württemberg, die zwischen 64,9 % am Standort Wertheim und 95,8 % am Standort Sigmaringen lägen, besser einschätzen zu können, bitte er um ergänzende Ausführungen, in welchem Zeitraum bei dem erwarteten Bestandswachstum eine Auslastung zu 100 % erreicht sei.

Viele Archive konzentrierten sich auf die Werke von Schriftstellerinnen und Schriftstellern aus dem 20. Jahrhundert. Hier stünden in naher Zukunft noch viele Nachlässe an. Ihn interessiere, ob es eine Art Kriterienkatalog gebe, anhand dessen über die Aufnahme von Werken in die Landesarchive entschieden werde, und ob dabei auch eine Rolle spiele, ob die Autorinnen und Autoren in Baden-Württemberg tätig gewesen seien.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Planungen der Landesregierung für den Bau eines oder mehrerer Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die angegebenen Planungskosten für den Erweiterungsbau des Deutschen Literaturarchivs Marbach basierten auf Schätzungen. Er gehe davon aus, dass diese angemessen seien. Das Deutsche Literaturarchiv Marbach habe ein hohes Renommee und nehme eine bundesweit wichtige Aufgabe wahr.

Zur Beurteilung, wie lange die vorhandenen Kapazitäten der Archivstandorte noch ausreichten, seien Annahmen darüber zu treffen, in welcher Zeit und in welchem Umfang neue Bestände hinzukämen. Das Finanzministerium sehe mit Blick auf die Kapazitäten noch keinen akuten Handlungsbedarf, das Wissenschaftsministerium an einigen Stellen schon. Das Staatsarchiv Sigmaringen, dessen Auslastung bei 95,8 % liege, halte Ausschau nach möglichen Flächen, die angemietet werden könnten. Das Hauptaugenmerk werde dabei darauf gerichtet, dass die Qualität der Archivierung gewährleistet sei.

Zur Migration der Standard-IT des Landesarchivs Baden-Württemberg von BelWü zu BITBW würden derzeit alle Aspekte eruiert und Verhandlungen geführt. Ziel sei, die zweckmäßigste einheitliche Lösung zu finden. Über den Stellenbedarf könne erst am Ende dieses Prozesses geredet werden.

Die Novelle des Landesarchivgesetzes befinde sich auf dem Weg. Der Entwurf solle Ende des laufenden Jahres oder im ersten Quartal 2024 vorgestellt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erneuerte seine Frage nach den Planungen der Landesregierung zur Gewinnung oder eigenen Ausbildung von Digitalarchivaren sowie zur Schaffung zusätzlicher Rechenzentrumskapazitäten für diesen Bereich.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bat um Beantwortung seiner Frage nach dem Planungsstand für ein oder mehrere Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg.

Er wies darauf hin, für den geplanten Erweiterungsbau des Deutschen Literaturarchivs Marbach beliefen sich die geschätzten Kosten für den Architektenwettbewerb und die Auslobung auf 5 Millionen €. Die Gesamtkosten des Baus seien wesentlich höher. Davon trage der Bund einen sehr großen Anteil.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, die Frage des Erstunterzeichners nach zusätzlichem Bedarf an Personal und Rechenzentrumskapazitäten der Landesarchive im Zuge der E-Akte sowie die Frage des Abgeordneten der SPD nach dem Planungsstand für ein oder mehrere Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg würden vom Ministerium im Nachgang schriftlich beantwortet.

Der Erstunterzeichner des Antrags sowie der genannte Abgeordnete der SPD erklärten sich damit einverstanden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4064 für erledigt zu erklären.

25.5.2023

Berichterstatter:

Dr. Preusch

**18. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4191 – Aktueller Stand der Nukleinsäure-basierten Anwendungen in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4191 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Schütte Erikli

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4191 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die umfangreiche Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag verdeutliche, wie breit das Feld Nukleinsäurebasierter Anwendungen sei und welch großes Potenzial in diesem Bereich stecke. Deshalb sei es richtig und gut, Geld für Forschung in diesem Bereich bereitzustellen. Aus Sicht der Antragsteller sei allerdings auch eine konzeptionelle Einbettung nötig. Von Interesse sei, inwiefern die Einbettung dieses Forschungsfelds in den Innovationscampus „Health and Life Science Alliance Heidelberg-Mannheim“ geplant sei und die für den Innovationscampus bereitgestellten Mittel auch in den Bereich nukleinsäurebasierter Anwendungen flössen.

Ein relevantes Thema seien die Hürden bei der Zulassung von Medikamenten oder Diagnostika. Die zugrunde liegenden Kriterien seien sicherlich richtig und notwendig. Mit Blick auf die immer stärkere Personalisierung der Medizin werde jedoch überlegt werden müssen, ob die heute zur Anwendung kommenden Regularien zukünftig noch zeitgemäß seien. Dies sei insbesondere an die EU und den Bund zu adressieren, da auf deren Ebene die meisten Regularien erlassen würden.

Die Pandemie habe deutlich gezeigt, dass allein durch Priorisierung und zusätzliches Personal die Zeitabläufe deutlich beschleunigt werden könnten, ohne Abstriche bei der Sicherheit hinnehmen zu müssen. Baden-Württemberg müsse auch zukünftig konkurrenzfähig bleiben und darauf achten, dass nicht aufgrund von zu langen Zeitläufen und zu hohen Hürden Medikamentenentwicklungen und Studien ins Ausland verlagert würden und dadurch Forschungsstärke im Land verloren gehe. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, welche Ansätze das Wissenschaftsministerium sehe, bestehende Hürden auf Landesebene abzubauen, und wie bei den Regierungspräsidien als Genehmigungsbehörden eine Beschleunigung der Abläufe im Interesse neuer Therapien und neuer Anwendungen erreicht werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Entwicklung Nukleinsäurebasierter Anwendungen sei ein Zukunftsfeld, auf dem neben Baden-Württemberg noch viele andere Bundesländer aktiv seien. Die Anstrengungen in Baden-Württemberg müssten darauf gerichtet werden, Wertschöpfung im Land zu sichern.

Vielen Entwicklungen im Medizinbereich gehe eine langjährige Forschungstätigkeit voraus. Es liege in der Natur der Sache, dass Forschungsergebnisse nicht planbar seien. Es werde auch Forschungsbemühungen geben, die nicht zu dem gewünschten Erfolg führten. Deshalb sei es wichtig, breit in die Forschung zu investieren.

Gerade im Bereich der DNA-Forschung gehe es um die Gewinnung von Daten, die auch einer bestimmten Person zugeordnet werden könnten. Eine Anonymisierung und Verschlüsselung von Daten gestalte sich schwierig. Hier werde es gewisser Lockerungen im Datenschutz bedürfen. Es müsse darauf geachtet werden, dass es in Baden-Württemberg keine anderen Auflagen gebe als in anderen Bundesländern oder EU-Staaten.

Der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zufolge nehme der Zulassungsprozess für ein neues Therapeutikum bis zu fünf Jahre in Anspruch. Während der Coronazeit seien die Zulassungszeiten trotz aller wesentlichen Sicherheitsauflagen deutlich kürzer gewesen.

Es stelle sich die Frage, inwieweit bei Patienten, die als austerapiert gälten, die Anwendung neuartiger Medikamente und Therapiemethoden, die für sie eine letzte Chance bedeuteten, ermöglicht werde. Bei personalisierter Medizin, deren Zulassung sich ohnehin schwierig gestalte, werde es darauf hinauslaufen, dass, wenn die Patientin bzw. der Patient unter Kenntnis der Risiken die Zustimmung gebe, eine Therapie durchgeführt werden könne; denn ansonsten könnten solche Therapien nie wirklich entwickelt werden. Es stelle sich aber die Frage, wie der Gesetzgeber mit dieser Situation umgehen wolle.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, der vom Land finanziell geförderte Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ bilde die strukturelle Basis und den Nährboden für die Entwicklung Nukleinsäure-basierter Anwendungen und individualisierter Therapien. Gerade aus dem Bereich der individualisierten Krebsforschung hätten sich neue Institute beim Innovationscampus angesiedelt.

Viele Regularien für die Zulassung von Medikamenten oder auch grundsätzliche Vorgaben für die Forschung auf dem Gebiet Nukleinsäure-basierter Anwendungen bzw. im gentechnischen Bereich lägen nicht in der Verantwortung des Landes, sondern in der Zuständigkeit des Bundes oder der europäischen Ebene. Viele Entwicklungen seien hier auch noch im Fluss.

Corona habe gezeigt, dass manche Verfahren und Entwicklungen beschleunigt ablaufen könnten. Dies sei im Prinzip eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Beim Abbau von Hindernissen und bürokratischen Vorgaben, auch was die Verfügbarkeit und Verwertung von Patientendaten anbelange, befinde sich Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, ein in Tübingen ansässiges Unternehmen mit Schwerpunkt im Bereich Nukleinsäure-basierter Therapien habe vom Land eine Förderung von 690 000 € und vom Bund eine Förderung von knapp 252 Millionen € erhalten. Daher sei sie etwas irritiert über die Aussage, der Bund müsse hier mehr tun. Grundsätzlich teile sie jedoch die Auffassung, dass eine Förderung durch den Staat in diesem Bereich wichtig sei, um die Innovationsfähigkeit der Volkswirtschaft zu stärken. Dennoch bestehe im Bereich von Wissenschaft und Innovation immer das Risiko, dass sich trotz hoher Forschungsinvestitionen der gewünschte medizinische und wirtschaftliche Erfolg nicht einstelle. Dies sei ein Grund, warum manche kein Verständnis dafür hätten, öffentliche Gelder in solch hohen Größenordnungen in diesen Bereich zu investieren.

Von Interesse sei, welche Vorstellungen das Wissenschaftsministerium mit Blick auf die Unterstützung von Ausgründungen und Start-ups in dem angesprochenen Bereich habe.

Angesichts der in der Stellungnahme zu Ziffer 5 genannten Vielzahl von Fördertöpfen stelle sich die Frage, ob es Überlegungen gebe, die Fördermöglichkeiten stärker zu bündeln, eventuell koordiniert durch eine Innovationsagentur des Landes, um die Förderung effizienter und effektiver zu gestalten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, wengleich Baden-Württemberg bei der Entwicklung Nukleinsäure-basierter Anwendungen derzeit nicht an der Spitze der Bewegung in Deutschland stehe, verfüge das Land doch über wichtige Standorte und Netzwerke in diesem Bereich, wie z. B. das genannte Unternehmen in Tübingen, das sich auf die Erforschung und Entwicklung mRNA-basierter Arzneimittel spezialisiert habe, das Gene and RNA Therapy Center in Tübingen und der Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“, die auch vom Land unterstützt würden.

An den Universitätskliniken des Landes werde sehr intensiv an der Entwicklung Nukleinsäure-basierter Anwendungen geforscht. Die Forschungstätigkeiten auf diesem komplexen Gebiet seien sehr aufwendig und teuer, könnten jedoch im Erfolgsfall zur Rettung von Menschenleben beitragen.

Das Land wolle im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, das Thema Datenschutz stärker für die Forschung zu öffnen. Hierzu solle in der nächsten Zeit auch das Universitätsklinik-Gesetz des Landes in den Blick genommen werden. Darüber hinaus habe das Land im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort BW auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene entsprechende Initiativen gestartet und Gespräche geführt.

Das beschleunigte Tempo der Zulassung von Arzneimitteln während Corona sei eine erfreuliche Entwicklung. Allerdings sei auch unabhängig von Corona in den letzten Jahren die EU-Zulassung von Impfstoffen deutlich beschleunigt worden. Dies habe mit Beratungsverfahren zu tun, aber auch mit der Möglichkeit, dass einzelne eingereichte Datenpakete bewertet werden könnten, ohne dass die vollständigen Datensätze vorliegen müssten. Zudem seien bedingte Zulassungen möglich, wenn das Nutzen-Risiko-Verhältnis als positiv bewertet werde.

Hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeiten für austerapierte Patientinnen und Patienten sei darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Härtefallprogramme Arzneimittel für bestimmte Patientengruppen zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn ausreichende Hinweise auf Wirksamkeit und Sicherheit vorlägen. Mittlerweile stünden in diesem Bereich in größerem Umfang Möglichkeiten zur Verfügung, als dies bisher der Fall gewesen sei.

Im Start-up-Bereich würden vom Wissenschaftsministerium, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium, mehrere Initiativen unterstützt und begleitet. Auch wenn heute bereits mehr Mittel in diesen Bereich investiert würden als früher, bestünden, auch aufgrund der veränderten Grundhaltung in Deutschland und in Baden-Württemberg, noch Möglichkeiten einer weiteren Verstärkung, gerade im medizinischen Bereich. Der Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ und weitere Netzwerke in Baden-Württemberg könnten zu einer Stärkung von Start-up- und Ausgründungsinitiativen beitragen.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags hob hervor, das Anwendungsfeld der Nukleinsäure-basierten Anwendungen gehe weit über den Therapiebereich hinaus. Es gebe viele weitere Anwendungsmöglichkeiten, etwa im Ingenieurbereich, die es zu unterstützen gelte.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, auf diesem Gebiet sei u. a. auch die Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Universität Heidelberg unterwegs.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4191 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Dr. Schütte

**19. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4219 – Amateurmusik in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4219 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4219 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, im Bereich der Amateurmusik sei in den letzten Jahren ein dramatischer Rückgang an Aktiven und Vereinen zu verzeichnen. Die Zahl der Aktiven unter 18 Jahren sei von 2012 bis 2021 sogar um 27 % gesunken.

Umso wichtiger sei, dass die anstehende Erhöhung der Chorleiter- und Dirigentenpauschale rechtzeitig und unbürokratisch umgesetzt werde, um die in diesem Bereich engagierten Personen zu unterstützen.

Wichtig wäre eine Entlastung der Vereine von Bürokratie. Die Einflussmöglichkeiten des Landes seien hier jedoch begrenzt. Er appelliere aber an die Landesregierung, die Förderprogramme relativ bürokratiearm und für Ehrenamtliche handhabbar auszugestalten.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, wie viele andere Vereine, die auf ehrenamtlichem Engagement beruhten, hätten auch die Amateurmusikvereine das Problem, dass sich immer weniger Menschen, auch immer weniger Kinder und Jugendliche, ansprechen und für eine Mitwirkung im Verein gewinnen ließen. Teilweise seien diese Tendenzen schon vor Corona sichtbar gewesen, jedoch habe sich durch Corona die Entwicklung gerade bei den Jugendlichen noch verstärkt.

In zunehmendem Maß schlossen sich Musikvereine oder Chöre notgedrungen zusammen, um überhaupt noch spiel- oder singfä-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

hig zu sein; einzelne Gruppen würden ganz aufgegeben. Die Kooperation zwischen Schule und Verein sei ein wichtiges Element für die Mitgliedergewinnung.

Die während der Coronazeit aufgelegten Förderprogramme hätten dazu beigetragen, dass die Existenz vieler Vereine habe gesichert werden können. Das Fördervolumen bestehender Förderprogramme sei nach wie vor hoch. Mit der für 2024 geplanten Ausweitung der Chorleiter- und Dirigentenpauschale könne die Amateurmusik noch weiter unterstützt werden.

Wichtig sei, dass der Bürokratieaufwand gerade für Ehrenamtliche so gering wie möglich gehalten werde. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass das Ministerium dies im Blick habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Amateurmusik seien offensichtlich durch die Coronapandemie Teile von Jahrgängen verloren gegangen. Diese Entwicklung werde sich wahrscheinlich auch nicht aufholen lassen.

Umso wichtiger sei, für die Zukunft die Jugendausbildung im Bereich der Amateurmusik im Blick zu behalten. Dies sei auch im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu betrachten. Die Zahl der Dauerkooperationen von Schulen und Vereinen sei noch eher überschaubar. Wichtig sei, für das Zusammenwirken von professioneller Musikausbildung, Vereinsmusik und Schule Modelle zu finden, die es ermöglichen, die musikalische Ausbildung an Schulen, auch an Schulen im Ganztagsbetrieb, weiter aufrechtzuerhalten oder auszubauen. Zweifellos bestehe darin eine Chance, weil auf diesem Weg zusätzliche Manpower und Angebote an die Schulen gebracht werden könnten. Dies gelinge derzeit noch nicht in ausreichendem Maß und sei eine Aufgabenstellung für die nächsten beiden Jahre.

Außerschulische Bildungsangebote seien sehr wichtig, auch mit Blick auf den Fachkräftemangel. In der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums werde auf den Mangel an Instrumentallehrerinnen und -lehrern hingewiesen, der sich insbesondere auf das Fach Blockflöte und das Fach Gitarre beziehe. Die Ausbildungskapazitäten seien hier schlicht nicht ausreichend. Er habe daher die Bitte an das Ministerium, zu schauen, wie die Kapazitäten an den Hochschulen in diesem Bereich erhöht werden könnten. Es sei ein großes Plus, in Baden-Württemberg fünf Musikhochschulstandorte zu haben, die auf das ganze Land ausstrahlen. Eine Profilbildung an diesen Hochschulen sei sicher auch richtig. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die Grundversorgung in der Fläche gewährleistet sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums werde darauf hingewiesen, dass der Mangel an Chorleiterinnen und Chorleitern auch daher rühre, dass in den Studiengängen oft Inhalte für (Amateur-)Chormusik fehlten. Zudem werde als ein Grund für die geringe Zahl an hauptberuflichen Ensembleleiterinnen und Ensembleleitern prekäre Arbeitsverhältnisse genannt. Diese Analyse sei richtig. Aber es liege in der Hand der Landesregierung, dies zu ändern. Ihn interessiere daher, was die Landesregierung zu tun gedenke, um die prekären Arbeitsverhältnisse zu beseitigen und die fehlenden Studieninhalte anzubieten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekräftigte, die Ausweitung der Chorleiter- und Dirigentenpauschale im Jahr 2024 sei beschlossene Sache und werde so umgesetzt.

Er legte dar, bei seiner Tour durch das Land in seiner Funktion als Staatssekretär sei ihm auf jeder Station das Thema Bürokratieabbau nahegebracht worden. Bekanntlich handle es sich hierbei aber um ein sehr kompliziertes und vielschichtiges Thema. Zum einen gehe es darum, die Förderprogramme und die Antragsformulare möglichst einfach zu gestalten. Zum anderen gehe es aber auch um Auflagen wie z. B. Sicherheitsauflagen zur

Durchführung von Veranstaltungen. Mit dem letztgenannten Bereich habe sich auch das Innenministerium schon befasst.

Er selbst habe den Wunsch nach Bürokratieabbau aufgegriffen und in seinem Haus darum gebeten, nach Möglichkeiten zu suchen, die Förderprogramme und Antragstellungsverfahren zu vereinfachen. Es gebe ein Empfehlungspapier des Normenkontrollrats mit Hinweisen zum Bürokratieabbau im Vereinswesen, das entsprechend berücksichtigt werde. Letztlich gehe es darum, eine pragmatische Umsetzung zu erreichen.

Zum Thema Ehrenamt verweise er auf die vom Sozialministerium eingeführte Ehrenamtskarte, die schon in einigen Modellregionen zum Einsatz gekommen sei.

In der Coronazeit sei in erheblichem Maß Kulturkompetenz verloren gegangen. Dies betreffe nicht nur den musikalischen Bereich, sondern auch die anderen künstlerischen und kulturellen Bereiche. Hier gelte es, sich insbesondere um die Jahrgänge zu kümmern, die hiervon besonders beeinträchtigt seien.

Im Gegensatz zu Sportvereinen oder der freiwilligen Feuerwehr sei es in Musikvereinen für die Mitglieder oft erforderlich, Unterricht für das jeweilige Instrument zu nehmen, um mitmusizieren zu können. Manche Eltern seien nicht bereit oder in der Lage, die hierfür anfallenden Kosten zu tragen.

Darüber hinaus sei es für die Musikvereine auch wichtig, in Konkurrenz zu Sportvereinen oder der freiwilligen Feuerwehr ein attraktives Angebot zu haben, um junge Leute zu gewinnen.

Das Angebot der Musikhochschulen spiele eine große Rolle. Die Entwicklung der Ausbildungskapazitäten für das Fach Blockflöte und das Fach Gitarre werde das Ministerium in den Blick nehmen.

Die Gewährleistung einer fairen Bezahlung im Kulturbereich sei eine große Aufgabe. Auch er sehe die Notwendigkeit, sich mit diesem Thema zu befassen. Hier müsse die richtige Herangehensweise noch gefunden werden. Die anstehende Ausweitung der Chorleiter- und Dirigentenpauschale sei zumindest ein Beitrag zu einer besseren Bezahlung in diesem Bereich.

Bei den Kooperationen zwischen Schule und Verein im Ganztagsbetrieb sei ein deutlicher Anstieg festzustellen. Möglicherweise bestehe hier noch mehr Potenzial, aber die Entwicklung gehe in die richtige Richtung.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU hob hervor, ihm gehe es insbesondere um die Flexibilisierung des Ganztagsbetriebes. Nach § 4a des Schulgesetzes bestehe zum einen im Ganztagsbetrieb – sowohl in der gebundenen als auch in der offenen Form – Schulpflicht, zum anderen bestehe Lernmittelfreiheit. Dies führe in Kombination dazu, dass weder die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb die Schule verlassen könnten, um ein Angebot an anderer Stelle wahrzunehmen, noch ein Angebot in Kleingruppen an der Schule stattfinden könne, das von den Eltern bezahlt werde. Dies bedeute, dass an den Schulen im Ganztagsbetrieb nur in großen Gruppen bzw. in Klassenverbänden Angebote stattfinden könnten. Musikalische Ausbildung finde jedoch nicht im Klassenverband statt. Deshalb müsse für eine Flexibilisierung des Ganztagsbetriebs gesorgt werden, wie dies auch im Koalitionsvertrag vereinbart sei. Dies wäre für die Vereine in der Laienmusik und auch für die Musikschulen geradezu überlebenswichtig.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4219 für erledigt zu erklären.

25.5.2023

Berichterstatter:

Joukov

**20. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4439 – Unterstützung der nichtstaatlichen Museen in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4439 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Seemann Erikli

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4439 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, derzeit entfielen aus dem Budget der Landesstelle für Museen auf die sieben Freilichtmuseen etwa 89 % der Landesförderung. Grund hierfür sei, dass diese relativ teure Vorhaben verfolgten. Für die restlichen ca. 1 200 nichtstaatlichen Museen verblieben nur weniger als 10 % der Landesförderung in diesem Bereich.

Im Bereich der nichtstaatlichen Museen ließen sich einige Problemfelder identifizieren. Zum einen sei ein nachlassendes ehrenamtliches Engagement festzustellen. Dies treffe vor allem die privaten Museen, die oftmals vom Engagement einzelner Personen, häufig der Gründer, abhingen, welche sich aber mit steigendem Alter nicht mehr so stark einbringen könnten wie früher.

Oftmals sei bei nichtstaatlichen Museen auch eine mangelnde Professionalisierung der Marketingaktivitäten festzustellen. Kommunale Museen könnten noch in die Marketingaktivitäten der Gemeinden eingebunden werden. Bei privaten Museen sei das Niveau des Marketings tendenziell eher niedrig.

Eine Mammutaufgabe für die nichtstaatlichen Museen sei die Digitalisierung. Nach Einschätzung der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg sei die Digitalisierung der Schlüssel, um die Bestände zu eruieren, Redundanzen zu verkleinern und das Angebot einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei der dezentralen Aufgabe der Digitalisierung bedürfe es jedoch der Unterstützung und Beratung durch das Land.

Er bitte um Einschätzung, ob auch vom Wissenschaftsministerium die Digitalisierung als Schlüssel angesehen werde, um die Bestände der nichtstaatlichen Museen stärker in den Fokus zu rücken bzw. einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und eventuell verborgene Schätze zu heben.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die nichtstaatlichen Museen, bei denen es sich in aller Regel um Museen in kommunaler oder privater Verantwortung handle, würden durch das Land sehr gut unterstützt.

Die nichtstaatlichen Museen seien aus der Kulturlandschaft Baden-Württembergs nicht wegzudenken. Sie machten die vielfältige Geschichte Baden-Württembergs erlebbar, trügen zur Identifikation der Menschen mit ihrer Region bei und brächten die Menschen generationenübergreifend zusammen und ins Ge-

spräch. Der ehrenamtliche Betrieb bringe vielfältige Teilhabemöglichkeiten, aber auch Herausforderungen mit sich.

An der Museumsakademie, die vom Land als Teil der Landesstelle für Museen auf den Weg gebracht worden sei, werde eine sehr engagierte und wichtige Arbeit geleistet. Die vielfältigen Fort- und Weiterbildungsangebote dieser Einrichtung, gerade auch zur Digitalisierung von Beständen, würden sehr gut angenommen.

Die unterschiedlichen Maßnahmen zur Förderung nichtstaatlicher Museen in Baden-Württemberg würden in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums dargestellt. Ihre Fraktion werde sich weiter dafür einsetzen, dass die Träger dabei unterstützt würden, die reichhaltige Kultur und Geschichte des Landes zu erhalten und die Museen insbesondere durch Digitalisierung zukunftssicher aufzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage auf, weshalb das Programm „Museen im Wandel“, im Rahmen dessen Digitalisierungsberatung für Museen stattfinde, bei der MFG Baden-Württemberg angesiedelt sei und nicht bei der Landesstelle für Museen als Anlaufstelle gebündelt werde.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, mit den Corona-Sonderprogrammen „Kunst trotz Abstand“, „Kultur nach Corona“, „Kultursommer“ oder „Zukunftsstark“ seien wichtige Unterstützungsprogramme für die Museen im Land ins Leben gerufen worden. Mit Blick auf die Antragstellung habe sich aber gezeigt, dass es hier sehr viele verschiedene Einrichtungen – kommunale Einrichtungen, Einrichtungen von Vereinen oder auch von Privatpersonen – gebe.

Überlegt werden müsse, wie die Nachfolgeproblematik bei Museen gelöst werden könne, um diese weiterhin am Leben zu erhalten.

Erwogen werden sollte, die Digitalisierungsberatung für die Museen an die Landesbibliotheken zu verlegen. Denn dort sei eine umfangreiche Expertise vorhanden, um eine Win-win-Situation zu schaffen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, derzeit gebe es 1 237 nichtstaatliche Museen in Baden-Württemberg, die durch die Landesstelle für Museen unterstützt würden. Die Landesstelle für Museen leiste hierbei auch eine sehr gute Beratungsarbeit.

Die Digitalisierung sei ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Museen. Hierbei gehe es auch um die Inventarisierung und um den Abgleich der Bestände der Museen. Das Tätigwerden zweier Einrichtungen auf diesem Gebiet liege in der Genese begründet. Die MFG Baden-Württemberg habe die Tätigkeit in diesem Bereich begründet, und die Landesstelle für Museen führe dies weiter. Es finde hier auch eine Aufteilung von Aufgaben und eine Zusammenarbeit zwischen MFG und Landesstelle für Museen statt.

Auch die Landesbibliotheken verfügten über Expertise in Sachen Digitalisierung. Sicherlich wäre es nicht ganz einfach, die verschiedenen Genres zusammenzuführen. Er werde aber den Gedanken der Einbeziehung der Landesbibliotheken in Sachen Digitalisierung ins Ministerium mitnehmen.

Nachvollziehbar sei, dass nicht alle über 1 200 nichtstaatlichen Museen in Baden-Württemberg institutionell gefördert werden könnten. Es gebe aber Projektförderungen, um die sich die Einrichtungen bewerben könnten.

Die Freilichtmuseen nähmen aufgrund ihrer Historie, ihrer Größe und ihres Finanzvolumens eine gewisse Sonderrolle ein. Ursprünglich sei einmal geplant gewesen, ein einziges zentrales Freilichtmuseum in Baden-Württemberg zu gründen. Schließlich habe sich die Landesregierung jedoch für dezentrale Strukturen entschieden. Alle heute existierenden sieben Freilichtmuseen

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

hätten ihre regionale Notwendigkeit und würden auch nicht infrage gestellt.

Die nichtstaatlichen Museen in Baden-Württemberg verdeutlichen in besonderer Weise die großartige Leistung privater Akteure, die mit großer Begeisterung und Heimatverbundenheit ehrenamtlich tätig seien. Diese Arbeit gelte es zu unterstützen. Hierbei müsse auch über Vermarktung nachgedacht werden, um die Wahrnehmbarkeit dieser Häuser zu erhöhen. Auch hier sei die Landesstelle für Museen aktiv.

In der Überlegung stehe, zusammen mit dem Wirtschaftsministerium eine Art Vermarktungs- oder Informationskampagne zum Thema „Tourismus und Kultur im ländlichen Raum“ durchzuführen. Hierüber habe er bereits mit dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium gesprochen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4439 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Seemann

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

### 21. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3630 – Institute der wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3630 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schoch Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3630 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, die wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg sei im Gesamtkonstrukt der Förderlandschaft des Landes zu betrachten. Im Vergleich zu den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg, deren institutionelle Förderung vollständig vom Land getragen werde, seien die Einflussmöglichkeiten des Landes beispielsweise bei den Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft nur bedingt gegeben. Außerdem stelle der Bund der Fraunhofer-Gesellschaft ebenfalls Mittel zur Verfügung.

In der Stellungnahme sei allerdings keine tatsächliche Strategie des Landes für den Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Forschung für die nächsten zehn oder 20 Jahre beschrieben. Diesbezüglich bitte er um nähere Auskünfte.

Da der Bund in diesem Bereich ebenfalls Taktgeber sei, interessiere ihn, welche Einflussmöglichkeiten das Ministerium sehe, um die Interessen Baden-Württembergs zu verfolgen.

Der Stellungnahme entnehme er, die Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg zeichneten sich in besonderer Weise durch eine hohe Agilität, Flexibilität und Industrieorientierung aus. Hierzu bitte er um nähere Erläuterung.

In Bezug auf die Förderungen der Institute der Fraunhofer-Gesellschaft und der Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wolle er wissen, welche Unterscheidungen hinsichtlich der Förderungen dieser beiden Institutionen vonseiten des Landes getroffen würden. Möglicherweise erfolge dies themenspezifisch.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob Neugründungen von Instituten im Rahmen der Innovationsallianz Baden-Württemberg geplant seien.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, der Stellungnahme entnehme er, die kleinen und mittleren Unternehmen hätten gegenüber den großen Unternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen im Bereich Forschung und Entwicklung größenbedingte Nachteile, die durch die Innovationspolitik des Landes abgemildert würden.

Dies erachte er für begrüßenswert, zumal gerade kleine Unternehmen keine eigenen Forschungsabteilungen einrichten könnten, weshalb er Kooperationen für richtig halte. Jedoch bitte er um Details, inwiefern beispielsweise Mittelstandsunternehmen, aber auch kleine Unternehmen in die Forschungsarbeit einbezogen würden.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie das Wirtschaftsministerium wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen definiere. Konkret wolle er wissen, ob es, um als solche zu gelten, ausreiche, sofern ein Unternehmen an einem Projekt beteiligt sei, oder ob hierfür ein gewisser Anteil an Unternehmen vonnöten sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, aus ihrer Sicht sei in diesem Bereich in den letzten Jahren viel entwickelt und geleistet worden. Mit den zwölf Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg, den 13 Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft sowie den acht Instituten des DLR sei in Baden-Württemberg ein starkes Ökosystem an Forschungseinrichtungen errichtet worden. Insgesamt liege das Haushaltsvolumen dieser Institute bei über 800 Millionen € jährlich. Etwa 9 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien in den Instituten beschäftigt.

Baden-Württemberg verfolge eine Innovationsstrategie und entwickle im Rahmen dessen Aktivitäten fort. Beispielhaft verweise sie auf die Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf, die im Bereich Leichtbau forschten. In diesem Zusammenhang sei aber auch das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) sowie die Institute des DLR und der Fraunhofer-Gesellschaft zu nennen, die sich mit Quantentechnologie befassten. Daher setze das Land die richtigen Schwerpunkte, die sich auch aus der Innovationsstrategie ableiten ließen. Das Land sei über das ZSW auch im Bereich Wasserstoff aktiv und habe sich bereits frühzeitig intensiv mit diesem Thema beschäftigt, um einen Wettbewerbsvorteil für die Unternehmen im Land zu erzielen. Derzeit führe das Land Gespräche mit Fraunhofer, ob ein eigenes Institut hierfür in Baden-Württemberg eingerichtet werden könne.

Bezüglich der Kooperationen des Mittelstands mit den Instituten wolle sie darauf hin, die Finanzierung der Institute unterteile sich zu einem Drittel in die Grundfinanzierung, zu einem weiteren Drittel in öffentliche Aufträge und im letzten Drittel in private Aufträge, also der Privatwirtschaft. Letzteres erfolge vorwiegend aus dem Mittelstand.

Bezüglich der Definition der wirtschaftsnahen Forschung merke sie an, die wirtschaftsnahen Forschung baue Brücken zur Anwendungsorientierung. Dabei gelte es zu beachten, dass an den Instituten auch Hochschulprofessoren tätig seien, die Grundlagenforschung betrieben. Die wirtschaftsnahen Forschung solle somit dazu beitragen, von der Grundlagenforschung zur Innovation zu gelangen, vor allem für konkrete Produkte, Projekte und Geschäftsmodelle. Diesbezüglich sei in Baden-Württemberg eine sehr gute Struktur mit den im Land befindlichen Instituten vorhanden, die seit Jahrzehnten weiterentwickelt und aktualisiert würde.

Der Abgeordnete der AfD merkte an, die Aufteilung auf je ein Drittel halte er für interessant. Deshalb habe er sich notiert, dass dies als wirtschaftsnah gelte.

Ihn interessiere, inwiefern kleine Unternehmen mit einem Umsatz von wenigen Millionen Euro pro Jahr an derartigen Forschungsprojekten partizipieren könnten. Darüber hinaus wolle er wissen, ob der Landesregierung der Anteil der kleinen Unternehmen bekannt sei, die am Transferprozess teilnahmen. Aus seiner Sicht arbeiteten hieran eher größere Mittelständler.



Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, für die Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg ließen sich diese Fragen einfach beantworten, da das Land seit einigen Jahren die sogenannte KMU-Prämie zur Verfügung stelle. Die KMU-Prämie habe einen Umfang von etwa 1 Million €, die als Prämie auf die Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg aufgeteilt würden, und zwar anteilig nach Kooperationen mit kleinen und mittleren Unternehmen. Demnach entfielen etwa die Hälfte der Aufträge im Rahmen der Innovationsallianz Baden-Württemberg auf Projekte mit kleinen und mittleren Unternehmen. Das Land erhebe diesbezüglich jährlich Zahlen, die aber variierten, da es auch eine Rolle spiele, in welchen Bereichen die Institute forschten.

Zudem sei zu beachten, dass bei der Innovationsallianz Baden-Württemberg im Rahmen der Zurverfügungstellung von Mitteln für wirtschaftsnahe Forschung vonseiten des Landes die Auflage bestehe, für jedes einzelne Projekt einen Projektbeirat zu gründen. Dieser setze sich aus großen und kleinen Unternehmen zusammen. Somit könne das industrielle Know-how in das Projekt einfließen. Dies verdeutliche in gewisser Weise auch die vom Erstunterzeichner angesprochene Agilität.

Außerdem könne das Land wirtschaftsnahe Forschung nicht zu 100 % finanzieren, sondern nur zu einem Teil. Die Institute der Fraunhofer-Gesellschaft und die Institute des DLR müssten zwei Drittel ihrer Mittel selbst akquirieren. Bei den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg belaufe sich der Anteil sogar auf 80 %. Dies führe in der Folge dazu, dass die Institute Geldgeber sowohl von öffentlicher als auch von industrieller Seite suchten. Dies wiederum wirke sich anders aus, als würden die Institute vollständig vom Land finanziert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3630 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatter:

Schoch

**22. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
– Drucksache 17/3634  
– Strategie und Förderung zum Thema Leichtbau**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3634 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3634 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023. Die Beratung fand öffentlich statt, sodass die Namen der Rednerinnen und Redner in diesem Bericht nicht anonymisiert wurden.

Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm initiierten Antrag und brachte vor, sie habe jedoch nicht sämtliche aufgeworfenen Aspekte ausreichend beantwortet. Diese sollen im Rahmen der hiesigen Debatte thematisiert werden. In der Begründung des Antrags sei zudem darauf hingewiesen worden, dass das Agieren der Landesregierung beim Thema Leichtbau viele Fragen aufwerfe.

Die zum Vorjahresende eingestellte Landesagentur Leichtbau BW GmbH sei eine von sechs Landesagenturen gewesen. Laut Gesellschaftszweck habe sich die Leichtbau BW GmbH mit der stetigen Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung über die anforderungsgerechte Konstruktion und Fertigung, die automatisierte Produktionstechnik im Kontext von Industrie 4.0 und künstlicher Intelligenz, bis hin zum Recycling der Materialien, die oftmals aus Verbundstoffen entstünden, zu befassen. Auch die Entwicklung neuer Materialien sei ein Schwerpunkt der Leichtbau BW GmbH. Somit handle es sich um ein sehr vielfältiges und durchaus zukunftsorientiertes Thema, und zwar mit wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Potenzial. Aus seiner Sicht wäre es für Baden-Württemberg wichtig, eine Gesellschaft zu haben, die sich mit diesen Themen beschäftige.

Allerdings habe der Ministerrat am 29. November 2022 formell die Auflösung der Leichtbau BW GmbH zum 31. Dezember 2022 beschlossen. Parallel hierzu seien jedoch Mittel für den Bereich Leichtbau in den Landeshaushalt eingestellt worden. Deshalb wolle er wissen, wie dieses Vorgehen korreliere.

Der Beirat der Leichtbau BW GmbH sowie die betroffenen Leichtbauakteure sollen laut Stellungnahme trotz der formal beschlossenen Auflösung der Gesellschaft an der Ausgestaltung einer neuen Strategie für den Bereich Leichtbau mitwirken. Deshalb frage er, wie dies zusammenpasse.

Außerdem schreibe die Landesregierung, durch die systematisch ausgeweitete Bearbeitung des Themas Leichtbau auf Bundesebene, u. a. durch Initiativen, bestehe nun die Chance für eine höhere Sichtbarkeit der Leichtbauaktivitäten in Baden-Württemberg auf nationaler und europäischer Ebene. Dies halte er für sehr blumig formuliert. Deshalb bitte er um nähere Ausführungen, was hierunter zu verstehen sei. Diesbezüglich interessiere ihn auch die Zielvorgabe in Bezug auf die Aktivitäten des Bundes.

Des Weiteren werde in der Stellungnahme dargelegt, die übergreifende Strategie der Landesregierung sei es, Baden-Württemberg als Forschungs- und Wirtschaftsstandort auf dem Gebiet des Leichtbaus zukunftssicher aufzustellen und die starke Stellung Baden-Württembergs im Bereich Leichtbau im Sinne von Innovation und Wertschöpfung zu nutzen, da der Leichtbau eine zukunftsrelevante Querschnittstechnologie darstelle. Da in diesem Zusammenhang auf Baden-Württemberg verwiesen werde, jedoch, wie bereits ausgeführt, an anderer Stelle auf den Bund, frage er, ob es nicht einer eigenen Strategie für Baden-Württemberg für das Thema Leichtbau bedürfe und in welchem Verhältnis dies zur Auflösung der Leichtbau BW GmbH stehe.

Weiter sei der Stellungnahme zu entnehmen, mit Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft seien die betroffenen Fachministerien damit beauftragt worden, ein Konzept zur weiteren Förderung des Leichtbaus zu entwickeln. Diesbezüglich wolle er wissen, welches Ministerium bzw. welche Ministerien hiermit befasst sei bzw. seien und ob bereits Konzepte vorlägen. Sollten

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

bereits Konzepte vorliegen, bitte er um Darstellung dieser; sollten diese noch nicht vorliegen, interessiere ihn, bis zu welchem Zeitpunkt mit diesen zu rechnen sei.

In der gemeinsamen Antwort auf die Ziffern 3 und 4 des Antrags schreibe die Landesregierung, das Innovationsthema Leichtbau werde in Baden-Württemberg auch nach der Auflösung der Agentur weiterhin eine hohe Priorität besitzen. Deshalb wolle er wissen, weshalb das Land zunächst die Gesellschaft auflöse, um im Nachgang deren Wichtigkeit festzustellen und erst nach Auflösung darüber nachzudenken, wie das Land im Bereich Leichtbau weiter verfare. Ihm persönlich erscheine dieses Vorgehen nicht logisch. Ähnlich wie im Zusammenhang mit der Auflösung des Normenkontrollrats werde anscheinend zunächst gehandelt, dann darüber nachgedacht, welche Auswirkungen das Handeln habe, um sich schlussendlich mit neuen Konzepten zu beschäftigen. Eine derartige Reihenfolge beim Agieren sei seines Erachtens nicht die richtige.

Der Stellungnahme nach habe die Leichtbau BW GmbH ihre Missionsziele erfüllt. Diesbezüglich interessiere ihn, welche Missionsziele dies gewesen seien und welche tatsächlich erfüllt worden seien. Zudem handle es sich beim Thema Leichtbau um einen ständigen Prozess, der zu Innovationen führe.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen auf Bundesebene sei laut Stellungnahme die Weiterführung einer rechtlich eigenständigen Landesagentur in der Zukunft nicht mehr die optimale Förderung des Leichtbaus in Baden-Württemberg; denn sowohl die Interessenvertretung der Leichtbau-Community als auch die Innovationsförderung des Landes könnten zielgerichteter und kosteneffizienter organisiert und realisiert werden. Deshalb frage er, wie eine ebensolche ausgestaltet sein könne.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags verweise die Landesregierung auf das Ergebnis einer Evaluation. Aufgrund dessen wolle er wissen, ob den Mitgliedern des Ausschusses der Evaluationsbericht zur Verfügung gestellt werden könne, möglicherweise auch nur in Auszügen.

Darüber hinaus bitte er um Erläuterung, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, anstatt die Gesellschaft zum Ende des vergangenen Jahres aufzulösen, zuvor ihre Geschäftsfelder und ihre Strukturen allgemein anzupassen, um ihr dann unter geänderten Anforderungen einen neuen Auftrag zu erteilen.

Er begrüße die Verweise auf die Aktivitäten auf Bundesebene beim Leichtbau, vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Allerdings werde der Bund laut Stellungnahme erst im Jahr 2023 aktiv. Deshalb frage er, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die Leichtbau BW GmbH erst mal weiterlaufen zu lassen und abzuwarten, bis der Bund ein Konzept zum Leichtbau vorlege, um dieses dann in Baden-Württemberg entsprechend anzupassen, anstatt bereits im Vorfeld die Gesellschaft aufzulösen und auf den Bund zu verweisen, und zwar ohne Kenntnis darüber, welche Maßnahmen bundesseitig ergriffen würden.

Außerdem interessiere ihn, welche Projekte der Leichtbau BW GmbH noch nicht abgeschlossen seien, welche von diesen fortgeführt werden müssten sowie in welcher Form und von wem diese Projekte fortgeführt würden, beispielsweise von Ministerien oder anderen Agenturen.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE erklärte, bereits im Jahr 2017 sei die Beauftragung einer Evaluation der Leichtbau BW GmbH erfolgt. Selbstverständlich befasse sich die Landesagentur mit einem wichtigen Thema, allerdings habe sich auch gezeigt, dass sie die Mission, die ihrer Gründung zugrunde gelegen habe, erfüllt habe. Die Agentur habe Pionierarbeit geleistet und Maßstäbe gesetzt. Dies erachte er für entscheidend. Sie habe u. a. vermittelt, wie wichtig der Leichtbau vor dem Hintergrund der Themen Rohstoffverbrauch und Ressourceneffizienz sowie hinsichtlich der Frage, wie zukünftig die Automobiltechnologie aus-

sehe, sei. In diesem Zusammenhang müsse auch die Luft- und Raumfahrttechnik thematisiert werden, aber auch technologieübergreifend darüber diskutiert werden, welche neuen Materialien einsetzbar seien.

Beim Thema Leichtbau habe sich jedoch in den letzten Jahren auch einiges auf Bundesebene entwickelt. Der Bund habe beispielsweise Leichtbau in sein Portfolio aufgenommen und hierzu Programme aufgelegt, die im Vergleich mit denen aus Baden-Württemberg Doppelstrukturen darstellten, hätte Baden-Württemberg diese fortgeführt. Baden-Württemberg könne seine Vorreiterrolle zudem auf Bundesebene einfließen lassen. Daher sei der nun eingeschlagene Weg der richtige.

Er nutze die Gelegenheit, in diesem Rahmen den Akteuren ganz herzlich zu danken, die die Leichtbau BW GmbH aufgebaut, entwickelt und dazu beigetragen hätten, ein gutes Netzwerk für den Leichtbau in Baden-Württemberg aufzubauen. Dies gelte auch für den guten Ruf der Agentur. Diese Aussage sei jedoch nicht gleichbedeutend damit, dass die Leichtbau BW GmbH weiterhin existieren müsse. Vielmehr sei konsequentes Handeln vonnöten, sobald erkannt werde, auf einer Ebene sei alles Mögliche getan. Strategisch erachte er es für sinnvoll, Förderprogramme derart aufzusetzen, damit baden-württembergische Unternehmen zukünftig von ihnen profitieren könnten.

Außerdem werde der Beirat der Leichtbau BW GmbH in die Entwicklung der Neukonzeption für den Bereich Leichtbau auf Landesebene einbezogen. Neben dem Beirat beschäftigten sich aber auch andere Landesagenturen mit der Frage, wie es möglich sei, die technologischen Möglichkeiten des Leichtbaus in ihre Arbeit zu implementieren. Dies halte er zukünftig für die spannende Aufgabe.

Im Rahmen der Evaluationsergebnisse werde davon gesprochen, es sei interessant, ein Haus der Agenturen zu gründen. Diesbezüglich wolle er wissen, ob bereits geplant sei, ein solches Haus zu initiieren.

Abg. Winfried Mack CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und bemerkte ergänzend, die Leichtbau BW GmbH habe Pionierarbeit geleistet. Das Thema Leichtbau zähle auch künftig zu den wichtigen und zentralen Themen. Allerdings sei es nicht zwingend notwendig, weiterhin eine Landesagentur für dieses auf Landesebene zu führen. Jeden Tag erführen die politisch Verantwortlichen von neuen Themenfeldern. Es sei jedoch nicht möglich, jedes einzelne von diesen mit einer eigenen Landesagentur zu begleiten. Das Land benötige auch einen gewissen Spielraum, um bestimmte neue Themen aufzugreifen. Aus seiner Sicht sei es daher nachvollziehbar, Änderungen im Bereich der Landesagenturen durchzuführen, zumal das Thema Leichtbau in vielen Bereichen weiterhin vom Land verfolgt werde.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD äußerte, sowohl aus der Stellungnahme als auch den Ausführungen der Vertreter der Regierungskoalition entnehme er, der Bereich Leichtbau sei wichtig. Es sei vor allem auch dahin gehend bedeutsam, dass es zu einem klimagerechten Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft beitrage. Die Abgeordneten könnten auch immer wieder feststellen, wie wichtig es sei, Leichtbau als wichtiges Thema zu fokussieren.

Wenn er nun in den Vorträgen vernehme, die Leichtbau BW GmbH habe in den Jahren ihres Bestehens Pionierarbeit geleistet und ihre Arbeit sei zu loben, dann erachte er die Ausführungen der Vertreter der die Regierung tragenden Fraktionen vor dem Hintergrund der Auflösung der Agentur als blanken Hohn. Zudem sollten sich die Verantwortlichen der Regierungskoalition und die Regierung Gedanken darüber machen, ob die Auflösung der Leichtbau BW GmbH eine gute Anreizregulierung gegenüber den anderen Landesagenturen darstelle. Seine Fraktion vertrete zudem nicht die Auffassung, die Leichtbau BW GmbH sei überflüssig geworden. Mit diesem Gedankengang habe er, zumal vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Agentur mit

erfolgreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einer erfolgreichen Geschäftsführung, Probleme. Außerdem gehe aus den Ausführungen nicht hervor, wie die Landesregierung sich dieses Themas weiter annehmen wolle, da eine Konzeption für die Zukunft fehle. Es sei folglich eine erfolgreich agierende Gesellschaft liquidiert worden, ohne ein Konzept für die Zukunft aufgelegt zu haben.

Nummehr auf den Bund zu verweisen, überzeuge ihn ebenfalls nicht. Er verweise in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr, in deren Rahmen sowohl die Fraktion der FDP/DVP als auch seine Fraktion darauf hingewiesen hätten, dass die Betriebsmittel, die ursprünglich für die Leichtbau BW GmbH vorgesehen gewesen seien, ersatzlos gestrichen worden seien. Mit den Mitteln hätten die Akteure der Leichtbau BW GmbH ihr Netzwerk aufgebaut, Veranstaltungen durchgeführt, sich am Markt positioniert und Maßnahmen für die Akteure aus dem Bereich Leichtbau vor Ort umgesetzt. Deshalb frage er, ob Tätigkeiten zum Thema Leichtbau mit Bordmitteln des Ministeriums oder anderen Mitteln finanziert würden. Seine Fraktion habe im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt, die Mittel in den Landeshaushalt zu übertragen. Dies sei jedoch vonseiten der Regierungsfractionen abgelehnt worden.

Es sei auf die erfolgreiche Vernetzung der Agentur hingewiesen worden. Dieser Einschätzung schließe er sich vollumfänglich an. Jedoch bitte er um Auskunft, wie sich das Land auf Bundesebene bei diesem Thema einbringen wolle, zumal keine Mittel hierfür zur Verfügung stünden und die Landesagentur aufgelöst worden sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, wie die Landesregierung plane, das auf Landesebene aufgebaute Netzwerk in das Bundesnetzwerk zu implementieren, ohne Reibungsverluste dabei zu erleiden. Denn dies sei garantiert worden.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut führte aus, die übergreifende Strategie und Zielsetzung der Landesregierung bestehe darin, Baden-Württemberg als Forschungs- und Wirtschaftsstandort auch auf dem Gebiet des Leichtbaus weiterhin zukunftssicher aufzustellen und die starke Stellung des Landes auf diesem Gebiet auch im Sinne von Innovation und Wertschöpfung weiter auszubauen. Die Leichtbau BW GmbH sei in der Zeit einer grün-roten Regierung implementiert worden. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, kein anderes Bundesland habe eine eigene Landesagentur zum Thema Leichtbau eingerichtet.

Ihr Haus arbeite gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium daran, die Strukturen der Landesagenturen anzupassen und sie weiterzuentwickeln. Sollte es notwendig sein, eine neue Agentur für ein bestimmtes Themenfeld einzurichten, sei auch diese Entscheidung zu fällen.

Bezüglich der weiteren Finanzierung des Themas Leichtbau weise sie auf die Ausführungen von Herrn Abg. Scheerer hin. Für die Jahre 2023 und 2024 seien 220 000 € pro Jahr im Haushalt eingestellt. Ab dem Jahr 2025 belaufe sich der Betrag auf 440 000 € jährlich. Der Mittelansatz betrage im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums für die Jahre 2023 und 2024 je 110 000 € sowie 220 000 € ab dem Jahr 2025. Die andere Hälfte sei im Haushalt des Wissenschaftsministeriums etatisiert. Mit diesen Mitteln solle die Neukonzeption des Themas Leichtbau, das gemeinsam im Land vorangetrieben werden solle, aufgesetzt werden.

Der Beirat der Agentur sei über den Evaluationsprozess informiert gewesen. Ihm gehörten Vertreter mittelständischer Unternehmen aus dem Land an und sei bereits am 13. Oktober 2022 der aktuelle Stand der politischen Entscheidungsfindung mitgeteilt worden. Der Beirat sowie das gesamte Netzwerk der Leichtbau BW GmbH seien am 1. Dezember 2022 über die endgültige Entscheidung des Ministerrats in Bezug auf die Leichtbau BW GmbH unterrichtet worden. Im Rahmen einer Sondersitzung seien den Mitgliedern des Beirat die genauen Hintergründe zur Entscheidung des Ministerrats aufgezeigt worden. In diesem Rahmen seien konkrete Fragen beantwortet worden.

In die Ausgestaltung der weiteren Vorhaben im Bereich Leichtbau würden die Akteure aus diesem Bereich in einem engen Prozess eingebunden. Ihr Haus habe gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium am 9. März dieses Jahres einen Workshop für den Beirat der Leichtbau BW GmbH organisiert, in dessen Rahmen konkrete Handlungsempfehlungen und Ideen des Beirats für die Zukunft des Leichtbaus in Baden-Württemberg erarbeitet worden seien. Es sei auch ein großes Anliegen der Landesregierung, dies weiterhin derart zu handhaben. In diesem Rahmen bitte sie darum, der Landesregierung ausreichend Freiraum zu belassen, um Themen neu zu denken, Strukturen zu überdenken und sie womöglich in Teilen neu aufzustellen, zumal das Land innovativ und nach vorne blickend agieren wolle.

Die wichtigen Ziele, die sich das Land mit der Leichtbau BW GmbH gesetzt habe, seien erreicht worden. Neben dem Zusammenwachsen der Community in den Jahren des Bestehens der Agentur sei auch der branchenübergreifende Austausch besonders hervorzuheben. Deshalb danke sie allen, die daran mitgewirkt hätten. Das aufgebaute Netzwerk habe auch dazu beigetragen, dass das Thema Leichtbau auf Bundesebene aufgegriffen worden sei. Daraus resultiere die Chance für eine höhere Sichtbarkeit der Aktivitäten im Land im Bereich Leichtbau auf nationaler und EU-Ebene. Dies sei ebenfalls eine der Intentionen gewesen, die über die Leichtbau BW GmbH verfolgt worden seien.

Die Aktivitäten auf Bundesebene im Bereich Leichtbau seien vielfältig. Beispielsweise stünden über das Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB) jährlich 73 Millionen € zur Verfügung. Über die Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds werde dieser Betrag für das Jahr 2023 auf insgesamt 109 Millionen € aufgestockt. Ab dem Jahr 2024 steige das jährliche Fördervolumen nach derzeitigem Finanzplan auf insgesamt 129 Millionen €. Das TTP LB solle zudem in diesem Jahr inhaltlich novelliert werden, um die Potenziale des Leichtbaus für Klimaschutz und Ressourcenschonung konsequent zu heben. In diesem Zusammenhang liege der Fokus vor allem auf neue Werkstoffe und die Kreislaufwirtschaft.

Darüber hinaus habe der Bund im Jahr 2021 eine Leichtbaustrategie erstellt. Diese solle nun unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz interdisziplinär ausgebaut werden. Daran arbeite der Bund ebenfalls. Zudem würden auch Vernetzungs- und Internationalisierungsaktivitäten im Bereich Leichtbau umgesetzt. Diese seien umfassend. Hierzu verweise sie auf den G7-Workshop zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, aber auch auf Aktivitäten im Rahmen von Messen. Sie selbst habe mit dem ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier an einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema teilgenommen. Die Große Koalition auf Bundesebene sei darin einig gewesen, die Aktivitäten im Bereich Leichtbau voranzutreiben.

In Bezug auf die Konzeption des Landes habe sie bereits erwähnt, der Beirat werde in die Erstellung der Konzeption eingebunden. In diesem Zusammenhang werde mit den Akteuren der Leichtbau-Community ein tragbares und zukunftsorientiertes Konzept auf den Weg gebracht.

Ein Haus der Agenturen sei langfristig angedacht. Hierzu befinde sich ihr Haus im Austausch. Dies betreffe sämtliche Agenturen des Landes, die derzeit implementiert seien.

Hinsichtlich der Nachfrage, ob den Ausschussmitgliedern der Evaluationsbericht zur Verfügung gestellt werden könne, sagte sie zu, diesen unter Berücksichtigung der personenbezogenen Daten, die geschwärzt würden, zur Verfügung zu stellen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, die Leichtbau BW GmbH sei ein Pilotprojekt gewesen, in dessen Rahmen gute Pilotarbeit geleistet worden sei. Da Landesagenturen mit Steuergeldern finanziert würden, müsse eruiert werden, ob das Land tatsächlich Landesagenturen für be-

stimmte Themen benötige. Als die Leichtbau BW GmbH eingerichtet worden sei, habe es im Bereich Leichtbau kaum bzw. keinerlei Aktivitäten gegeben. Mittlerweile habe sich dies geändert.

Zudem seien zwischenzeitlich viele Netzwerke im Land aufgebaut worden, die sich mit dem Thema Leichtbau befassen. Beispielsweise nenne er die Allianz Faserbasierte Werkstoffe Baden-Württemberg und Composites United. Zudem seien das Leichtbauzentrum Baden-Württemberg und die Gruppe Leichtbau des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau etabliert worden. Neben diesen Netzwerken beschäftige sich die Landesagentur e-mobil BW beispielsweise mit der Thematik Leichtbau im Bereich der Automobilbranche. Auch der Strategiedialog Bauen und Wohnen thematisiere den Leichtbau. Dort ginge es vor allem um neue Materialien im Bausektor. Die gesamte Entwicklung habe dazu geführt, dass die ursprüngliche Aufgabe der Leichtbau BW GmbH, das Thema Leichtbau zu propagieren, erreicht worden sei. Die nun am Markt etablierten weiteren Akteure könnten zudem die vormals von der Landesagentur betriebenen Einzelfallprojekte durchführen.

Zwei Aspekte hätten u. a. zu der Entscheidung geführt, die Landesagentur aufzulösen. Da das Kümern um die Netzwerke in den Vordergrund der Arbeit der Agentur gerückt sei, habe sich die Aufgabe der Leichtbau BW GmbH verändert. Dies hätte jedoch zu einer kritischen Masse geführt, da infolgedessen die Einzelfallprojekte entfielen und somit nicht mehr zwingend alle Beschäftigten der Agentur notwendig gewesen wären.

Das zweite Argument, das für die Auflösung der Leichtbau BW GmbH spreche, bestehe darin, dass sie die einzige Landesagentur zum Thema Leichtbau in Deutschland sei. Ihr Agieren habe jedoch den Bund auf dieses Thema aufmerksam gemacht und dazu geführt, auf Bundesebene eine eigene Strategie hierfür zu konzipieren, indem u. a. ein Strategiebeirat eingerichtet worden sei.

Mit Beschluss des Ministerrats zur Auflösung habe dieser gleichzeitig Eckwerte zur Neukonzeption vorgegeben. Zu diesen gehörten u. a. Beibehaltung der Benennung der Kümmerer für die Leichtbau-Community, Fortführung einzelner erfolgreicher Formate der Landesagentur zur Bindung der Community, Vertretung der Community auf nationaler und europäischer Ebene, Pflege und Übernahme des bisherigen Netzwerks sowie Erhalt der eigenständigen Sichtbarkeit der Dachmarke Baden-Württemberg. Aufgrund dessen könne nicht konstatiert werden, es sei nichts passiert. Die im Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium Zuständigen arbeiteten derzeit mit dem Beirat der Leichtbau BW GmbH, aber auch anderen Akteuren eng zusammen, um eine Neukonzeption mit einer zielgerichteten und kosteneffizienten Struktur zu erstellen. In diesem Prozess müssten auch die Aktivitäten der anderen Landesagenturen in ihren jeweiligen Themenfeldern berücksichtigt werden. Denn einzelne Themenbereiche der Leichtbau BW GmbH würden z. B. nunmehr im Rahmen der bestehenden Landesagenturen mitgedacht. Deshalb sei es ihm nicht möglich, ein konkretes Datum zu nennen, bis wann ein Konzept vorliege.

Finanzielle Mittel für die Erstellung der Konzeption stünden zur Verfügung. Diese würden im Vergleich zum gegenwärtigen Haushaltsansatz ab dem Jahr 2025 verdoppelt. Das Wirtschaftsministerium werde sich in den kommenden Haushaltsberatungen dafür einsetzen, den Mittelsatz zu erhöhen.

Bezüglich der Projekte des Bundes bestehe die Problematik, dass der Bundesfinanzminister den Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt ausgesetzt habe. Dies umfasse auch die Projekte im Zusammenhang mit dem Thema Leichtbau. Somit stehe derzeit eine Aussage zu den Projektmitteln von Bundeseite aus. Das Ministerium arbeite daran, derzeit die Projekte mit den Akteuren der Netzwerke fortzuführen. Er vermute, diesbezüglich könne demnächst grünes Licht signalisiert werden. Seitens des Bundes bzw. seitens der Projektträger würden keinerlei Probleme angezeigt oder etwaiger Schwierigkeiten.

Darüber hinaus arbeite das Ministerium daran, die bisherige Struktur der Leichtbau BW GmbH in die Netzwerkstruktur des Bundes zu überführen. Bisher sei das Land über den Geschäftsführer der Leichtbau BW GmbH vertreten gewesen. Für diesen werde es mit Sicherheit eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger geben. Außerdem sei das Land auch weiterhin durch einen Vertreter des Fraunhofer-ICT repräsentiert. Somit sei das Land weiterhin stark vertreten. Die Ministerin habe zugesagt, das Land und das Ministerium selbst würden an verschiedenen Veranstaltungen, beispielsweise Messen, teilnehmen. Baden-Württemberg sei ein starkes Industrieland, weshalb die vorhandene Expertise auch überall im Land eingebracht werden müsse.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD erläuterte, er habe den Ausführungen der Ministerin entnommen, da Baden-Württemberg das einzige Bundesland gewesen sei, das eine solche Agentur für die Thematik Leichtbau eingerichtet habe, würde Baden-Württemberg diese nunmehr nicht mehr weiterführen. Er wisse nicht, ob dies eine wirtschaftspolitische Strategie sei, die dauerhaft zum Ziel führe. Denn Baden-Württemberg habe sich durch die von der Leichtbau BW GmbH auf dem Gebiet des Leichtbaus geleistete Pionierarbeit erhebliche Vorteile verschafft. Dies hänge aber auch damit zusammen, dass sich die Agentur auf die Schwerpunktbereiche der Wirtschaft in Baden-Württemberg fokussiert habe. Wenn das Land nun einzig auf die anderen Bundesländer schaue und seine erzielten Vorteile aufgebe, erachte er dies nicht für sinnvoll. Der Verweis auf die Bundesebene hinke ebenfalls, da die Finanzierung der Projekte noch nicht vollständig gesichert sei. Er hoffe darauf, dass dies die Fortsetzung der bereits durch die Leichtbau BW GmbH angestoßenen Projekte nicht gefährde.

Die Landesregierung liquidiere somit seit dem 1. Januar 2023 eine zuvor erfolgreich agierende Landesagentur in einer Nacht- und Nebelaktion und habe dies der Geschäftsführung sowie den Beschäftigten erst Anfang Dezember mitgeteilt. Dies alles erfolge zudem vor dem Hintergrund einer nicht existenten Neukonzeption des Landes für den Bereich Leichtbau. Deshalb frage er, ob es nicht logischer gewesen wäre, gemeinsam mit denjenigen, die bisher die Agentur getragen und für den Leichtbau eine gewisse Expertise aufgebaut hätten, eine neue Konzeption aufzustellen. Dies hätte sowohl unter Beibehaltung der Agentur als auch ohne Agentur erfolgen können. Beispielsweise hätte die Gesellschaft ein Jahr betrieben werden können, bis sie abgewickelt würde. Aus seiner Sicht seien die Handlungen der Regierung nicht stringent, obwohl sich eine liquidierte Gesellschaft auf die Abwicklung fokussiere. Diese beteilige sich eigentlich nicht an der Erstellung einer Neukonzeption. Er wolle wissen, welche Gründe die Landesregierung bewegen hätten, die Leichtbau BW GmbH so schnell aufzulösen, zumal überhaupt nicht sichergestellt sei, ob Bundesmittel für eine Komplementärfinanzierung und somit der Fortführung der angestoßenen Projekte vorhanden seien.

Darüber hinaus interessiere ihn, welche Folgen die Auflösung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesagentur habe. Möglicherweise hätten ihnen Stellen in Ministerien oder anderen Agenturen angeboten werden können. Stünden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Expertise nicht mehr zur Verfügung, gehe diese unwiederbringlich verloren. Sie warteten auch nicht darauf, dass das Land eine Neukonzeption vorlege, bis sie sich eine neue Stelle suchten. Ob dieser Konstellation bitte er um Ausführungen der Ministerin.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut antwortete, sie habe nie gesagt, da es kein anderes Bundesland mache, würde es Baden-Württemberg nun auch nicht machen. Sie habe lediglich ausgeführt, nach Kenntnis ihres Hauses betreibe neben Baden-Württemberg kein anderes Bundesland eine solche Agentur. Außerdem habe Baden-Württemberg mit seiner Initiative dazu beigetragen, dass Leichtbau nun auch auf Bundesebene thematisiert werde. Zudem sei das Land im Strategiebeirat der Initiative

Leichtbau des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vertreten.

Des Weiteren habe sie erwähnt, das Land arbeite derzeit an einer zukunftsorientierten Neukonzeption für den Bereich Leichtbau, mit der ein maximaler Nutzen entstehe. Außerdem müsse das Land die ihm zur Verfügung stehenden Steuergelder effizient einsetzen, weshalb es auch möglich sein müsse, bestehende Strukturen zu hinterfragen und diese womöglich neu auszurichten.

Es handle sich auch nicht um eine „Nacht- und Nebelaktion“. Vielmehr sei der Beirat in den Prozess eingebunden und über das Vorgehen informiert worden. Irgendwann einmal müsse jedoch eine Entscheidung getroffen werden. Diese sei schlussendlich vom Ministerrat getroffen worden, die das weitere Vorgehen auslöst habe.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leichtbau BW GmbH seien sozialverträgliche Lösungen gefunden worden. Dies sei ihr persönlich sehr wichtig gewesen.

Das Land könne die Thematik nunmehr neu denken. Sie erinnere an ihre Ausführungen zur Erarbeitung der neuen Konzeption. Dieser Prozess sei auch entsprechend finanziert.

Sie mache darüber hinaus darauf aufmerksam, das Thema Leichtbau werde auch weiterhin eine große Rolle spielen, auch im Zusammenhang mit den anderen Landesagenturen.

Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP bemerkte, auf der einen Seite lobe die Regierung die Arbeit der Leichtbau BW GmbH. Dies erachte er für berechtigt; denn die Gesellschaft habe wirklich tolle Arbeit geleistet und ein Netzwerk aufgebaut. Auf der anderen Seite entscheide die Landesregierung jedoch, diese Gesellschaft relativ kurzfristig aufzulösen. Zwar werde überlegt, das Netzwerk weiterzuführen, allerdings seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leichtbau BW GmbH, die dieses aufgebaut hätten, aufgrund der Entscheidung, die Gesellschaft aufzulösen, nicht mehr vorhanden, um das Netzwerk weiter fortzuführen. Aus seiner Sicht passe dies nicht zusammen. Auch das Argument, Baden-Württemberg sei das einzige Bundesland mit einer derartigen Agentur, erachte er für nicht stimmig. Denn durch die Auflösung verliere Baden-Württemberg nun den im Bereich Leichtbau erarbeiteten Vorsprung.

Daher sei zu hinterfragen, weshalb die Agentur aufgelöst worden sei und weshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen worden seien. Er gehe davon aus, dass das Land bei den Entlassungen auf Sozialverträglichkeit achte. Zudem müsse über die Neukonzeption erst diskutiert werden. Bei einer derartigen Konstellation dürfe die Gesellschaft nicht aufgelöst werden. Vielmehr sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer vorhandenen Expertise in den Prozess der Erstellung einer Neukonzeption integriert werden. Jedoch gebe es nun eine liquidierte Gesellschaft, mögliche Abfindungskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Verlust des Netzwerkes der Landesagentur. Dieses Vorgehen passe seines Erachtens in keine Strategie des Landes Baden-Württemberg.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut legte dar, auf viele der soeben angesprochenen Aspekte sei sie bereits eingegangen. Das Netzwerk sei groß. Hunderte Menschen in Baden-Württemberg würden sich in diesem einbringen. Diese stammten aus den unterschiedlichsten Unternehmen und Branchen. Das Netzwerk breche dem Land somit nicht weg. Derzeit erfolge der Austausch mit dem Netzwerk bezüglich der Neuausrichtung.

Für die acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leichtbau BW GmbH seien sozialverträgliche Lösungen gefunden. Dies sei auch einvernehmlich erfolgt.

Das Land nutze jegliche Potenziale, sodass kein Wissen zum Thema Leichtbau in Baden-Württemberg verlorengehe. Es handle sich um einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesem

Thema. Nach dem erfolgreichen Aufbau und der Entwicklung stünde nun der Schritt auf die nächste Stufe an, um im Bereich Leichtbau Projekte weiterzuentwickeln und sie noch besser aufzustellen. Dies resultiere u. a. aus den auf Bundes- und Landesebene angestoßenen Projekten zum Thema Leichtbau. Aber auch die Verbände befassten sich mit diesem.

Überdies merke sie an, sofern alte Strukturen weiterverfolgt würden, werde kritisiert, es fehlten neue Ideen, würde hingegen entschieden, die alten Strukturen nicht mehr zu verfolgen, werde dies ebenfalls kritisiert. Aus ihrer Sicht seien die Argumente gut, die zu der Entscheidung geführt hätten; diese seien auch ausführlich dargelegt worden.

Abg. Ruben Rupp AfD stimmte den Aussagen der Ministerin zu und fügte ergänzend hinzu, er lobe die Landesregierung dafür, endlich entschieden zu haben, eine der unzähligen Landesagenturen abzubauen. Der Betrieb von Landesagenturen führe zu unzähligen Kosten, da mittlerweile für fast jeden Themenbereich eine eigene Landesagentur eingerichtet werde. Aus seiner Sicht handle es sich dabei um einen zu großen Aufwuchs an Agenturen. Daher begrüße er die Kosteneinsparung, die hier vorgenommen worden sei und die sehr wichtig sei.

Er stimme aber auch Herrn Abg. Scheerer in Bezug auf den Normenkontrollrat zu. Dies erachte er ebenfalls als ein Gremium, das wichtig sei, weshalb er nicht nachvollziehen könne, dass die Laufzeit dieses nicht verlängert worden sei.

Die von der Leichtbau BW GmbH geleistete Pionierarbeit halte er für wichtig, jedoch würden nicht dauerhaft für sämtliche Themen Landesagenturen benötigt. Zudem bestehe das Netzwerk weiterhin. Mit der Auflösung der Leichtbau BW GmbH werde dieses nicht abgeschafft.

Wenn er es richtig verstanden habe, stünden für den Leichtbau auch außerhalb des Automobilsektors Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung. Er vermute, in allen Bereichen, in denen der Klimaschutz thematisiert werde, könnten auch Leichtbauprojekte gefördert werden. Daher interessiere ihn, ob Projekte zum Leichtbau, beispielsweise über Invest BW oder im Zusammenhang mit wirtschaftsnaher Forschung, vom Land gefördert würden.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut merkte an, das Thema Leichtbau werde auch in anderen Bereichen gefördert. Förderaufträge bei Invest BW seien zum Teil auch sehr technologieoffen ausgeschrieben. Auch in Bezug auf den Klimaschutz und die Ressourceneffizienz nehme der Leichtbau eine wichtige Rolle ein. Darüber hinaus befasse sich das Stuttgarter Technologie- und Innovationscampus S-TEC mit dem Thema Leichtbau. Gleiches gelte für die Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf.

Sie verwies ferner auf ihre Ausführungen zu den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln und ergänzte, diese stünden für die Weiterentwicklung und Fortführung von Projekten und deren Finanzierung zur Verfügung.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD erklärte, vor dem Hintergrund der Beantwortung der im Rahmen der Beratung des Antrags gestellten Fragen müsse sich die Ministerin nicht über Kritik wundern. An anderer Stelle könne die Arbeit von ihr auch gelobt werden. Allerdings dürfe der Opposition nicht das Recht entzogen werden, Kritik zu äußern, zumal er sie in diesem Fall als gerechtfertigt ansehe. Denn eine bestehende, erfolgreich agierende Agentur werde ohne Idee für eine Neukonzeption aufgelöst.

Mit dem Wissenschaftsetat zusammen habe der Betriebskostenzuschuss in früheren Jahren 2,2 Millionen € betragen. Die nun im Haushalt eingestellten Mittel seien geringer, weshalb mit der Auflösung der Gesellschaft vermutlich tatsächlich das Ziel der Kosteneinsparung verfolgt werde. Ohne dieses Argument sei es wirtschaftlich nicht nachvollziehbar, die Agentur von jetzt auf

nachher aufzulösen. Es sei unbenommen, eine Neuausrichtung im Bereich Leichtbau zu konzipieren. Dem verschließe sich seine Fraktion nicht. Die Opposition störe sich allerdings daran, die Agentur aufzulösen, ohne vorher zu überlegen, wie eine Neukonzeption ausgestaltet sein solle. Wahrscheinlich wäre die Auflösung der Gesellschaft auch mit weniger Kritik behaftet gewesen, hätte sie noch ein Jahr länger agiert.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut entgegnete, die Regierung arbeite an einer Neukonzeption. Es sei schwierig, parallel mit dem Fortbestand der Leichtbau BW GmbH eine Neukonzeption zu erarbeiten, die auch damit zusammenhänge, eine bestehende Gesellschaft aufzulösen. In den laufenden Prozess seien bereits viele Vorschläge eingebracht worden. In diesem stimme sich ihr Haus auch mit dem Netzwerk darüber ab, wie der Bereich Leichtbau optimiert werden könne, um das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erhalten. Dies liege nicht an Kosteneinsparungen, sondern hänge mit der Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses zusammen. Ihre Aufgabe als Ministerin sei es, die für bestimmte Projekte zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich einzusetzen, um den größten Nutzen zu ziehen. Und ihr Haus sehe durch die Neuausrichtung der Aktivitäten im Bereich Leichtbau im Land ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es handle sich nicht nur um einen finanziellen Vorteil, sondern stelle auch einen Nutzen für die Wirtschaft im Land durch die Wertschöpfung im Land, aber auch hinsichtlich der Arbeitsplätze dar. Aus ihrer Sicht befinde sich das Land mit dem neuen Konzept, das seit einiger Zeit entwickelt werde, auf einem sehr guten Weg und werde, davon sei sie überzeugt, erfolgreich agieren.

Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP bemerkte, um einen Nutzen zu generieren, benötige es eines Konzepts.

Er erachte Landesagenturen als guten Schlüssel zwischen Wirtschaft und Ministerialbürokratie. Nachdem nun die Leichtbau BW GmbH aufgelöst worden sei, interessiere ihn, ob die noch bestehenden Agenturen von einer Mitteilung bezüglich ihrer Auflösung überrascht werden könnten. Die Ministerin habe erklärt, sie werde für Nichthandeln kritisiert, deshalb hoffe er, dass sie bei dieser Thematik nicht schneller handle, als es möglicherweise erwartet werde.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut fragte ihren Vorredner, ob ihm konkrete Anhaltspunkte vorlägen, weshalb die eine oder andere Agentur infrage gestellt werden sollte. Des Weiteren führte sie aus, die Landesagenturen würden in regelmäßigen Abständen evaluiert und laufend neu ausgerichtet. Darin bestehe die Aufgabe der Regierung. Insgesamt müsse sowohl für das Land als auch für die Agenturen der höchstmögliche Nutzen erzielt werden. In diesem Prozess müsse es erlaubt sein, Themen neu zu denken. Und das Handeln der Regierung sollte nicht nur schlechteredet werden; denn sie denke an die Ausrichtung für die Zukunft, die zu vertretbaren Kosten erreicht werden solle.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3634 für erledigt zu erklären.

9.5.2023

Berichterstatter:

Schoch

**23. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3973 – Betriebsübergabe im meisterpflichtigen Handwerk**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3973 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Grath Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3973 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, neben der Thematik des Fach- und Arbeitskräftemangels nehme die Unternehmensnachfolge eine besondere Stellung in der Wirtschaftspolitik ein, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen. Der vorliegende Antrag befasse sich speziell mit Betriebsübergaben im meisterpflichtigen Handwerk, um zu erfahren, wie sich die Situation in dieser Branche in der Zukunft gestalte, und zwar anhand von Zahlen.

Ihm sei zugetragen worden, ein Tischlermeister, der ein Unternehmen geführt habe, sei plötzlich verstorben. Einer seiner Söhne, der ebenfalls das Tischlerhandwerk erlernt habe, hätte jedoch nicht die Möglichkeit gehabt, das Unternehmen zu übernehmen, da ihm der notwendige Meistertitel gefehlt habe. Zu diesem Zeitpunkt habe er mit der Weiterbildung zum Meister noch nicht begonnen. Er habe jedoch bereits als Tischlergeselle gearbeitet und eine kaufmännische Prüfung abgelegt. Nach dem plötzlichen Tod des Vaters sei nicht klar gewesen, wie das Unternehmen fortgeführt werden könne. Laut Handwerksordnung hätte der Sohn innerhalb eines Jahres die Meisterprüfung ablegen müssen. Dies sei ihm aufgrund unterschiedlicher Gründe nicht möglich gewesen, weshalb der Sohn das Unternehmen nicht habe fortführen können. Da sich der Fall nicht in Baden-Württemberg zugetragen habe, wolle er wissen, wie in einem solchen in Baden-Württemberg agiert würde.

Aus der Stellungnahme entnehme er, in den nächsten Jahren sei potenziell mit 3 400 Betriebsübergaben pro Jahr zu rechnen. Demgegenüber absolvierten in Baden-Württemberg etwa 3 100 Personen jährlich ihre Meisterprüfung erfolgreich. Anhand dessen leite sich eine Diskrepanz ab. Zudem sei allgemein bekannt, dass nicht alle, die die Meisterprüfung erfolgreich ablegten, auch selbstständig tätig sein wollten oder den Betrieb von jemand anderem übernehmen wollten. Einige von ihnen hegten den Wunsch, in der Industrie zu arbeiten. Diese Entwicklung bereite seiner Fraktion Sorge.

Denn in der Folge müssten einige Betriebe aufgegeben werden. Somit erfahre die Versorgung mit Handwerksbetrieben vor Ort in der Zukunft keine Verbesserung zur gegenwärtigen Situation. In der weiteren Folge könnten die wenigen zu größeren Handwerks-

betrieben werden. Allerdings sei fraglich, inwieweit dies zielführend sei. Er erwarte an dieser Stelle von der Landesregierung keine allumfassende Strategie oder Kampagne, die das Problem löse, jedoch erwarte er, dass die Thematik von der Landesregierung beachtet werde.

Der Stellungnahme entnehme er, die Landesregierung plane die Kampagne „Nachfolge BW“, die derzeit in den ersten Schritten der Umsetzung sei. Jedoch sei diese seines Erachtens nicht explizit auf meisterpflichtige Berufe ausgelegt, sondern nehme sich dieses Themas allgemein an. Deswegen wolle er wissen, ob im Rahmen dieser Kampagne speziell auch auf Berufe mit Meisterpflicht abgezielt werden solle. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte er um Erläuterung, weshalb dies nicht speziell in den Blick genommen werde.

Darüber hinaus interessiere ihn, in welchen Gewerken die größten Probleme hinsichtlich der Diskrepanz zwischen Betriebsaufgaben und potenziellen Nachfolgern bestünden.

Außerdem wolle er wissen, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um, Bezug nehmend auf den Fall des Tischlers, Ausnahmeregelungen für Übernahmen zu nutzen. Mit dieser Frage stelle er jedoch nicht die Meisterpflicht an sich infrage, zumal der Meisterbrief ein gutes Qualitätsmerkmal darstelle. Jedoch könnten aus seiner Sicht Ausnahmeregelungen für die Übergangszeit von Betriebsübergaben im meisterpflichtigen Handwerk flexibler gestaltet werden. Die Frist von einem Jahr für die Vorlage der erfolgreich absolvierten Meisterprüfung erachte er, ausgehend vom angeführten Beispielsfall, für zu kurz. In diesem Zusammenhang frage er, wie häufig Ausnahmewilligungen erteilt würden und wie flexibel dies in Baden-Württemberg gehandhabt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Stellungnahme enthalte spannende Daten, obgleich diese nicht mehr so aktuell seien, da die derzeit herrschende Energiekrise die Situation beeinflusse. Insbesondere von energieintensiven Handwerksbetrieben höre er, viele gäben den Betrieb nun früher als ursprünglich geplant auf. Aufgrund dessen änderten sich die Daten für die Zukunft vermutlich. Neben der Energiekrise resultiere dies auch aus den Folgen der Coronapandemie und der Inflation, die derzeit bestehe.

Aus seiner Sicht seien Fördermaßnahmen wie die Meisterprämie oder die Meistergründungsprämie richtige Ansätze um Menschen ins Handwerk zu bekommen und in der Folge Übernahmen zu garantieren. Aus Bayern vernehme er, dort solle die Meisterprämie nun angehoben werden, um vor allem Jüngere dazu zu bewegen, Handwerksbetriebe zu übernehmen. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die Überlegungen, die Meisterausbildung mit so wenigen Kosten wie möglich zu belegen. Hieran werde im Land bereits gearbeitet; dies umfasse jedoch nicht alle Branchen. Nach seinem Dafürhalten sei dies ein wichtiges Werkzeug, um die Menschen für eine Meisterprüfung zu gewinnen.

Es sollte jedoch nicht darüber nachgedacht werden, die Pflicht, eine Meisterprüfung erfolgreich absolvieren zu müssen, aufzuheben, da vielfach erkannt worden sei, Handwerksbetriebe, die von einem Meister geführt würden, wären länger am Markt. Zudem sei die Qualität, die von meistergeführten Betrieben erbracht werde, zumeist besser. Er lobe die Landesregierung ausdrücklich für die bereits aufgelegten Kampagnen zum Bereich Unternehmensnachfolgen, beispielsweise „Nachfolge ist weiblich“.

Es sollte ebenfalls berücksichtigt werden, dass sieben von zehn jungen Handwerkern zwei Jahre nach der Ausbildung das Handwerk verließen. Zudem müsse der Bürokratismus und nicht die Bürokratie abgebaut werden. Es bedürfe einer einfachen Sprache mit weniger Anglizismen und der Möglichkeit, Daten für Formulare nur einmalig angeben zu müssen und später auf diese zurückgreifen zu können. Über solche Maßnahmen verbessere sich die Situation im Handwerk.

Das Handwerk habe in der Pandemiezeit eine unglaubliche Wertschätzung erfahren. Deshalb müsse die gegenwärtige Zeit dafür

genutzt werden, junge Menschen zu erreichen. Hierfür bedürfe es auch der Unterstützung der Eltern. Dies müsse bereits in der Grundschule beginnen und sich auf das gesamte soziale Umfeld beziehen. Sofern dies nicht intensiv betrieben werde, erachte er den volkswirtschaftlichen Schaden infolge der Nichtübernahmen von Handwerksbetrieben für immens. Wahrscheinlich sei dieser Schaden mit dem in der Automobilindustrie vergleichbar.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob sich der Trend der steigenden Zahl an bestandenen Meisterprüfungen im Handwerk aus den Vorjahren im Jahr 2022 fortsetze.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, Bezugnehmend auf den vom Mitunterzeichner vorgebrachten Fall im Tischlerhandwerk bitte er um Auskunft, ob das Land in solchen Fällen Härtefallregelungen für möglich erachte, da die aktuelle Härtefallregelung für diesen nicht greife.

Darüber hinaus müsse die Fachkräftegewinnung in den Blick genommen werden. Ihn überraschten die in der Stellungnahme aufgelisteten Zahlen nicht, zumal vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Auch die, die aus dem Ausland nach Deutschland kämen, könnten die entstehende Lücke bei den Fachkräften nicht decken.

Für ihn stellten Erhöhungen von Prämien für die Übernahme oder die Gründung von Handwerksbetrieben den falschen Ansatz dar, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Vielmehr müsse die Bürokratie abgebaut werden. Diese sei das größte Hemmnis für Betriebsübernahmen und das Ablegen von Meisterprüfungen. Wenn er vernehme, jegliche Gesetze würden hinsichtlich ihrer Klimaschutzverträglichkeit überprüft, dann könne er nachvollziehen, dass die Menschen keine Lust hätten, selbstständig tätig zu sein.

Deshalb interessiere ihn, wie die Landesregierung plane, Bürokratie abzubauen, und zwar speziell im Handwerksbereich, um Leute wieder zu Betriebsgründungen zu bewegen. Aus seiner Sicht stelle ein Normenkontrollrat eine Institution dar, über die sehr viel Bürokratie abgebaut werden könne. Sofern die Bürokratie abgebaut würde, würden wahrscheinlich wieder mehr Menschen über eine Betriebsübernahme nachdenken. Die Bürokratie stelle jedoch nicht nur für das Handwerk den Hauptfaktor dar, sondern betreffe sämtliche Branchen.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, der Abgeordnete der Grünen habe auf Änderungen bei der Meisterprämie in Bayern verwiesen. In diesem Zusammenhang mache er deutlich, seine Fraktion habe im Rahmen der Haushaltsberatungen im letzten Jahr ähnliche Anträge gestellt, die vonseiten der Regierungsfractionen abgelehnt worden seien. Einer der Anträge habe begehrt, die Meistergründungsprämie von 10 000 auf 20 000 € zu erhöhen. Darüber hinaus sei auch beantragt worden, den Zeitraum, in dem der Antrag auf die Prämie gestellt werden müsste, von zwei auf fünf Jahre zu erhöhen. Aus den Erfahrungen, die seine Fraktion in der Bevölkerung wahrnehme, träfen die Menschen Entscheidungen längerfristig und bräuchten bis zu einer endgültigen Entscheidung länger als zwei Jahre, gerade in Fällen von Betriebsgründungen. Des Weiteren habe seine Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem der Weg zur kostenfreien Erlangung eines Meistertitels hätte verfolgt werden sollen. Dieser Antrag sei jedoch ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden. Insofern müsse ein Blick nach Bayern gar nicht erfolgen, sondern genüge es, die Anträge, die seine Fraktion in den parlamentarischen Prozess einbringe, zu lesen.

Deshalb interessiere ihn, ob sich die Landesregierung im Nachgang zu den Haushaltsberatungen mit den in diesem Rahmen eingebrachten Anträgen sowie den darin formulierten Zielen und Begehren befasst habe. Zudem sei sichtbar, dass der Landesregierung in diesem Bereich entsprechende Daten fehlten, da die Beantwortung der Fragen 3 bis 6 des Antrags relativ knapp ausfalle. Die Entwicklungen an den Zahlen aus der Handwerksrolle

abzuleiten, erachte er nicht für ein valides Vorgehen. Dies sei nicht geeignet, um aus der Politik heraus steuernd einzugreifen. Aufgrund dessen schlage er vor, genau zu prüfen, weshalb die sich derzeit abzeichnenden Folgen im meisterpflichtigen Handwerk derart einträten. Somit sei zu eruieren, ob es an der Bürokratie liege, ob die Anreizregulierung dafür verantwortlich sei, ob die Zuschüsse angepasst werden müssten oder ob die Zins- und Tilgungszuschüsse von Banken eine Rolle spielten. Sofern sich die Landesregierung nicht dazu bereit erkläre, sich mit den Begehren aus den von seiner Fraktion eingebrachten Anträgen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu befassen, wolle er wissen, ob die Landesregierung plane, mehr Daten in diesem Bereich zu erheben, um entsprechende Maßnahmen aufsetzen zu können.

Er begrüße die bereits umgesetzten Kampagnen, beispielsweise „Nachfolge ist weiblich“, jedoch fehle ihm die entsprechende Evaluierung, ob derartige Programme auch tatsächlich zu den verfolgten Zielen beitragen würden. Daher frage er, ob entsprechende Evaluierungen von den aufgelegten Programmen und Kampagnen geplant seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der Antrag befasse sich mit einem wichtigen Thema. Einer repräsentativen Umfrage von Handwerk BW aus dem Jahr 2022 zufolge stünden bis 2025 bei rund 23 000 Betrieben eine Nachfolge bzw. Übergabe an. Dabei werde die Fortführung des Betriebs von rund 17 000 Befragten bevorzugt. Deshalb müsse dies vonseiten der Landesregierung begleitet werden, beispielsweise über Kampagnen. Es gestalte sich jedoch schwierig, herauszufinden, wer über entsprechende Kampagnen tatsächlich hätte erreicht werden können, zumal diese auch über soziale Medien oder andere Kanäle verbreitet würden. Insgesamt nehme sich die Landesregierung des Themas Betriebsübergaben an, weshalb auch die Kampagne „Nachfolge BW“ aufgesetzt werden solle.

Die Frage nach den Gewerken, in denen es die größten Probleme mit potenziellen Nachfolgern gebe, könne sie nicht beantworten. Hierfür müsste ein detaillierter Blick in die vorhandenen Daten geworfen werden. Es sei jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass es in einigen Bereichen große Nachwuchsprobleme gebe.

Hinsichtlich der Tendenz für abgeschlossene Meisterprüfungen für das Jahr 2022 könne noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings trage die vom Land eingeführte Meisterprämie dazu bei, junge Menschen dazu zu bewegen, die Meisterprüfung abzulegen.

Das Land arbeite in allen Bereichen daran, Bürokratie abzubauen. Dies erachte sie als eine wichtige Aufgabe. Sie habe auch ein Belastungsmoratorium eingefordert, damit die Unternehmen nicht durch zusätzliche Berichtspflichten über die bereits bestehenden bürokratischen Anforderungen hinaus weiter belastet würden. Laut den Wirtschaftsweisen sei für das Jahr 2023 mit einem Wirtschaftswachstum von etwa 0,2 % zu rechnen, wobei auch ein Minus von 0,2 % möglich sei. Deshalb seien Anreize gerade für kleine Unternehmen zu schaffen, um sie in diesen Zeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang nenne sie den Normenkontrollrat, der ein wichtiges Gremium sei, um Bürokratie abzubauen.

Die Meistergründungsprämie sei eingeführt worden, um Betriebsübernahmen bzw. -gründungen zu fördern. Derzeit werde darüber diskutiert, wie dies verbessert werden könne. Im Zuge dessen werde auch eine Erweiterung der Prämien geprüft. Über die Initiative „Horizont Handwerk“ stehe ihr Haus eng mit dem Handwerk in Kontakt. Hierüber würden auch Nachhaltigkeitsprojekte oder Anliegen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie Fachkräftegewinnung und -bindung thematisiert. Auch die Unternehmensnachfolge spiele in dieser Initiative eine Rolle. Gleiches gelte für die Personalentwicklung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, in der Stellungnahme zu Ziffer 9 sei bereits beschrieben, welche Ausnahmetatbestände die Handwerksordnung beinhalte. Neben der Ausübungsberechtigung nach § 7a bzw. § 7b der Handwerksordnung, nach der auch ohne Meisterprüfung die Führung eines Betriebs möglich sei, gebe es den Tatbestand der Ausnahmegenehmigung nach §§ 8 und 9 Absatz 1 der Handwerksordnung. Infolge der letztgenannten Vorschriften sei eine Ausnahmegenehmigung erteilbar, sofern eine unzumutbare Belastung vorliege, die darin bestehe, jemanden dazu zu zwingen, zum gegenwärtigen oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Meisterprüfung abzulegen. Für die Bewilligung des Ausnahmetatbestands habe sich in der Vergangenheit eine gängige Praxis durch die Handwerkskammern, die sich dafür zuständig zeichneten, entwickelt. Diese gehe auf die Leipziger Beschlüsse aus dem Jahr 2000 zurück. Im Rahmen dieser sei man zwischen Bund und Ländern übereingekommen, welche Tatbestände zu dieser Ausnahmegenehmigung zählten, beispielsweise gesundheitliche oder familiäre Gründe, u. a. eine schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen. Der Beispielsfall sei aus ihrer Sicht möglicherweise eine Situation, in der die Handwerkskammer eine Ausnahmegenehmigung erteilen könne. Die Handwerkskammer könne die Genehmigung aber auch mit Auflagen versehen oder zeitlich befristen. Somit bestehe ein gewisser Spielraum, die grundlegenden Tatbestände seien allerdings in der Handwerksordnung vorgeschrieben. Aus Sicht des Ministeriums sei dies auch ausreichend, um auf Einzelfälle entsprechend reagieren zu können.

Der Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob Zahlen darüber vorlägen, wie viele Ausnahmegenehmigungen erteilt worden seien. Er fügte hinzu, diese Frage könne auch im Nachgang schriftlich beantwortet werden. Sollte die Antwort jedoch darin bestehen, dass derartige Zahlen überhaupt nicht erhoben würden, sei dies noch einmal anders zu bewerten.

Sollte es darüber hinaus möglich sein, nähere Informationen bezüglich der Gewerke zu erhalten, in denen die größten Probleme hinsichtlich der Diskrepanz zwischen Betriebsaufgaben und potenziellen Nachfolgern bestünden, begrüße er dies.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, ad hoc könne sie keine Aussage zu der Anzahl der bewilligten Ausnahmegenehmigungen treffen. Sie nehme diese Frage jedoch mit und beantworte sie gegebenenfalls im Nachgang an die Sitzung schriftlich. Ihr sei bekannt, dass unmittelbar nach den Leipziger Beschlüssen eine Abfrage bei den Ländern getätigt worden sei. Dies sei jedoch eine sehr alte Zahl. Ihr sei nicht bekannt, ob aktuelle Zahlen vorlägen.

Daraufhin stellte der Vorsitzende des Ausschusses fest, die Berichtszusage beziehe sich nur auf aktuelle Zahlen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3973 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatter:

Grath



**24. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4151 – Bahntourismus in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4151 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Schindele Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4151 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, der Tourismus spiele in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle. Erfreulicherweise verzeichne der Tourismus nach dem Ende der Coronapandemie gute Zahlen. Dies erachte er auch für notwendig, wenngleich sich dies vorwiegend auf den Reisetourismus beziehe. Allerdings werde der Tourismus im geschäftlichen Sektor nachhaltig beeinträchtigt sein. Deswegen sei es erforderlich, im Bereich Reisetourismus neue Angebote einzuführen. Darin begründe sich auch, weshalb sich der vorliegende Antrag speziell mit dem Bahntourismus in Baden-Württemberg befasse.

In diesem Zusammenhang solle beispielsweise geklärt werden, ob die Möglichkeit bestehe, den Bahntourismus in eine Kampagne des Landes aufzunehmen. Aus der Stellungnahme entnehme er, in Baden-Württemberg gebe es mehrere Museumsbahnen. Allerdings werde das Angebot dieser nicht gemeinsam vermarktet. Im Zuge dessen weise er auf die Arbeits- und Werbegemeinschaft „Sieben im Süden“, in der sich die sieben regionalen Freilichtmuseen Baden-Württembergs zusammengeschlossen hätten, hin, die ein solches Konzept seit längerer Zeit verfolgten. Daher wolle er von der Landesregierung wissen, ob sie eine einheitliche Vermarktung als positiv bewerte.

Zudem interessiere ihn, wie der Bahntourismus in Baden-Württemberg in den Vordergrund gerückt werden könne. Aus seiner Sicht würde dies in den Destinationsmanagementorganisationen (DMO) bisher noch nicht entsprechend vermarktet. Diesbezüglich frage er, ob die Landesregierung ein solches Vorgehen für zielführend erachte und welche Maßnahmen hierfür ergriffen werden könnten. Er halte es in diesem Zusammenhang für begrüßenswert, den Bahntourismus auch in anderen Ländern zu betrachten.

Aus der Stellungnahme ergebe sich zudem eine Verständnisfrage. In der Antwort zu Ziffer 5 schreibe die Landesregierung, auf den Freizeitexpressen seien in einer Saison zwischen 30 000 und 40 000 Fahrgästen zu verzeichnen. Dahingegen entnehme er der gemeinsamen Antwort zu den Ziffern 2 und 4, dass die Freizeitexpresse je Verkehrstag von ca. 4 000 bis 4 500 Personen genutzt würden. Diesbezüglich bitte er um Klarstellung.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, aus der Stellungnahme gehe hervor, wie viel Bahntourismus es weltweit gebe. Aus ihrer Sicht

spiele in Verbindung mit Zügen auch das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Bahntourismus umfasse nicht nur die An- und Abreise, sondern auch die Aktivitäten vor Ort.

Da die in der Stellungnahme aufgeführten bahntouristischen Angebote Ideen für Reiseziele darstellten, interessiere sie, ob dem Wirtschaftsministerium bekannt sei, ob Reiseunternehmen derartige Angebote speziell vermarktet. Womöglich könne aus Sicht der Reiseunternehmen auch ein gewisser Trend abgeleitet werden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er habe über den Antrag etwas geschmunzelt, da das Land aus seiner Sicht sehr weit weg von Bahntourismus sei. Nach seinem Dafürhalten müsste zunächst im Innenausschuss darüber debattiert werden, inwiefern sich Reisende in der Bahn wieder sicherer fühlen könnten. Etwa 54 % der Frauen gäben in Umfragen an, sie hätten Angst in Bussen und Bahnen. Dieser Wert ergebe sich auch nicht infolge von Pressemitteilungen seiner Fraktion oder dergleichen, sondern aufgrund gewisser Vorfälle. Insofern müsse seines Erachtens zunächst einmal hieran gearbeitet werden. Darüber hinaus sei die Pünktlichkeit der Züge insgesamt zu verbessern. Die derzeitigen Pünktlichkeitsquoten seien beschämend, zumal Züge in anderen Ländern pünktlich führen.

Laut Stellungnahme wählten 81 % der Inlandsreisenden für die Anfahrt zum Urlaubsort den Pkw. Dies verdeutliche den bereits angesprochenen Aspekt der inneren Sicherheit. Solange bei der inneren Sicherheit keine Veränderung festzustellen sei, werde es keinen Bahntourismus für den Großteil der Bevölkerung geben. Daher wolle er wissen, ob mittlerweile das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium diesbezüglich punktuell zusammenarbeiteten oder ob dies weiterhin ein unbeliebtes Thema sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, in Baden-Württemberg bestünden einige bahntouristische Angebote, die sich zumeist auf mehrstündige oder eintägige Fahrten beschränkten. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, die Tourismusmarketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) bewerbe schwerpunktmäßig die Bereiche Wandern und Radfahren. Die regionalen DMOs vermarktet die bahntouristischen Angebote je nach Standort. Das Land nehme hinsichtlich der Nachhaltigkeit im Tourismus auch die An- und Abreise mit der Bahn in den Blick.

Hinsichtlich der Ausführungen ihres Vorredners merke sie an, er habe die Bahn eher als Verkehrsmittel thematisiert und weniger die touristischen Angebote der Bahnen in den Blick genommen. Zwischen diesen beiden Aspekten bestünden große Unterschiede. Aufgrund dessen wolle sie keine vertieften Ausführungen hierzu tätigen.

Nähere Erläuterungen zu den vom Mitunterzeichner angesprochenen Freizeitexpressen müssten aus den Reihen des Ministeriums für Verkehr vorgenommen werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4151 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatterin:  
Schindele